

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung

Antragsfrist: 10.10.2018

07.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung Ausschüsse	4
Vorlagendokumente	6
TOP Ö 4 Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	6
Vorlage 699/2018-7	6
1. Übersichtskarte Me 17 699/2018-7	9
2. Gestaltungsplan - Variante 1 699/2018-7	10
3. Gestaltungsplan - Variante 2 699/2018-7	11
4. Allg. Ziele und Zwecke der Planung 699/2018-7	12
5. Lageplan Variante 1_Blatt 1 699/2018-7	22
6. Lageplan Variante 1_Blatt 2 699/2018-7	23
7. Lageplan Variante 2_Blatt 1 699/2018-7	24
8. Lageplan Variante 2_Blatt 2 699/2018-7	25
9. Erläuterungsbericht Straßenbau 699/2018-7	26
TOP Ö 5 Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein	35
Vorlage 319/2018-7	35
1. Übersichtskarte 319/2018-7	37
2. FNP-Ausschnitt Donnerstein 319/2018-7	38
TOP Ö 6 Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung	39
Vorlage 326/2018-7	39
Ergänzungsvorlage 326/2018-7	42
Anlage Ergänzungsvorlage: Übersichtskarten 326/2018-7	44
Anlage 1: Tabelle Prioritätenumsetzung (nach dem bisherigen Muster) 326/2018-7	48
Anlage 2: Tabelle Prioritäten (Reihenfolge der Prioritäten) 326/2018-7	49
TOP Ö 7 Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023	51
Vorlage 433/2018-9	51
Bauprogramm Straßen u. Verkehrsanlagen 2019 - 2023 433/2018-9	53
TOP Ö 8 Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020	63
Vorlage 520/2018-5	63
Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim 520/2018-5	64
Ergänzungsvorlage 520/2018-5	74
Anlage 1 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV 520/2018-5	77
Anlage 2 Präsentation. Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV 520/2018-5	93
2. Ergänzungsvorlage 520/2018-5	103
TOP Ö 9 Modernisierung der Straßenbeleuchtung	105
Vorlage 745/2018-9	105
Auszug- Förderrichtlinie_BMU_PTJ_Straßenbeleuchtung_KRL_22.07.2016 745/2018-9	108
Modernisierungskonzept Straßenbeleuchtung 745/2018-9	109
TOP Ö 10 Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	123
Vorlage 540/2018-2	123
1. Ergänzungsvorlage StEA 540 540/2018-2	125
2. Ergänzungsvorlage 540/2018-2	161
Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020 540/2018-2	162

Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	164
Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	169
Produktgruppe 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	188
Produktgruppe 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	191
Produktgruppe 1.10.01 Bauaufsicht Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	198
Produktgruppe 1.10.02 Denkmalschutz Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	204
Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau-, unterhaltung, -bewirtschaftung Haushatlsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	207
Produktgruppe 1.12.03 Straßenreinigung Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	259
Produktgruppe 1.12.04 ÖPNV Haushaltsplanentwurf 2019 2020 540/2018-2	261
TOP Ö 11 Gemeinsamer Antrag aller im Bornheimer Rat vertretenen Fraktionen vom 12.09.2018 betr. Bildung Arbeitskreis Städtebau	266
Antragsvorlage 690/2018-7	266
Antrag 690/2018-7	267
TOP Ö 12 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren	268
Antragsvorlage 734/2018-7	268
Antrag 734/2018-7	269
TOP Ö 13 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Initiative der Landesregierung "Bauland an der Schiene"	270
Vorlage ohne Beschluss 676/2018-7	270
Anfrage 676/2018-7	271
Ergänzungsvorlage 676/2018-7	272
Anlage zur Ergänzungsvorlage: Infoblatt 676/2018-7	273

Einladung



Sitzung Nr.	73/2018
StEA Nr.	9/2018

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 07.11.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	699/2018-7
5	Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein (StEA 11.07.2018, Rat 12.07.2018)	319/2018-7
6	Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung (StEA 06.06.2018)	326/2018-7
7	Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 – 2023 (StEA 11.07.2018)	433/2018-9
8	Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020 (ASS 13.09.2018, ASS 06.11.2018)	520/2018-5
9	Modernisierung der Straßenbeleuchtung	745/2018-9
10	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	540/2018-2
11	Gemeinsamer Antrag aller im Bornheimer Rat vertretenen Fraktionen vom 12.09.2018 betr. Bildung Arbeitskreis Städtebau	690/2018-7
12	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren	734/2018-7
13	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Initiative der Landesregierung "Bauland an der Schiene" (StEA 10.10.2018)	676/2018-7
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	741/2018-1
15	Anfragen mündlich	

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	699/2018-7
Stand	08.10.2018

Betreff Bebauungsplan Me 17; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet geringfügig zu vergrößern,
2. die Straßenraumplanung zum Ausbau der Offenbachstraße sowie des Knotenpunktes Schubertstraße (K 33) zur Kenntnis zu nehmen,

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

3. den für den Ausbau erforderlichen Grunderwerb durchzuführen,
4. die erforderlichen Haushaltsmittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen,
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Me 17 in der Ortschaft Merten und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
6. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen,
7. die Straßenraumplanung und den Entwurf des Bebauungsplans in einer Anlieger- und Einwohnerversammlung vorzustellen und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 19.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 17 beschlossen. Ziel der Planung ist der Ausbau der Straßenverkehrsfläche der Offenbachstraße incl. des Knotenumbaus an der Einmündung zur Schubertstraße (K 33).

Die Fläche des Plangebietes umfasst im Wesentlichen die Offenbachstraße auf ihrer gesamten Länge vom Kreuzungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße/ Offenbachstraße bis zur Einmündung der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33). Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Merten und hat eine Größe von ca. 0,8 ha. Um den Anschluss an den Kreuzungsbereich zur Schubertstraße (K 33) mit darzustellen, musste der Geltungsbereich geringfügig vergrößert werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Offenbachstraße ist in ihrem Ausbauzustand unbefriedigend. Neben dem schlechten Zustand des Straßenbelags und den mangelnden öffentlichen Stellplätzen, ist die Situation

vor allem für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unzureichend. Es existiert kein durchgehender Gehweg in ausreichender Breite und auch für Radfahrer ist die Straße aufgrund des schlechten Zustandes nicht sicher und komfortabel befahrbar.

Die Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 480 m. Eine einheitliche durchgängige Straßenbreite ist nicht vorhanden. An einigen Engstellen beträgt die Fahrbahnbreite lediglich 3,05 m bzw. 3,50 m. Aufgrund ihrer Lage im städtischen Verkehrsnetz, insbesondere mit der Anbindung an die K 33 als direkte Verbindung an das übergeordnete Straßennetz, erfüllt die Straße die Funktion einer Sammelstraße. Ein vollständiger Ausbau ist daher erforderlich.

Im Zuge einer Vorentwurfsplanung wurden zwei Varianten für den Ausbau der Offenbachstraße erarbeitet. In beiden Varianten wird die Offenbachstraße beidseitig mit 2,0 m breiten Gehwegen rechts und links der geplanten Straßenfläche versehen und öffentliche Stellplätze im Straßenraum eingeplant.

In Variante 1 beträgt die Durchfahrbreite 5,05 m im nördlichen Teil bis zur geplanten Erschließungsstraße des Baugebietes Me 16 und 5,50 m im südlichen Abschnitt bis zur Schubertstraße. Es sind 15 öffentliche Stellplätze im Straßenraum eingeplant.

In Variante 2 beträgt die Durchfahrbreite der Fahrbahn durchgehend 5,50 m. Hier sind insgesamt 16 öffentliche Stellplätze geplant.

In beiden Varianten sind in den Bereichen der Parkflächen und Baumbeeten Mindestdurchfahrtsbreiten von 3,50 m eingeplant.

Zur Anbindung an die Schubertstraße (K 33) wurden zwei verschiedene Knotenpunktformen untersucht.

In der Variante 1 wurde als Knotenpunktform die Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) dargestellt. In der Variante 2 wurde statt einer beampelten Kreuzung eine Kreisverkehrslösung mit dem Bau eines kleinen Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 30,0 m untersucht. Beide Varianten können mit beiden Straßenplanungen der Offenbachstraße kombiniert werden.

Insgesamt soll das Flächenangebot sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer verbessert werden. Angestrebt ist die Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit des Straßenraumes. Durch intermittierende Parkstreifen und Baumbeete soll eine durchgängige Verkehrsberuhigung erzielt werden.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung der Offenbachstraße wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese sieht Kosten in folgender Höhe vor:

Ausbau Variante 1: reduzierte Fahrbahnbreite 5,05 m/ 5,50 m	630.000 €
Ausbau Variante 2: durchgehende Fahrbahnbreite 5,50 m	660.000 €
Variante Lichtsignalanlage an der K 33:	252.000 €
Variante Kreisverkehrsplatz an der K 33:	386.000 €

Die Herstellungskosten für den Bau eines Kreisverkehrs liegen zunächst deutlich über denen einer Lichtsignalanlage. Unberücksichtigt hierbei sind jedoch die generell höheren Folgekosten einer Lichtsignalanlage für Betrieb, Instandhaltung und Wartung.

Grundsätzlich hat eine Kreisverkehrslösung gegenüber einer beampelten Kreuzungssituation den großen Vorteil einer geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung auf den gesamten Knotenpunkt.

Für den geplanten Ausbau der Straßenverkehrsflächen wird bei beiden Varianten der Erwerb von privaten Grundstücksflächen erforderlich.

Für die Phase der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind aus der Vorentwurfsplanung zwei Gestaltungspläne entwickelt worden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sollen die Bürger nun die Möglichkeit bekommen, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Es ist beabsichtigt, eine Anlieger- und Einwohnerversammlung durchzuführen, auf der die Straßenraumplanung und der Entwurf des Bebauungsplanes vorgestellt werden. Über das Ergebnis soll im Anschluss im Ausschuss für Stadtentwicklung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Bebauungsplanverfahren werden 1.500,- Euro zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Vorbereitung der Offenlage veranschlagt. Diese Kosten sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Die Kosten für den Straßenausbau können der Sachverhaltsdarstellung entnommen werden.

Die Gesamtkosten für die bauliche Realisierung der Offenbachstraße (z. B. Variante 2) und des Knotenpunktes (z.B. Variante Kreisverkehrsplatz) werden mit ca. 1.680.000 Euro (inklusive Nebenkosten für Planung, Vermessung, Gutachten, Grunderwerb usw.) veranschlagt. Für den o.a. Ausbau sind ca. 1.700 m² an Grunderwerb erforderlich.

Die voraussichtlichen Folgekosten (Straßen- u. Grünflächenunterhaltung) stellen sich wie folgt dar:

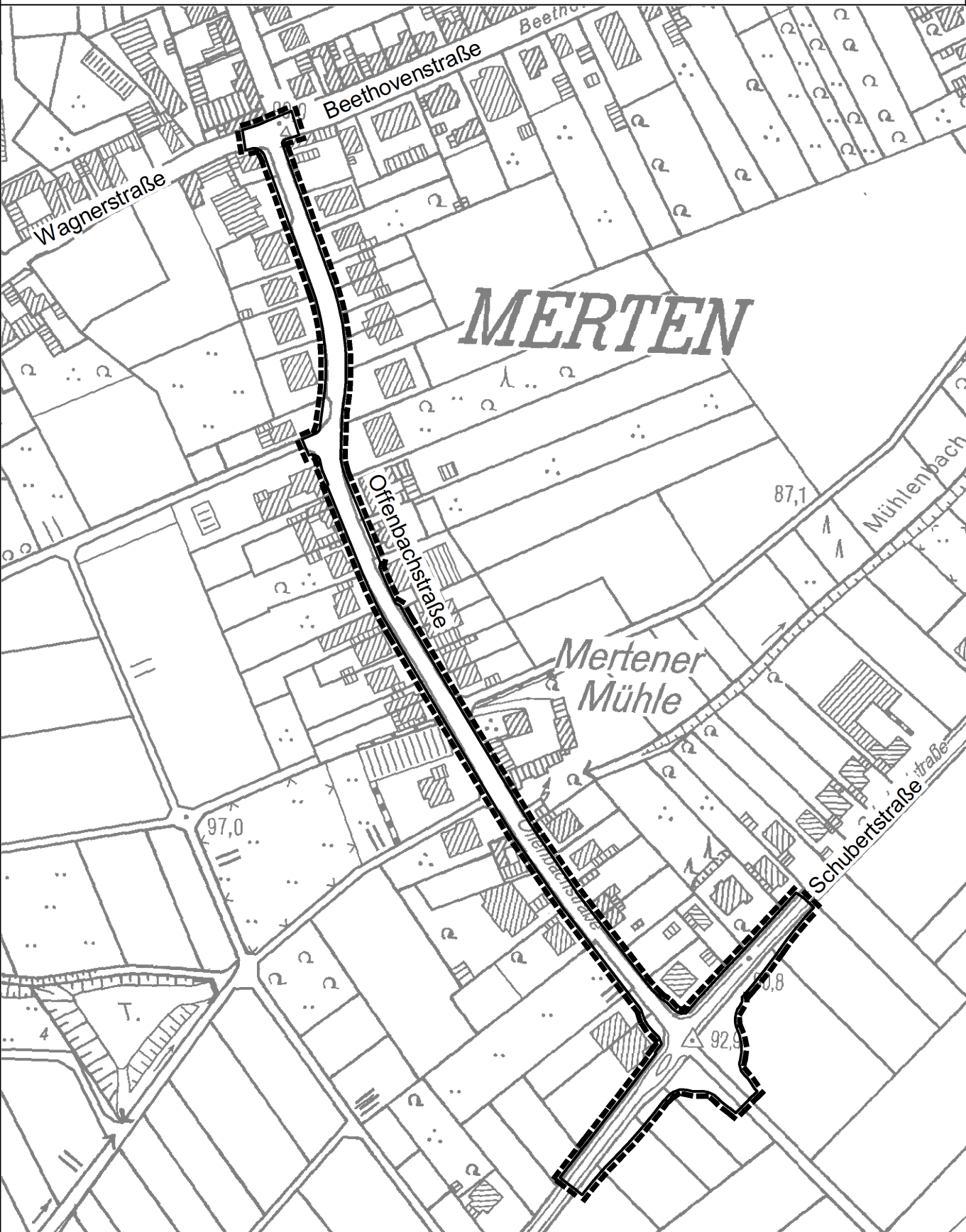
- | | |
|---|----------------------|
| 1. Offenbachstraße: | ca. 20.160 Euro/Jahr |
| 2. Kreisverkehr Offenbachstr. / K33 Schubertstr.: | ca. 10.920 Euro/Jahr |

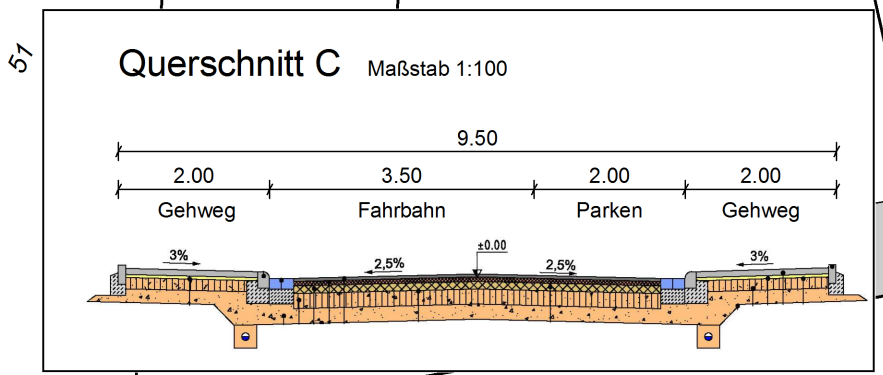
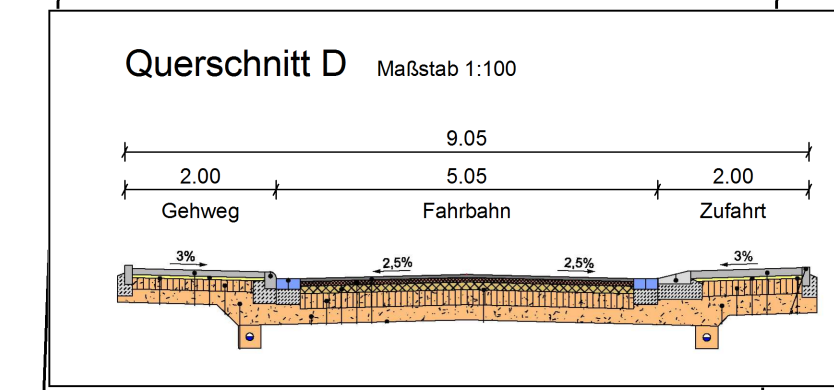
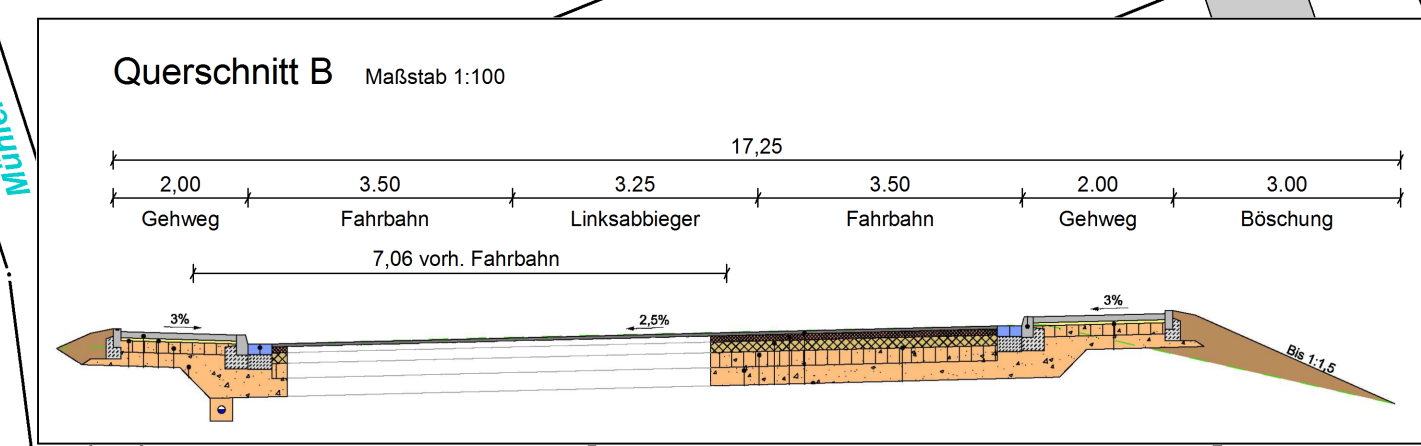
Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. Gestaltungsplan - Variante 1
3. Gestaltungsplan - Variante 2
4. Allg. Ziele und Zwecke der Planung
5. Lageplan Variante 1_Blatt 1
6. Lageplan Variante 1_Blatt 2
7. Lageplan Variante 2_Blatt 1
8. Lageplan Variante 2_Blatt 2
9. Erläuterungsbericht Straßenbau

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me 17

Ö4
in der Ortschaft Merten





Zeichenerklärung

- | | | | |
|--|--------------------|--|-----------------|
| | Geltungsbereich | | Grünfläche |
| | Fahrbahn | | Straßenböschung |
| | Fahrbahn (Bestand) | | |
| | Parken | | |
| | Gehweg | | |

Allgemeine Darstellung

- | | |
|--|---------------------|
| | Gemarkungsgrenze |
| | Flurgrenze |
| | Flurstücksgrenze |
| | vorhandene Bebauung |
| | # parallele Gerade |

Dieser Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegen.

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Me 17

in der Ortschaft Merten

Variante 1

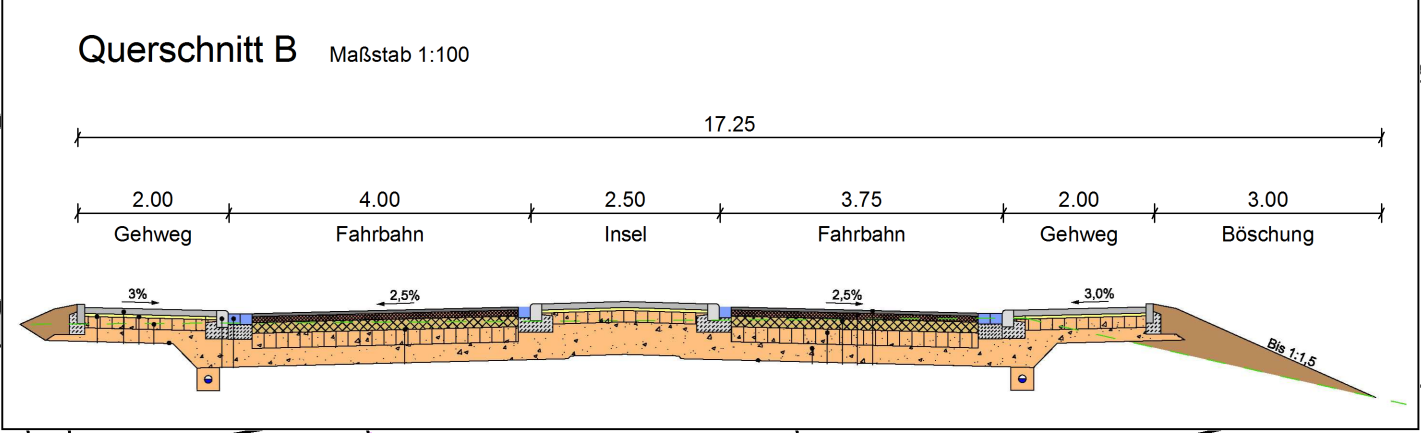
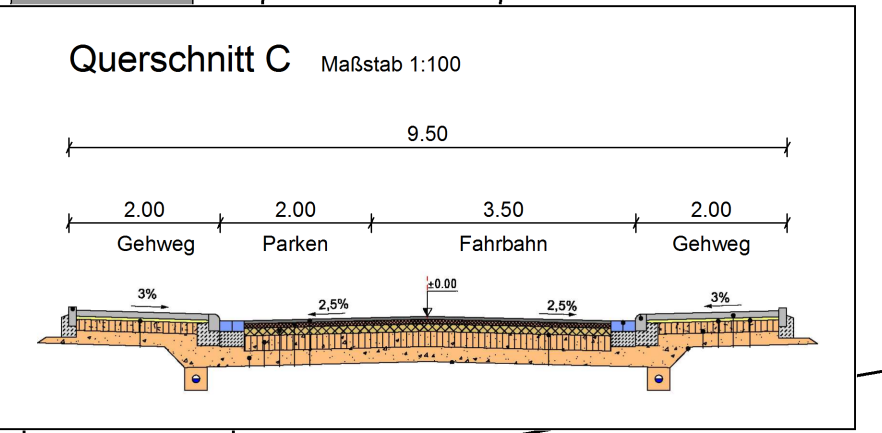
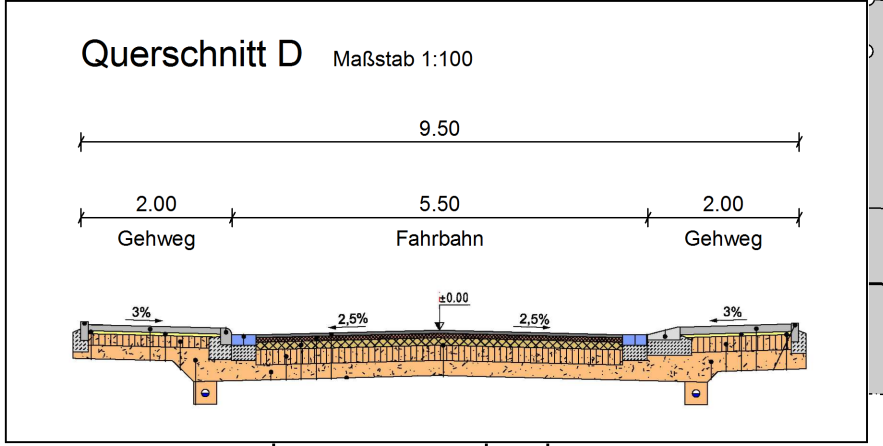
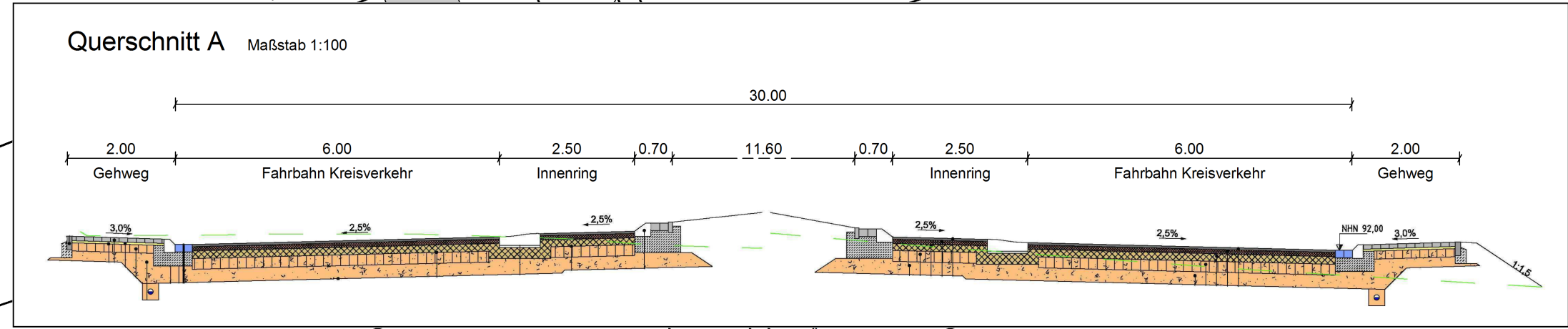
Gemarkung: Merten · Flur: 17, 18
Gemarkung: Rösberg · Flur: 9

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenvorschrift (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.



Stand: 27.09.2018



Zeichenerklärung

	Geltungsbereich		Grünfläche
	Fahrbahn		Straßenböschung
	P		
	Gehweg		

Allgemeine Darstellung

	Gemarkungsgrenze	Dieser Entwurf hat in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegen. Bornheim, den In Vertretung Erster Beigeordneter
	Flurgrenze	
	Flurstücksgrenze	
	vorhandene Bebauung	
	# parallele Gerade	

Bebauungsplan Me 17

in der Ortschaft Merten

Variante 2

Gemarkung: Merten · Flur: 17, 18

Gemarkung: Rösberg · Flur: 9

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenvorschrift (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Stand: 27.09.2018



Bebauungsplan Me 17 in der Ortschaft Merten

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Stand: 27.09.2018

1 Abgrenzung des Plangebietes

Die Fläche des Plangebietes umfasst im Wesentlichen die Offenbachstraße auf ihrer gesamten Länge vom Kreuzungsbereich Beethovenstraße/ Wagnerstraße/ Offenbachstraße bis zur Einmündung der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33). Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Merten hat eine Größe von ca. 0,8 ha.

Der Geltungsbereich lässt sich wie folgt abgrenzen:

- Im Norden durch den Knotenpunkt Wagnerstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße,
- im Osten und Westen durch die Wohnbebauung der Offenbachstraße,
- im Süden durch den Knotenpunkt mit der Schubertstraße (K 33).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der nachfolgenden Planzeichnung entnommen werden:

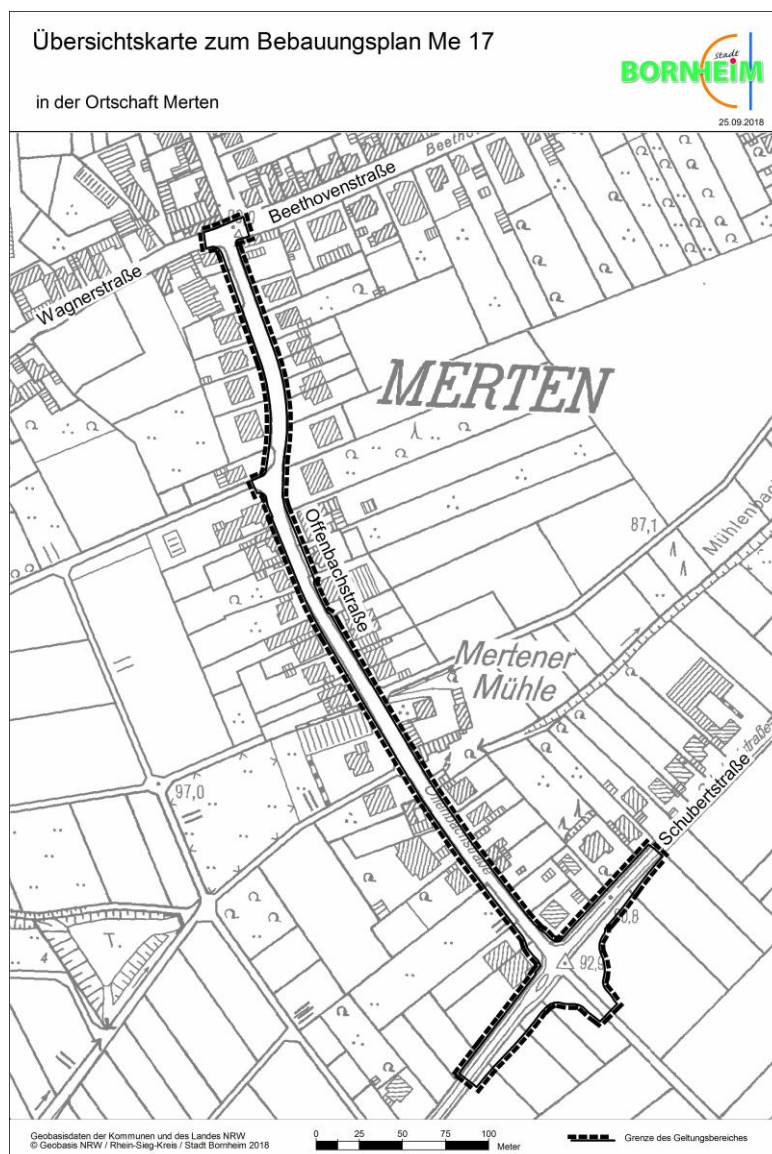


Abb. 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Me 17

2 Planungsanlass

Die Offenbachstraße ist in ihrem Ausbauzustand unbefriedigend. Der Planbereich befindet sich zurzeit in einem nicht endausgebauten Zustand. Die Verkehrssicherheit für die heutigen Verkehrsteilnehmer ist aufgrund des nicht ausgebauten Zustands der Straße lediglich eingeschränkt gegeben. Die Anordnung des ruhenden Verkehrs ist größtenteils ungeklärt.

Neben dem schlechten Zustand des Straßenbelags und den mangelnden öffentlichen Stellplätzen, ist die Situation vor allem für die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer unzureichend und stellt ein permanentes Sicherheitsrisiko dar. Es existiert kein durchgehender Gehweg in ausreichender Breite und auch für Radfahrer ist die Straße aufgrund der schlechten Fahrbahnoberfläche nicht komfortabel befahrbar.

Die Offenbachstraße hat eine wichtige Bedeutung für die Erschließung des zentralen Bereiches von Merten. Das Plangebiet bindet unmittelbar von der Kreisstraße K 33 an die Straße Beethovenstraße an. Dadurch entsteht eine Erschließungsfunktion für die umliegenden Wohngebäude und darüber hinaus ein Anschluss zum Ortszentrum von Merten. Insofern ist die Offenbachstraße als Sammelstraße einzustufen.

Bislang zweigen lediglich drei Feldwege von der Offenbachstraße ab. In Höhe der Offenbachstraße 23 wird zukünftig die Erschließung des Neubaugebietes des Plangebietes Me 16 entstehen. Der gegenüberliegende Feldweg, der zur Schumannstraße führt, wird als Erschließung für weitere im FNP dargestellte Wohnbauflächen dienen und in diesem Zuge ausgebaut werden müssen. Daher ist dieser Kreuzungsbereich im Plangebiet des Me 17 bereits mit aufgenommen worden.

Die Offenbachstraße soll mit einer ausreichenden Breite von ca. 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseitigen Gehwegen von ca. 2 m ausgebaut werden, damit eine verkehrssichere Anbindung an die K 33 ermöglicht wird. Eine Neuordnung des Straßenraumes ist erforderlich. Hierzu wird in der Offenbachstraße der Grunderwerb von privaten Flächen erforderlich werden. Mit dem geplanten Ausbau der Offenbachstraße zwischen Beethovenstraße und der Einmündung in die Schubertstraße (K 33) soll eine in Hinblick auf das bestehende und das planbedingt hinzukommende Verkehrsaufkommen verkehrsgerechte Anbindung an die übergeordnete Erschließung gewährleistet werden.

Der Bebauungsplan sieht daher den Ausbau der Offenbachstraße als Sammelstraße mit Erschließungsfunktion vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf die im Rahmen der Ausbauplanung betroffenen Straßenflächen plus den zusätzlichen privaten zum Ausbau notwendigen Flächen im Randbereich.

Ein Ausbau der Straßenverkehrsflächen im Plangebiet ist nicht allein auf städtischen Flächen möglich. Für die Durchführung der Planung ist daher, in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausbauvariante, Grunderwerb von ca. 1.640 m² oder ca. 1.780 m² notwendig. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll hierfür die Grundlage darstellen. Der Erwerb der notwendigen Flächen durch die Stadt Bornheim soll möglichst freihändig erfolgen.

3 Übergeordnete Planungen

Im rechtskräftigen Regionalplan des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg, ist der nördliche Bereich des Plangebietes als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt. Die verbleibenden südlichen Teilflächen sind einschließlich der umgebenden Bestandsbebauung als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Schützenswerte Freiraumfunktionen sind dem Plangebiet nicht zugeordnet. Da der Flächennutzungsplan in Abstimmung mit den Zielen der übergeordneten Regionalplanung aufgestellt und genehmigt wurde, ist die vorliegende Planung mit den Zielen des Regionalplanes vereinbar.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim ist das Plangebiet des Me 17 als Wohnbau-

fläche dargestellt, insofern wird der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 2 – Bornheim, Stand: 2. Änderung November 2005. Das Plangebiet befindet sich nicht im Bereich einer Wasserschutzzone.

Für das Plangebiet besteht zurzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan.

4 Planverfahren

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Me 17 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde durch den Zusatz erweitert, den Knotenpunkt zum Wirtschaftsweg zur Schumannstraße mit in das Plangebiet aufzunehmen.

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen. Die zu berücksichtigenden Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der weiteren Planung aufgenommen.

Im Anschluss daran ist die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB vorgesehen.

5 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Merten. Die Offenbachstraße ist überwiegend durch angrenzende Wohnbebauung geprägt und mit Ausnahme eines unbebauten Grundstückes im südlichen Bereich, vollständig beidseitig bebaut. Die vorherrschende Bauweise besteht aus ein- bis zweigeschossigen Einzelhäusern und Doppelhäusern in aufgelockerter Bauweise. Vereinzelt sind Mehrfamilienhäuser vorhanden.

Die Straße hat eine Länge von insgesamt ca. 480 m. Eine einheitliche durchgängige Straßenbreite ist nicht vorhanden. An den Engstellen beträgt die Fahrbahnbreite 3,05 m bzw. 3,50 m.

Zwei Feldwege zweigen von der Offenbachstraße in westlicher bzw. süd-westlicher Richtung ab, ein dritter Feldweg verbindet die Offenbachstraße mit der Bonn-Brühler-Straße (L 183) entlang des Mühlenbaches. Im Eckbereich dieses Feldweges mit der Offenbachstraße existiert eine alte landwirtschaftliche Hofanlage, die inzwischen überwiegend zu Wohnungszwecken genutzt wird. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich eine ca. 600 m² große, noch in Nutzung befindliche (landwirtschaftliche) Lagerhalle.

Entlang der Straße bestehen viele Zufahrten zu privaten Garagen und Stellplätzen. Die Grundstücke sind zur Straße hin teilweise mit Einfriedungen versehen. Viele Vorgartenflächen sind zu Stellplatzflächen umfunktioniert worden und vollständig oder nahezu vollständig versiegelt.

Die Offenbachstraße mündet im Norden in die Beethovenstraße und im Süden in die Schubertstraße (K 33). Sie ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen, wie auch alle innerörtlichen Straßen in Merten, mit Ausnahme der Kreisstraße (K 33) und der Landesstraße (L 183).

Die Straße stellt sich überwiegend als nicht ausgebaute Mischverkehrsfläche dar, ohne Separationen durch Bordsteine oder Gehwege. Z.T. sind von den Eigentümern in Eigenregie einzelne Flächen vor ihren Grundstücken asphaltiert worden.

Im nördlichen Teil (etwa bis zur Einmündung der zukünftigen Erschließung des Baugebietes Me 16) weist die Offenbachstraße eine Breite von ca. 6,0 m Breite auf, im südlichen Teil variiert die Breite bis

zur Schubertstraße zwischen 6,0 m und 9,0 m.

Alternierend sind im Straßenverlauf bepflanzte Betonkübel installiert. Das Erscheinungsbild dieser Betonkübel ist ungepflegt, die einfassenden Markierungen sind verblichen.

Im Bereich der Hausnummer 6 – 14 stellt sich die Situation völlig ungeordnet dar. In der Örtlichkeit ist zwischen Fahrbahn, ruhendem Verkehr und privater Grundstücksfläche keine Unterscheidung möglich. Für Ortsunkundige wird hierdurch eine Orientierung im Straßenverlauf erschwert.

Die Offenbachstraße ist eine sogenannte „vorhandene Erschließungsanlage“ i.S.v. § 242 Abs. 1 BauGB. Sie wurde bislang nicht endausgebaut und stellt somit ein Provisorium dar. Beiträge für die Verkehrsanlage wurden aufgrund dieser Sachlage bislang nicht erhoben.

6 Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Me 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Offenbachstraße zu einer Sammelstraße im Trennprinzip geschaffen werden.

Durch den Ausbau soll die Offenbachstraße ihrer Funktion als Sammelstraße mit Erschließungsfunktion für den zentralen Bereich von Merten gerecht werden. Der geplante Ausbau dient darüber hinaus auch der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Qualitätsverbesserung für die heutigen Anwohner im Plangebiet und die angrenzenden und neu entstehenden Wohngebiete. Zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer sind daher beidseitig entsprechend der RAST 06 Gehwege erforderlich.

Insgesamt soll das Flächenangebot sowohl für Fußgänger, aber auch für Radfahrer verbessert werden. Angestrebt ist die Herstellung bzw. Verbesserung der Barrierefreiheit des Straßenraumes. Durch intermittierende Parkstreifen und Baumbeete soll eine durchgängige Verkehrsberuhigung erzielt werden.

Für die Durchführung der Planung ist Grunderwerb notwendig. Der notwendige Grunderwerb soll auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

7 Konzept

Der geplante Ausbauquerschnitt der Offenbachstraße orientiert sich beim zukünftigen Ausbau an der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt 06).

Das Ingenieurbüro Leiendecker wurde mit der Entwicklung einer Vorentwurfsplanung mit zwei Varianten beauftragt. In beiden Varianten wird im Zuge der Neuplanung die Offenbachstraße beidseitig mit 2,0 m breiten Gehwegen rechts und links der geplanten Straßenfläche versehen. Die Ausbaustrecke auf der Offenbachstraße ist insgesamt ca. 480 m lang.

In Variante 1 beträgt die Durchfahrbreite 5,05 m im nördlichen Teil bis zur geplanten Erschließungsstraße des Baugebietes Me 16 und 5,50 m im südlichen Abschnitt bis zur Schubertstraße. In den Bereichen der Parkflächen und Baumbeeten ist eine Minstdurchfahrtsbreite von 3,50 m eingeplant. Es sind 15 öffentliche Stellplätze im Straßenraum eingeplant. Die Stellplätze haben eine Breite von 2,0 m und eine Länge von 5,0 m bzw. 6,0 m, wenn sie nicht direkt anfahrbar sind.

In Variante 2 beträgt die Durchfahrbreite der Fahrbahn durchgehend 5,50 m. Hier sind insgesamt 16 öffentliche Stellplätze geplant. Analog zur Variante 1 sind in den Bereichen der Parkflächen und Baumbeeten Minstdurchfahrtsbreiten von 3,50 m eingeplant. Die Stellplätze haben die gleichen Abmessungen.

Insgesamt sind bei beiden Varianten neun Baumbeete mit einer Breite von 2,0 m und einer Länge von

4,0 m vorgesehen. Die alternierenden Parkmöglichkeiten dienen der Verkehrsberuhigung. Eine Befahrbarkeit mit Abfallsammelfahrzeugen ist gewährleistet.

Unabhängig von den beiden Varianten wurden für den Einmündungsbereich der Offenbachstraße in die Schubertstraße (K 33) zwei unterschiedliche Lösungsansätze entwickelt. Aufgrund von Unfallhäufungen wurde die Straßenverbindung nach Kardorf vom Rhein-Sieg-Kreis für einige Jahre für den Verkehr gesperrt. Derzeit ist als Interimslösung die Kreuzung mit einer provisorischen Ampelanlage wieder in alle Richtungen befahrbar. Die Umgestaltung des Knotenpunktes im Zusammenhang mit dem Ausbau der Offenbachstraße bietet die Chance für eine dauerhafte Lösung, auch im Sinne der Verkehrssicherheit.

Es wurden zwei verschiedene Knotenpunktformen zur Anbindung an die Schubertstraße (K 33) untersucht.

In der **Variante 1** wurde als Knotenpunktform die Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) dargestellt.

Neben den normalen Fahrspuren für den Geradeausverkehr, beinhaltet diese Lösung zwei Linksabbieger auf der Schubertstraße (K33). Für die Geradeausfahrenden bzw. Rechtsabbieger beträgt die Fahrstreifenbreite jeweils 3,5 m. Die Fahrstreifenbreite der beiden Linksabbieger beträgt 3,25 m, die Aufstellstrecke LA beträgt 10,0 m, die Verzögerungsstrecke LV beträgt 15,0 m und die Verziehungsstrecke IZ beträgt 50,0 m. Der Abbiegeradius für Rechtsabbieger am Fahrbahnrand beträgt 6,0 m. Die Querungsbreite für die jeweiligen Fußgängerüberwege an Schubertstraße und Schulstraße betragen je 4,0 m.

In der **Variante 2** wurde statt einer beampelten Kreuzung eine Kreisverkehrslösung untersucht. Erforderlich wäre der Bau eines kleinen Kreisverkehrs mit einem Durchmesser von 30,0 m. Der Durchmesser der Kreisinsel beträgt 13,0 m. Die Breiten für den Kreisinnenring und für die Kreisfahrbahn betragen 2,5 m und 6,0 m. Auf der Schubertstraße (K33) sind Knotenpunktzufahrten mit 3,75 m und Knotenpunktausfahrten mit 4,0 m Breite dimensioniert. Bei der Offenbachstraße betragen die Knotenpunktzufahrten 3,5 m, die Knotenpunktausfahrten 3,75 m und für die Schulstraße jeweils 3,25 m. Die Ausrundungsradien für den Kreisverkehr betragen 14,0 m - 16,0 m. Die Mittelinseln sind 12,0 m lang und 2,50 m breit.

Beide Varianten können mit beiden Straßenplanungen der Offenbachstraße kombiniert werden.

8 Ver- und Entsorgung

In der Offenbachstraße befindet sich eine DN 100 PVC Leitung zur Versorgung mit Trinkwasser. Nach aktuellem Untersuchungsstand des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim muss dieser Kanal nicht erneuert werden. Lediglich die Armaturen (Schieber, Hydranten) am Hauptrohr sind erneuerungsbedürftig. Zusätzlich müssen Suchgräben an Hausanschlüssen erfolgen, um eventuelle Anschlussbänder auszutauschen.

Auch die Abwasserentsorgung bedarf keiner Erweiterung oder Erneuerung. Seitens des Abwasserwerkes ist jedoch geplant, einen Regenwasserkanal von der Feldlage an der Schubertstraße bis an den verrohrten Mühlenbach in der Offenbachstraße zu verlängern. Dieser Kanalneubau ist in der Planung zum Straßenausbau zu berücksichtigen oder sollte zeitlich vor den Straßenausbau der Offenbachstraße gezogen werden.

9 Kosten

Für die Vorentwurfsplanung der Offenbachstraße wurde eine Kostenschätzung erarbeitet. Diese sieht Kosten in folgender Höhe vor:

Ausbau Variante 1: reduzierte Fahrbahnbreite 5,05 m/ 5,50 m	630.000,-- €
Ausbau Variante 2: durchgehende Fahrbahnbreite 5,50 m	660.000,-- €
Variante Lichtsignalanlage an der K 33:	252.000,-- €
Variante Kreisverkehrsplatz an der K 33:	386.000,-- €

10 Umweltauswirkungen

Für die Belange des Umweltschutzes gemäß §§ 1 Abs. 6 Nr.7 sowie 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird mit dem Entwurf des Bebauungsplans erstellt und beigelegt.

10.1 Beschreibung und Bewertung der Belange Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der zu erwartenden Auswirkungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Biotoptypen und Lebensräume und biologische Vielfalt

Das Plangebiet befindet sich in Bornheim im Ortsteil Merten.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb der Festsetzungs- oder der Entwicklungskarte des Landschaftsplans Nr. 2 'Bornheim' des Rhein-Sieg-Kreises. Es liegen keine Schutzgebiete im Plangebiet vor. Auswirkungen auf Schutzgebiete in der weiteren Umgebung werden ausgeschlossen, da die Offenbachstraße bereits als Straßenverkehrsfläche genutzt wird und demnach keine Nutzungsänderung stattfindet.

Die Offenbachstraße in ihrem derzeitigen Querschnitt ist durchgehend versiegelt. Durch die Verbreiterung des Straßenraumes werden ausschließlich Vorgartenflächen von Wohnbaugrundstücken in Anspruch genommen. Diese sind teilweise gärtnerisch genutzt, teilweise aber auch durch Zufahrten, Zuwege und Stellplatzflächen großflächig versiegelt. Im derzeitigen Straßenraum sind keine Grünflächen in Form von Straßenraumbegrünung vorhanden. Auch auf den vom Ausbau betroffenen privaten Grundstücksflächen sind keine erhaltenswerten Gehölze betroffen.

Insgesamt betrachtet werden durch die faktische Nutzung der Straße und die schon vorhandene Wohnbebauung keine natürlichen Biotoptypen und Lebensräume in Anspruch genommen.

Artenschutz

Das Plangebiet wird bereits als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. In Folge des Endausbaus und der geringfügigen Erweiterung im Seitenraum bzw. in dem Knotenpunkt zur K 33 ist nicht von Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange auszugehen.

Schutzgut Boden

Grundsätzlich besteht als Folge der Nutzung als Straßenverkehrsfläche bereits ein sehr hoher Anteil an versiegelten Bodenflächen ohne natürliche Bodenentwicklung. Nur im Bereich des Knotenpunktes Offenbachstraße/ Schubertstraße (K 33) wird zur Ausgestaltung des Knotens eine minimale Fläche der südlich der Schubertstraße angrenzenden Ackerflächen in Anspruch genommen. Diese Flächen werden regelmäßig intensiv bewirtschaftet, so dass der Boden durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung bereits als anthropogen verändert einzustufen ist. Die natürliche Funktionsfähigkeit des Bodenkörpers ist dadurch bereits heute schon teilweise eingeschränkt.

Im Plangebiet sind keine Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen bekannt.

Insgesamt ist durch die bisherige und zukünftige Nutzung nicht von negativen Auswirkungen auszugehen.

Schutzgut Wasser

Im südlichen Bereich des Plangebietes wird die Offenbachstraße von dem verrohrten Mühlenbach gequert. Das Gewässer entspringt im Südosten von Merten und mündet nach ca. 5,5 km nördlich von Sechtem in den Dickopsbach. Seitens des Abwasserwerkes ist geplant, einen Regenwasserkanal von der Feldlage an der Schubertstraße bis an den verrohrten Mühlebach in der Offenbachstraße zu verlängern. Dieser Kanalneubau ist mit der Straßenausbauplanung Offenbachstraße abzustimmen oder sollte zeitlich vor den Straßenausbau gezogen werden. Nach derzeitigem Stand plant das Abwasserwerk den Bau dieses Kanals für 2019.

Östlich des Plangebietes Me 17 soll der Mühlenbach im Bereich des Bebauungsplanes Me 16 renaturiert werden. Weitere Oberflächengewässer sind im Plangebiet und im näheren Umfeld nicht vorhanden.

Es ist nicht von einer Verringerung von Flächen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser und für die Grundwasserneubildung auszugehen, da die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits größtenteils versiegelt sind.

Das Niederschlagswasser der Verkehrsflächen soll in das Kanalsystem der Stadt Bornheim eingeleitet werden.

Insgesamt betrachtet sind im Bebauungsplangebiet keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

Schutzgut Luft / Klima

Die umliegende Wohnbebauung und die westlich und südlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sind durch die Planung nicht betroffen.

Aufgrund der Lage des Plangebietes und der Nutzungsart kommt es nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen der kleinklimatischen Verhältnisse für die Ortslage von Merten. Es sind keine siedlungsrelevanten Frisch- oder Kaltluftbahnen betroffen.

Insgesamt betrachtet werden durch das Bebauungsplanverfahren keine Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft / Klima erwartet, da keine neue Nutzung, sondern lediglich eine Anpassung der Bestandsnutzung erfolgt.

Schutzgut Landschaft

Beidseitig der Offenbachstraße existiert bereits eine Wohnbebauung aus überwiegend Einzelhäusern und vereinzelt Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern. Das Landschaftsbild wird überwiegend durch die unmittelbare Lage am Vorgebirgshang geprägt sowie umliegende landwirtschaftliche Flächen westlich und südlich des Plangebietes. Unmittelbar im Plangebiet wird das Landschaftsbild durch Wohnnutzungen geprägt.

Der Bebauungsplan Me 17 wird keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft haben. Somit sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

Das Plangebiet liegt an der südlichen Ortsrandlage von Merten. Eine Nutzung als Straßenverkehrsfläche mit Wohnbaunutzung ist im Plangebiet bereits gegeben.

Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Durch einen Ausbau der Offenbachstraße ist nicht von negativen Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse auszugehen. Letztendlich kann auf Grund der Ordnung der verkehrlichen Verhältnisse von positiven Wirkungen ausgegangen werden.

Durch die Ausbaumaßnahmen ist nicht von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens auszugehen. Es werden keine zusätzlichen Ziel- und Quellverkehre, etwa durch Hochbaumaßnahmen im Plangebiet

selbst, geschaffen.

Wohnumfeld

Von negativen Auswirkungen auf das Wohnumfeld ist nicht auszugehen.

Durch den Ausbau der Offenbachstraße wird insgesamt von einer Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Senioren und Kinder, ausgegangen. Zusätzlich wird durch die Ordnung des Straßenverkehrsraumes eine Verbesserung der städtebaulichen Gestalt bewirkt. Bei Durchführung der geplanten Maßnahmen ist von einer Verbesserung der unmittelbaren Wohnumfeldqualität auszugehen.

Verkehrssituation

Das Plangebiet wird als öffentliche Straßenverkehrsfläche genutzt und hat eine wichtige Bedeutung für die Erschließung des zentralen Bereiches von Merten. Die Offenbachstraße bindet unmittelbar von der Kreisstraße K 33 an die Straße Beethovenstraße an. Hierdurch entsteht eine Erschließungsfunktion für die umliegenden Wohngebäude und darüber hinaus ein Anschluss zum Ortszentrum von Merten. Durch ihre Funktion als Sammelstraße finden bereits gegenwärtig nicht nur Anlieger-, sondern auch Durchgangsverkehre statt.

Durch die bestehende Nutzung als öffentliche Straßenverkehrsfläche ist keine Erholungsnutzung gegeben. Erhebliche Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere auf das gesunde Wohnumfeld, sind in Folge der lediglich den Straßenbau betreffenden Maßnahme nicht zu erwarten.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalgeschützte Gebäude oder Anlagen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Sonstige Sachgüter sind im Plangebiet ebenfalls nicht bekannt. Im unmittelbaren Umfeld sind im Plangebiet des Bebauungsplanes Me 16 archäologische Nachweise der römischen Eifelwasserleitung und einer steinzeitlichen Siedlung geführt worden. Diese betreffen nicht das Plangebiet des Me 17.

Erhebliche Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind demzufolge nach dem jetzigen Stand nicht zu erwarten.

Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Die Offenbachstraße ist für das Befahren mit Müllfahrzeugen geeignet. Das Plangebiet ist an die Kanalisation der Stadt Bornheim angeschlossen. Die vorhandenen Kanalanlagen müssen im Rahmen der Baumaßnahme nicht erneuert werden.

Unter diesen Voraussetzungen ist ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern möglich.

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, die die Belange des Umweltschutzes negativ beeinflussen, sind nicht zu erwarten.

10.2 Zusammenfassende Beurteilung der Umweltbelange

Das Plangebiet des Straßenbebauungsplans Offenbachstraße existiert bereits als nicht endausgebauete Straße mit einer bestehenden Wohnbebauung.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes sind nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen des Lokalklimas sind ausgeschlossen.

In Folge des geplanten Endausbaus der Offenbachstraße sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht zu erwarten.

Erhebliche negative Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere auf das gesunde Wohnumfeld, sind aufgrund der nur den Bestand betreffenden Maßnahmen nicht festzustellen. Der Straßenausbau führt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Kultur- und sonstige Sachgüter sind nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht betroffen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 17 nicht zu einer negativen Beeinflussung der Umweltbelange führen wird.

11 Durchführung

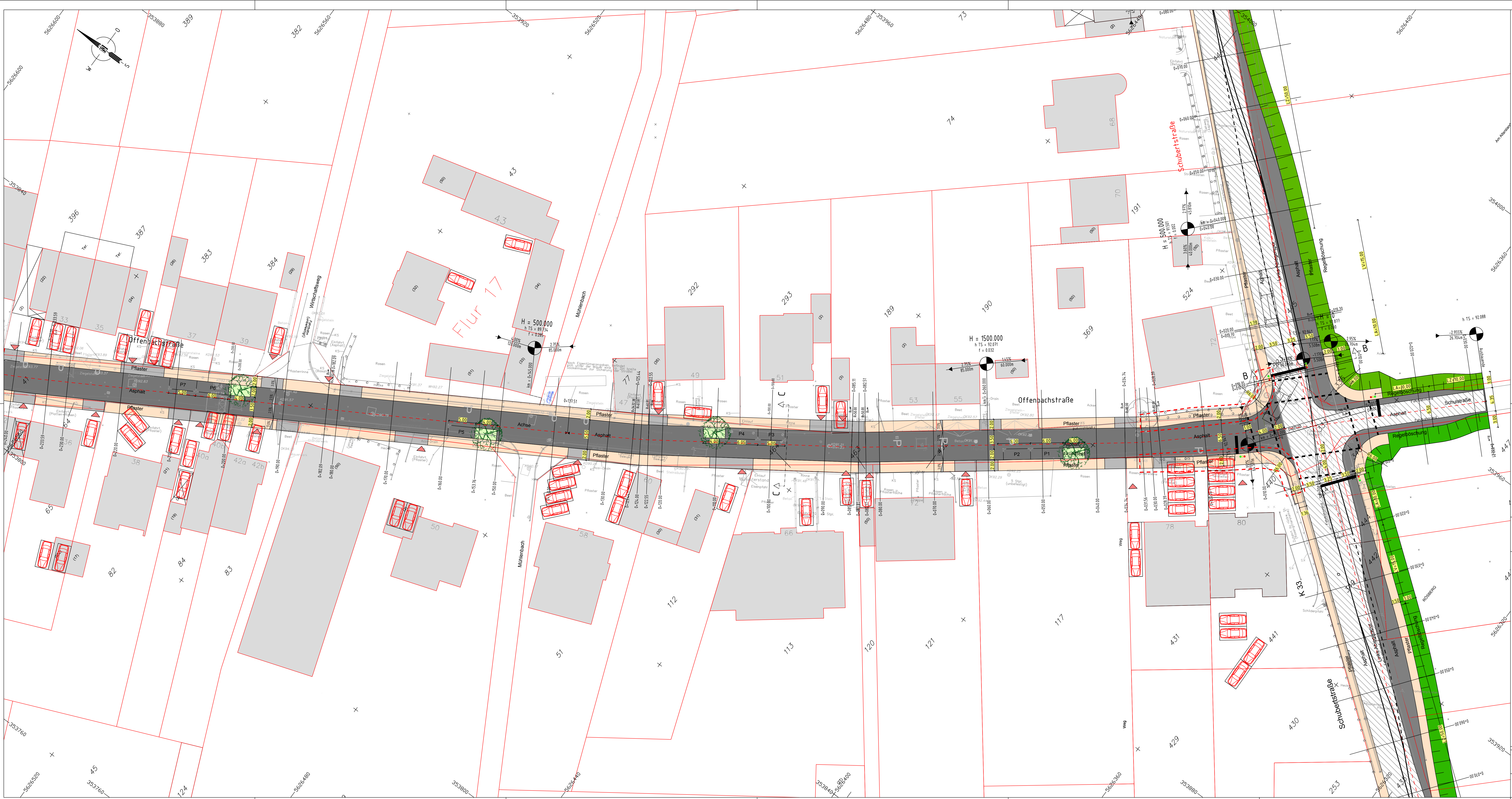
Für den geplanten Ausbau der Straßenverkehrsflächen wird bei beiden Varianten der Erwerb von privaten Grundstücksflächen erforderlich.

Nach aktuellem Stand ist bei Variante 1 der Erwerb von ca. 1638 m² Grundstücksfläche notwendig. Hierbei sind auch die Flächen für den Knotenausbau mit Lichtsignalanlage an der K 33 mit berücksichtigt.

Variante 2 erfordert den Erwerb von ca. 1.780 m² privater Grundstücksfläche, incl. der Flächen, die für den Kreisverkehrsplatz an der K 33 notwendig sind.

Beide Ausbauvarianten sind sowohl mit einem Knotenausbau mit Lichtsignalanlage, als auch als Kreisverkehrsplatz möglich. Der erforderliche Grunderwerb verändert sich hierbei nur unwesentlich.

Da es sich um einen Erstausbau der Offenbachstraße handelt, werden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB erhoben.



Zeichenerklärung:

- Gehweg Pflaster 10/20/8
- Einfahrt Pflaster 10/20/10 (Breite 4,0 m)
- Fahrbahn nur Deckschicht
- Fahrbahn Asphaltbeton Vollausbau
- Grünfläche / Beet
- Regelböschung
- Einfahrt
- vorh. Bebauung
- vorh./gepl. Baum
- Stellplätze bauordnungsrechtlich erf.
- Lichtsignalanlage

Starker Eingriff in Privatbereich

Grenzen

Achse

Tiefpunkt

Hochpunkt

Bau-km in der Achse

Legende Vermessung

- Strauch
- Straßenablauf
- Kanaldeckel
- Schacht
- Hydrant
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Poller
- Beleuchtung
- Baum
- Schild

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle- (Steigungs-) Strecke, Halbmesser, Tangenten, Stichtmaß und Station

H = 500 m
T = 5,00 m
F = 0,05 m

Stadt Bornheim

Ortsteil Merten

Straßenausbau

Offenbachstraße

B-Plan ME17

Vorentwurfsplanung

Bauherr:

Stadt Bornheim
Fachbereich 9
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
TELEFON (02222) 945-0
TELEFAX (02222) 945-126

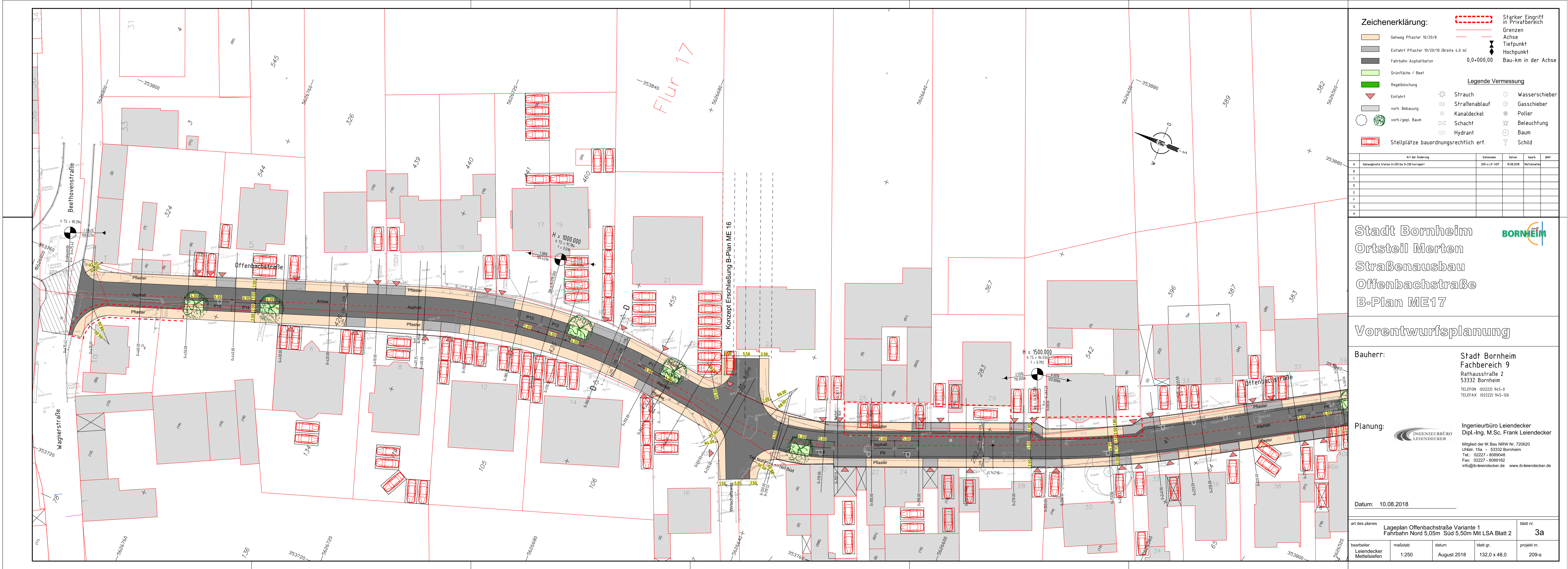
Planung:

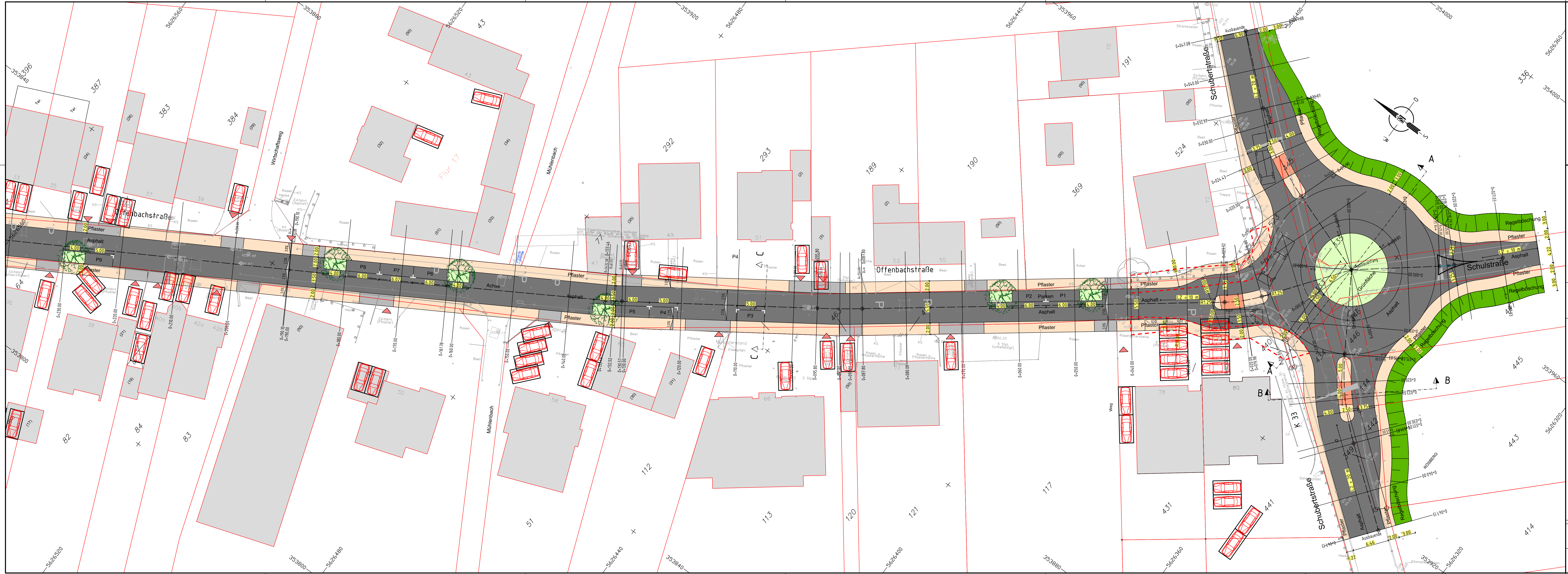
Ingenieurbüro Leiendecker
Dipl.-Ing. M.Sc. Frank Leiendecker

Mitglied der IK Bau NRW Nr. 720620
Uhlstr. 15a - 53332 Bornheim
Tel.: 02227 - 8089048
Fax: 02227 - 8089162
info@ib-leiendecker.de www.ib-leiendecker.de

Datum: 11.08.2017

art des planes	Lageplan Offenbachstraße Variante 1 Fahrbahn Nord 5,05m Süd 5,50m Mit LSA Blatt 1	blatt nr.	2a
bearbeiter	Leiendecker Bystrycki	maßstab	1:250
datum	August 2017	blatt gr.	132,0 x 59,4
projekt nr.	209-s		





Zeichenerklärung:

	Gehweg Pflaster 10/20/8
	Einfahrt Pflaster 10/20/10
	Querung Pflaster 10/20/10
	Fahrbahn Asphaltbeton
	Grünfläche / Beet
	Regelböschung
	Einfahrt
	vorh. Bebauung
	vorh./gepl. Baum
	Stellplätze bauordnungsrechtlich erf.

Legende Vermessung

	Strauch
	Straßenablauf
	Kanaldeckel
	Schacht
	Hydrant
	Wasserschieber
	Gasschieber
	Poller
	Beleuchtung
	Baum
	Schild

Starker Eingriff in Privatbereich Grenzen

Tiefpunkt

Hochpunkt

0,0+000,00 Bau-km in der Achse

Stadt Bornheim
Ortsteil Merten
Straßenausbau
Offenbachstraße
B-Plan ME17

Vorentwurfsplanung

Bauherr:

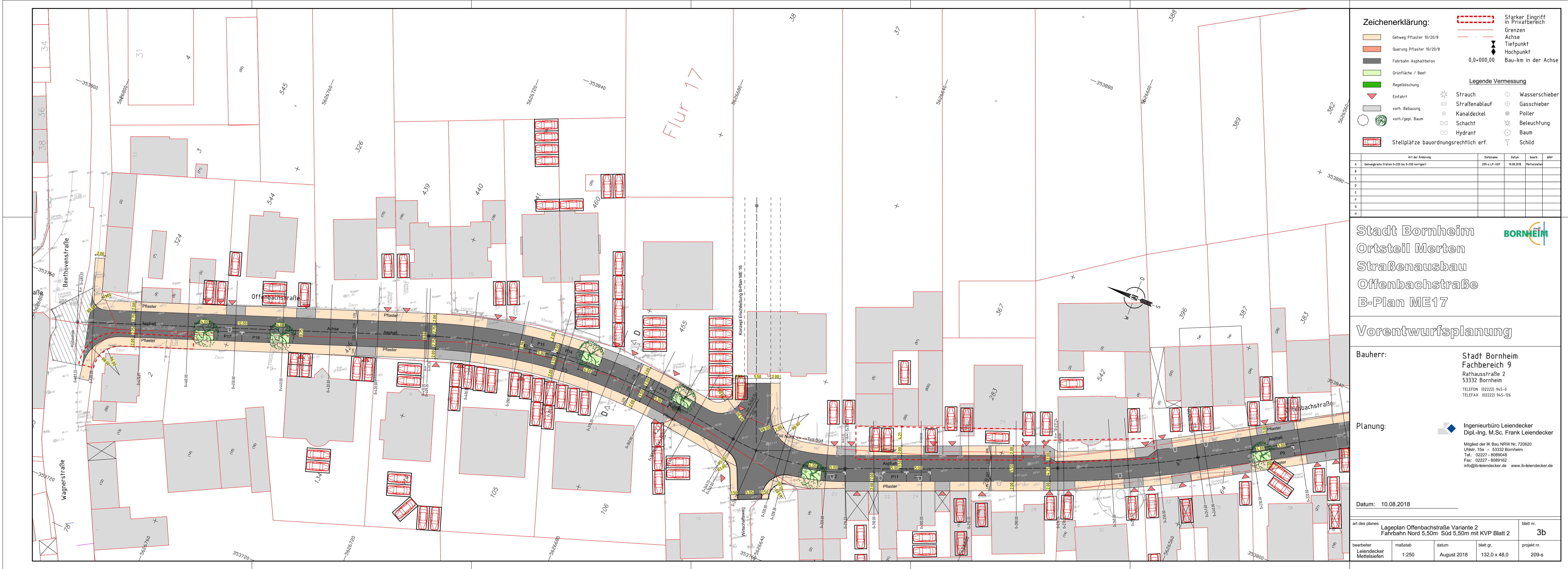
Stadt Bornheim
Fachbereich 9
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
TELEFON (02222) 945-0
TELEFAX (02222) 945-126

Planung:

Ingenieurbüro Leindecker
Dipl.-Ing. M.Sc. Frank Leindecker

Mitglied der IK Bau NRW Nr. 720620
Uhlstr. 15a - 53332 Bornheim
Tel.: 02227 - 8089048
Fax: 02227 - 8089162
info@ib-leindecker.de www.ib-leindecker.de

Datum: 11.08.2017			
art des planes	Lageplan Offenbachstraße Variante 2 Fahrbahn Nord 5,50m Süd 5,50m mit KVP Blatt 1		
bearbeiter	maßstab	datum	blatt gr.
Leindecker Bystrzycki	1:250	August 2017	132,0 x 59,4
			projekt nr.
			209-s
			blatt nr.
			2b



Stadt Bornheim

Ortsteil Merten

„Offenbachstraße“



Straßenbau

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Projekt-Nr.: 209-s
Bornheim, den 14. Juni 2017
Ingenieurbüro Leiendecker

1.1. Planerische Beschreibung	3
1.2. Straßenbauliche Beschreibung	3
1.2.1 Darstellung des Planungsraums.....	3
1.2.2 Darstellung der Maßnahme.....	3
2. Notwendigkeit und Ziele der Baumaßnahme	4
2.1 Notwendigkeit.....	4
2.2 Ziele.....	4
3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme	4
3.1 Trassenbeschreibung	4
3.2 Charakteristik von Natur und Landschaft im Planungsraum.....	5
4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	5
4.1 Trassierung und Geometrie	5
4.2 Querschnitte und Bauteile	6
Fahrbahn.....	6
4.3 <u>Entwässerung</u>	7
4.4 <u>Begrünung</u>	8
4.5 Straßenausstattung / Versorger.....	8
Beleuchtung.....	8
Wasser-und Gasversorgung	8
Stromversorgung.....	8
5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8
6. Erläuterung der Kostenschätzung	9
7. Verfahren.....	9
8. Durchführung der Maßnahme	9

1.1. Planerische Beschreibung

Die Stadt Bornheim beabsichtigt im Ortsteil Merten einen Bebauungsplan ME 17 aufzustellen. Als Plangrundlage wird für den Straßenzug von der Schubertstraße bis zur Beethovenstraße der Straßenbereich als Vorentwurfsplanung ausgearbeitet. Für den Bereich der Kreuzung Schubertstraße K33/Offenbachstraße wurden zwei Varianten der Knotenpunktlösung untersucht.

Ziel der Planung ist es, die Offenbachstraße mit Parkstreifen und Grünbeeten als verkehrsberuhigte Zone auszubauen und durch den Kreisverkehr auf der Kreuzung Schubertstraße (K33) / Offenbachstraße den Verkehr zu verlangsamen.

Das Ingenieurbüro Leiendecker wurde im April 2017 mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung für die Straßenplanung beauftragt, die hiermit als Variantenuntersuchung vorgelegt wird.

1.2. Straßenbauliche Beschreibung

Straßenplanung

1.2.1 Darstellung des Planungsraums

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Merten an der Offenbachstraße und der Schubertstraße (K33).

Das Gebiet wird durch eine Wohnnutzung geprägt. Die Offenbachstraße weist eine Breite von ca. 6,00m im nördlichen Teil bis Konzept Erschließung B-Plan ME 16, bzw. ca. 6,00m - 9,00m im südlichen Teil bis zur Schubertstraße, die Schubertstraße eine Breite von ca. 7,00m auf.

1.2.2 Darstellung der Maßnahme

Im Zuge der Neuplanung wird die Offenbachstraße mit Gehwegen rechts und links der geplanten Straßenfläche versehen. Die Gehwegbreiten betragen 2,00m. Die Variante 1 enthält 15 Parkplätze, die Variante 2 ist mit 16 Parkplätzen geplant. Die Parkplätze haben eine Breite von 2,00m und eine Länge von 5,00m und 6,00m, wenn sie nicht direkt anfahrbar sind. Insgesamt sind 9 Baumbeete mit einer Breite von 2,00m und einer Länge von 4,00m vorgesehen. Die alternierenden Parkmöglichkeiten dienen der Verkehrsberuhigung. Die Befahrbarkeit mit Gelenkbussen ist gewährleistet. Die Durchfahrbreite der Fahrbahn für die Variante 2 beträgt durchgehend 5,50 m, in den Bereichen der Parkflächen und Baumbeeten ist eine Minstdurchfahrtsbreite von 3,50 m eingeplant.

Die Breite für die Variante 1 beträgt 5,05 m im nördlichen Teil bis Konzept Erschließung ME16 und 5,50m im südlichen Abschnitt bis zur Schubertstraße.

Die Ausbaustrecke auf der Offenbachstraße ist ca. 480 m lang. Die Versorger sind informiert. Ob eine Verlegung der Leitungen notwendig ist wird geprüft.

In Absprache mit der Abteilung 9.1 Tiefbau der Stadt Bornheim ist vom Ingenieurbüro Leiendecker die vorgelegte Vorentwurfsplanung entwickelt worden. Die Ergebnisse der Besprechungen sind in die Bearbeitung eingeflossen und werden hiermit als Vorentwurfsplanung vorgelegt.

Im Bereich der bestehenden Einmündung an der K33 ist bisher eine LA-Spur angelegt. Aufgrund von Unfallhäufungen wurde die Straßenverbindung nach Kardorf für den Verkehr gesperrt. Es wurde daher zwei andere Knotenpunktformen als Lösung zur Anbindung der K33 an die Offenbachstraße untersucht. In der Variante 1 wurde die LSA als Knotenpunktform mit dargestellt. In der Variante 2 ist der Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 30m untersucht worden.

Beide Variante können mit beiden Straßenplanungen der Offenbachstraße kombiniert werden.

2. Notwendigkeit und Ziele der Baumaßnahme

2.1 Notwendigkeit

Zur Einschätzung der Notwendigkeit der baulichen Maßnahme wird auf die Entscheidung der Verwaltung und Politik hingewiesen.

2.2 Ziele

Mit der Umgestaltung des Straßenraums werden für die Planung des Straßenzugs folgende Ziele angestrebt:

- Das Flächenangebot für Fußgänger und Radverkehr wird verbessert.
- Die vorhandene Straßenführung wird für die Fußgänger deutlich sicherer hergestellt.
- Barrierefreiheit wird hergestellt/verbessert.
- Verkehrsberuhigung durch intermittierende Parkstreifen und Baumbeete
- Interne Übereinstimmung der Pläne
- Die untersuchten Lösungsansätze sollen wirtschaftlich sein.

3. Zweckmäßigkeit der Baumaßnahme

3.1 Trassenbeschreibung

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um den straßenbaulichen Neubau der Gehwege, Parkflächen und Baumbeete sowie eine Erneuerung der Fahrbahn. Die Achse der Straße wird durch die geplante Geometrie festgelegt. An den Engstellen beträgt die Fahrbahnbreite mindestens 3,05m bzw. 3,50m.

Die örtliche Topographie der Fahrbahn steigt von Norden nach Süden von 90m auf 93m über NHN an.

3.2 Charakteristik von Natur und Landschaft im Planungsraum

Die Offenbachstraße liegt im Ortsteil Merten und stellt eine Verbindungsstraße zwischen der Beethovenstraße nach Süden zur Schubertstraße dar. Die aufgeweitete Fahrbahn und die Nebenanlagen der K33 werden am Knotenpunkt durch Geländeauftrag um 0,5m - 1,5m angehoben. Das Straßenplanum der Offenbachstraße beträgt ca. 4500 m² und ca. 3000 m² des Knotenpunktes der K33. Die Vegetation der Böschungen und Grünflächen sowie Zäune und Mauern sollen so wenig wie möglich verändert werden.

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Trassierung und Geometrie

Die Achse der Offenbachstraße wird durch die vorhandene Fahrbahn nach Lage und Höhe beschrieben. Die minimale Längsneigung der Achse beträgt ca. 1,25 % die maximale Längsneigung 4,00 %. Die Koordinaten der Hauptachse sind dem Lageplan zu entnehmen. Der Ausrundungsradius der Achse wird durch die RAST festgelegt.

Die Schubertstraße verläuft im Planbereich von Rösberg nach Richtung Sechtem mit einem Längsgefälle von 3,00 % bis ca. 4,35 %.

Es werden 2 Varianten vorgestellt:

Variante 1: Lichtsignalanlage zur Schubertstraße.

Variante 2: Kreisverkehr als Anbindung zur Schubertstraße.

Die erste Variante beinhaltet 2 Linksabbieger auf der Schubertstraße (K33). Die Fahrstreifenbreite der beiden Linksabbieger beträgt 3,25m, die Aufstellstrecke LA beträgt 10,00m, die Verzögerungsstrecke LV beträgt 15,00m und die Verziehungsstrecke IZ beträgt 50,00m. Für die Geradeausfahrenden bzw. Rechtsabbieger beträgt die Fahrstreifenbreite jeweils 3,50m. Der Abbiegeradius für Rechtsabbieger des Fahrbahnrand beträgt 6,00m. Die Querungsbreite für den Fußgängerüberweg beträgt 4,00m.

Die zweite Variante wird mit einem kleinen Kreisverkehr, welcher einen Durchmesser von 30,00 m hat, ausgebaut. Der Durchmesser der Kreisinsel beträgt 13,00 m. Die Breiten für den Kreisinnenring und für die Kreisfahrbahn betragen 2,50 m und 6,00 m. Auf der Schubertstraße (K33) sind Knotenpunktzufahrten mit 3,75 m und Knotenpunktausfahrten mit 4,00 m Breite dimensioniert. Bei der Offenbachstraße betragen die Knotenpunktzufahrten 3,50 m, die Knotenpunktausfahrten 3,75 m und für die Schulstraße jeweils 3,25m. Die Ausrundungsradien für den Kreisverkehr betragen 14,0 m - 16,0 m. Die Mittelinseln sind 12,0 m lang und 2,50 m breit.

4.2 Querschnitte und Bauteile

Fahrbahn

Für die LSA-Variante beträgt das Quergefälle der Fahrbahn 2,5 % nach links aufbauend auf den Bestand. Die Fahrbahn wird in der Belastungsklasse Bk 1,8 nach RSTO '12 hergestellt. Im Bereich des Knotenpunkt LSA sowie KVP Bk 3,2. Es sind folgende Aufbauten vorgesehen:

Kreisverkehr

4,0 cm	Mastixasphalt MA 11S	
8,0 cm	Asphaltbinder AC 16 BS	
14,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS	
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm	
<u>24,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45 mm</u>	
70,0 cm	Gesamtaufbaustärke	Bk 3,2

Lichtsignalanlage

4,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DS	
8,0 cm	Asphaltbinder AC 16 BS	
14,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS	
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm	
<u>24,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45 mm</u>	
70,0 cm	Gesamtaufbaustärke	Bk 3,2

Offenbachstraße

Fahrbahn

4,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DS	
6,0 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 BS	
10,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS	
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45 mm	
<u>20,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45 mm</u>	
60,0 cm	Gesamtaufbaustärke	Bk 1,8

Die Gehwege werden in Pflasterbauweise erstellt. Es ist eine Breite von 2,0m vorgesehen. Die Gehwege werden durch Rundborde r=9cm und im Bereich der Parkflächen durch CityLine Borde 44cm breit mit 7cm Auftritt zu der Fahrbahn hin getrennt. Es sind folgende Aufbauten vorgesehen:

Gehweg

8,0 cm	Pflaster 20/10/8	
4,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5mm	
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45mm	
<u>18,0 cm</u>	<u>Frostschuttschicht 0/45 mm</u>	

Zufahrt

8,0 cm	Pflaster 20/10/8	
4,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5mm	
20,0 cm	Schottertragschicht 0/45mm	
28,0 cm	Frostschuttschicht 0/45 mm	
60,0 cm	Gesamtdicke	Bk 1,8

Entwässerungsrinnen

Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Bereich der Insel über eine 2-zeilige Pultrinne aus Betonsteinpflaster 16/24/14 in Farbe grau, und weiter über die Straßenabläufe mit dem Aufsatz 500/500 mm, mit Scharnieren nach DIN 1213. Im Bereich der Buskaps wird die Rinne als 24cm breite Rinne ausgebildet. Die Straßenabläufe werden an den vorhandenen Anschlussleitungen des Mischwasserkanals angeschlossen.

Borde

Die bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg erfolgt durch Hochborde 12/15/25 mit einer Ausrundung von 9cm aus Basaltbeton auf Betonfundamente C 12/15, d=20cm, und einer Betonrückenstütze, d=15cm mit einer Auftrittshöhe von 9cm.

Die seitlichen Einfassungen der Straßen erfolgen mit Tiefbordsteinen T 10/25, Basalt, auf Betonfundamente C12/15, d=20cm, und einer Betonrückenstütze, d=15cm. Die Einfassung erhält eine Auftrittshöhe von 4 cm.

Die Baumbeete erfolgen mit Hochbordsteinen HB 12/15/25 mit einer Ausrundung von 9cm aus Basaltbeton auf Betonfundamente C12/15, d=20cm, und einer Betonrückenstütze, d=15cm. Die Einfassung erhält eine Auftrittshöhe von 9cm.

4.3 Entwässerung

Anfallendes Oberflächenwasser wird über die Querneigung in die genannten Pflasterrinnen geleitet. In diesen wird das Oberflächenwasser gesammelt und über Straßenabläufe (Pultform) in den vorhandenen Entwässerungskanal DN 160 abgeleitet. Die Rinne wird aus Pflastersteinen, versetzt in einem 3,0 cm dicken Mörtelbett, auf einem Streifenfundament aus C 12/15 hergestellt.

Nebenanlagen werden über die Quer- und Längsneigung zur Entwässerungsrinne hin entwässert.

Aufgrund der Neuplanung entstehen keine zusätzlichen versiegelten Flächen.

Die Überprüfung der vorhandenen Kanalisation auf Dimension und baulichen Zustand wird das Abwasserwerk der Stadt Bornheim durchführen.

Die geplanten Ablaufleitungen sind im Lageplan dargestellt. Die örtlichen Baustandards des Abwasserwerks sind abgestimmt und eingeflossen. Notwendige Maßnahmen im Bereich Hauptkanal und Anschlussleitung werden im Bereich des Hauptkanals und Anschlussleitungen geprüft.

4.4 Begrünung

Die Grünflächen und Gehölze werden im Zuge der Baumaßnahme geschützt. Die neu entstehenden Baumbeete sind nach Lage und Größe mit dem Grünflächenamt in der Planung abzustimmen. Es ist eine Fläche von 4,0m x 2,0m eingeplant.

4.5 Straßenausstattung / Versorger

Beschilderung

Ein Vorschlag für den Markierungs- und Beschilderungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mit der Stadt Bornheim abgestimmt.

Beleuchtung

Der beiliegende Ausbaulageplan Versorger enthält die Darstellung der zu ergänzenden Beleuchtung. Die Straßenbeleuchtung entspricht dem städtischen Beleuchtungsstandard.

Wasser-und Gasversorgung

Die Lage der Versorgungsleitungen Gas und Wasser befindet sich im gesamten Fahrbahn und Gehwegbereich.

Die Neuplanung ist mit den Stadtwerken Bornheim abgestimmt und als abgestimmte Trassenlage im Lageplan und Querschnitt dargestellt.

Stromversorgung

Die Stromversorgung wird nach Angaben der Rheinenergie nicht ertüchtigt.

5. Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Details zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden beim Grünflächenamt erarbeitet. Im Lageplan sind die zu entfallenden Bäume mit Umfang und Kronendurchmesser dargestellt.

6. Erläuterung der Kostenschätzung

Die Kostenschätzung wurde für die Vorentwurfsplanung aufgestellt.

Variante 1 Offenbachstraße reduzierte Fahrbahn 5,05/5,50 m	630.000,00 €
Variante 2 Offenbachstraße durchgehende Fahrbahn 5,50 m	660.000,00 €
Variante Lichtsignalanlage an der K33	252.000,00 €
Variante Kreisverkehrsplatz an der K33	386.000,00 €

7. Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss der Stadt Bornheim für den B-Plan ME 17 liegt vor.

8. Durchführung der Maßnahme

Die vorgesehene Bauzeit für die Offenbachstraße wird auf 8 Monate geschätzt.
Die vorgesehene Bauzeit für den Knotenpunkt wird auf 4 Monate geschätzt.
Die Verkehrsregelung während der Bauzeit ist mit der Stadt Bornheim noch abzustimmen.

Die Versorgungsträger sind über die Planung und vorgesehene Baumaßnahme informiert. Vor Baubeginn ist zusätzlich mit den Versorgungsträgern die vorhandene Leitungslage vor Ort festzustellen.

Aufgestellt:

Bauherr:

Bornheim, 14.06.2017

Entwurfsverfasser:

Stadt Bornheim:

Dipl.-Ing. M.Sc. Frank Leiendecker

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
Rat	12.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	319/2018-7
Stand	07.05.2018

Betreff Bauliche Entwicklung von Grundstücken an der Straße Donnerstein

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt, von einer baulichen Entwicklung der Grundstücke an der Straße Donnerstein in Roisdorf gemäß der Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betr. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf (361/2012-7), abzusehen und den Sachverhalt in der Priorität zurückzustufen.

Sachverhalt

Im Juni 2012 sind Eigentümer von Grundstücken an der Straße Donnerstein mit der Absicht an die Stadt herangetreten, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens anzuregen. Ziel war es, die Grundstücke einer Wohnnutzung zuzuführen. Begründet wurde dies mit der damaligen Neuaufstellung des FNP und der darin enthaltenen Darstellung der besagten Grundstücke als Wohnbauflächen (W). Die Petenten beriefen sich zum damaligen Zeitpunkt auf in der Vergangenheit diskutierte Bebauungsplanentwürfe, die bis dato nicht umgesetzt wurden.

In seiner Sitzung am 20.09.2012 hat der Rat der Stadt Bornheim auf „Anregung nach § 24 GO vom 27.06.2012 betreffend Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich der Straße Donnerstein in Roisdorf“ (361/2012-7) u.a. den Beschluss gefasst, parallel zum Ausbau des Oberdorfer Weges den Bürgern zu empfehlen, eine Planung in enger Absprache mit der Verwaltung erstellen zu lassen, sowie falls erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 02.12.2016 zum TOP „Antrag der SPD-Fraktion vom 07.09.2015 (Eingang 17.09.2015) betr. Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan "Donnerstein" in der Ortschaft Roisdorf“ folgenden Beschluss gefasst (535/2015-7): Die SPD-Fraktion zieht den Antrag auf Grund der Zusage der Verwaltung, dass Gespräche mit den Anliegern im 1. Quartal 2016 stattfinden werden, zurück.

Zu der Thematik hat am 02.03.2016 eine Eigentümerversammlung stattgefunden, in der durch Vertreter der Verwaltung die planerischen Möglichkeiten, Entwicklungsoptionen sowie Verfahrensabläufe erläutert wurden.

Seit Einreichung der o.g. Petition sind der Verwaltung von Seiten der Grundstückseigentü-

mer keine Anfragen oder Angebote zur Erstellung einer Planung seitens der Bürger vorgelegt worden.

Zum heutigen Zeitpunkt ist kein Entwicklungsinteresse von Seiten der Eigentümer erkennbar, bzw. eine Ablehnung wird von einzelnen Eigentümern explizit bekundet.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb angeregt, von einer Weiterführung der Planungen abzusehen und diese in der Priorisierung zurückzustellen. Das Vorhaben befindet sich zurzeit in der Priorität 2 der Beschlussliste Wohnbauflächen sowie in der Priorität 3 im Arbeitsprogramm der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanung.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. FNP-Ausschnitt Donnerstein

Übersicht zum Plangebiet Donnerstein

in der Ortschaft Roisdorf

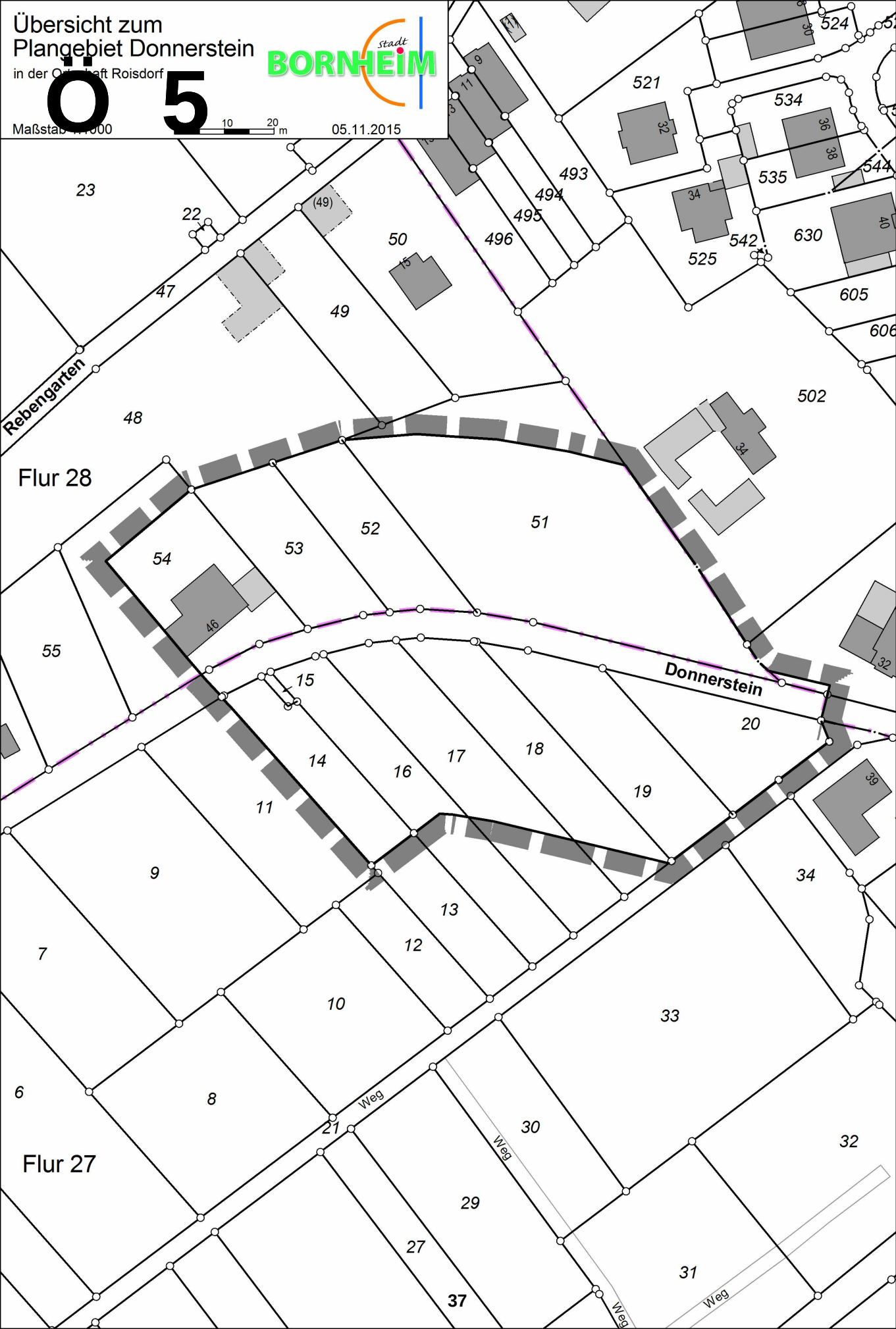


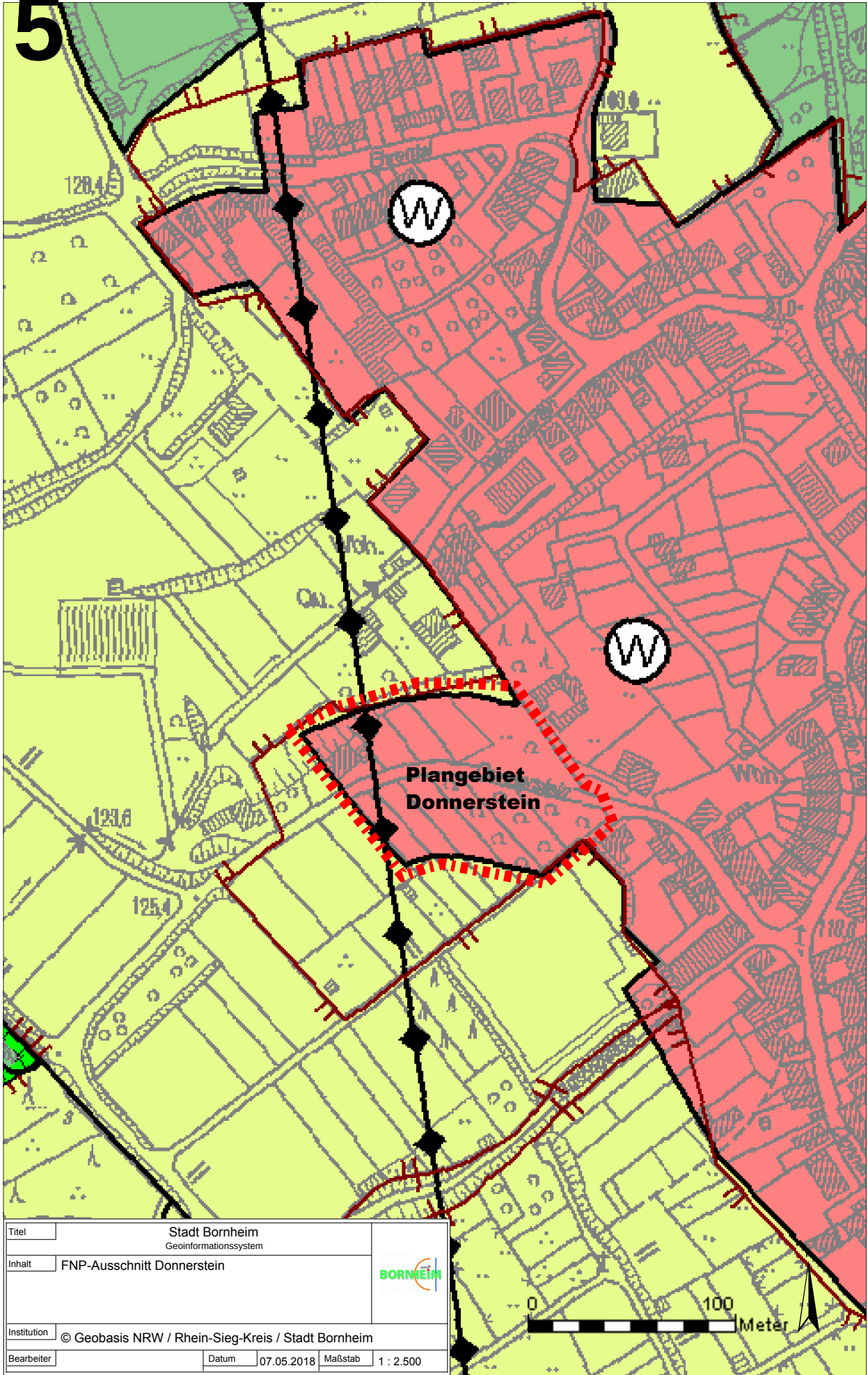
Ö 5

Maßstab 1:1000



05.11.2015





Titel		Stadt Bornheim Geoinformationssystem	
Inhalt		FNP-Ausschnitt Donnerstein	
Institution		© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim	
Bearbeiter		Datum	07.05.2018
		Maßstab	1 : 2.500

N 5623577 m

E 358666 m

Ausschuss für Stadtentwicklung	06.06.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	326/2018-7
Stand	02.05.2018

Betreff Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Stand der Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 22.10.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung entschieden (s. Vorlage 488/2014-7). Am 25.01.2017 (s. Vorlage 033/2017-7) wurde der 1. Stand der Umsetzung dargestellt und beschlossen. Nun soll im Rahmen der Haushaltsberatungen in dieser Vorlage wieder der letzte Stand der Umsetzung dargestellt und beschlossen werden.

In der Tabelle, Anlage 1 zur Umsetzung der Wohnbauflächenentwicklung sind folgende Inhalte zu finden:

- Bezeichnung der Fläche
- Bezeichnung Bebauungsplan
- Größe der Fläche in ha
- Ortschaft in der die Wohnbaufläche liegt
- Am 22.10.14 beschlossene Priorität
- Priorität des Verfahrens im Arbeitsprogramm der Verwaltung
- Größe der Fläche im Verfahren in ha
- Wohneinheiten
- Wohneinheiten geschätzt (wenn noch nicht bekannt)
- Name des Bebauungsplans, Verfahrensstand, Anmerkungen
- Für die grau hinterlegten Flächen wurde am 22.04.14 vom Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes beschlossen: „parallel zur Umsetzung der Rahmenplanungen sollen folgende Wohnbaugebiete mit Bebauungsplänen mit einer den jeweiligen Realisierungsvoraussetzungen entsprechenden Priorität umgesetzt werden“

Derzeit sind im Flächennutzungsplan ca. 126 ha noch nicht entwickelte Wohnbauflächen dargestellt. Davon befinden sich ca. 77,2 ha im Bebauungsplanverfahren bzw. Verfahren zur Änderung der Innenbereichssatzung (nach § 34 BauBG).

In der Tabelle Anlage ist die Sortierung zur besseren Übersichtlichkeit nach der aktuellen Planungspriorität erfolgt.

Allgemein

Die Stadt Bornheim gehört im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region zu den Kommunen mit den intensivsten Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung. Keine andere Kommune entwickelt

derzeit so viele Wohnflächen wie Bornheim. In den letzten vier Jahren verzeichnet die Stadt Bornheim einen durchschnittlichen Einwohnerzuwachs von ca. 500 Einwohnern pro Jahr, mit 463 zusätzlichen Einwohnern aktuell gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat bleibt diese Entwicklung konstant.

Dabei ist es äußerst wichtig, die vorhandene städtische Infrastruktur nicht zu überfordern und bei der Entwicklung nicht nur den Bedarf an weiteren Wohnflächen sondern auch die Situation der örtlichen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen) berücksichtigen. Neubauflächen können nur entwickelt werden, wenn in diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen, zusätzlichen Kindergarten- und Grundschulplätze vorhanden sind. Problematisch ist diese Infrastruktur-Situation derzeit vor allem in den Bereichen Bornheim/Roisdorf und in Merten. Auch die Verkehrssituation muss genau beobachtet und im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Stadt sorgfältig weiter entwickelt werden.

Ortschaft Sechtem:

Die Prioritäten sind in Sechtem bis auf die Fläche Se-R-06-W (Eupener Str.) unverändert geblieben. Für die Fläche Se-R-06-W gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan, welcher bisher nicht umgesetzt wurde, weshalb das Verfahren nun als erledigt angesehen wird.

Die Offenlage des Bebauungsplans Se 21 ist für die 2. Jahreshälfte 2018 beabsichtigt.

Ortschaft Widdig:

In Widdig gibt es 3 Flächen mit Priorität 4. Dort laufen derzeit keine Verfahren.

Ortschaft Uedorf:

In Uedorf gibt es eine Fläche mit der Priorität 3. Das Bebauungsplanverfahren läuft bisher nicht.

Ortschaft Hersel:

In Hersel laufen die Bebauungsplanverfahren He 31 mit 150 Wohneinheiten (Stand: vor der Offenlage) sowie die Verfahren He 35 und He 09. Das Verfahren des He 35 kann erst in Abstimmung mit einem neuen Investor weiter geführt werden. Hier finden derzeit Gespräche statt. Das Verfahren He 09 ist abhängig von den Planungen der HGK und kann voraussichtlich erst Ende 2018 durch den Flächenpool NRW weitergeführt werden.

Ortschaft Walberberg:

In Walberberg läuft derzeit kein Bebauungsplanverfahren.

Auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 25.01.17 wurde die Fläche Wb-N-01-W trotz ungünstiger Bewertung von Priorität 4 in die Priorität 2 im Arbeitsprogramm der Verwaltung heraufgestuft.

Ortschaft Merten:

In Merten steht das Bebauungsplanverfahren Me 16 mit ca. 150 Wohneinheiten kurz vor dem Beschlussentwurf zur Offenlage.

Daneben laufen noch weitere kleine Verfahren wie Me 07 sowie die Satzungserweiterung Sommersberg.

Die Verfahren Me 15.1 und Me 18 beinhalten neben zusätzlichen Wohnbauflächen insbesondere die Option zur Realisierung eines Schulstandortes. Ohne die Wahl als Schulstandort können die Flächen im Arbeitsprogramm wieder zurückgestuft werden in die Priorität 2 (Me

15.1) oder Priorität 3 (Me 18).

Ortschaft Rösberg:

In Rösberg läuft das Verfahren Rb 01 mit 45 Wohneinheiten. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde gerade durchgeführt.

Ortschaft Kardorf:

In Kardorf ist der Bebauungsplan Ka 03 mit der Priorität 1 bereits umgesetzt. Die weiteren 2 kleinen Flächen weisen die Priorität 4 auf.

Ortschaft Waldorf:

In Waldorf wurde für die Fläche Wd-N-02-W mit der Priorität 2 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt. Die anderen Flächen haben eine nachrangige Priorität.

Ortschaft Dersdorf:

In Dersdorf wurde der Bebauungsplan De 04 bereits umgesetzt. Die anderen Flächen haben eine nachrangige Priorität.

Ortschaft Brenig:

In Brenig wurde für die Fläche Br-N-01-W am 22.04.14 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass parallel zur Umsetzung der Rahmenplanungen u.a. diese Wohnbaug Gebiet mit einem Bebauungsplan mit einer den jeweiligen Realisierungsvoraussetzungen entsprechenden Priorität umgesetzt wird. Die Fläche hat die Priorität 2 im Arbeitsprogramm erhalten. Die Verwaltung soll zusammen mit den Eigentümern ein Konzept erarbeiten.

Ortschaft Bornheim:

In Bornheim wurde der Bebauungsplan Bo 16 bereits umgesetzt.

Die Verfahren Bo 05 (NRW Urban, Einleitungsbeschluss), Bo 10 (kurz vor Satzungsbeschluss) und Bo 24 (nächster Schritt: Offenlage) befinden sich im Verfahren. Somit sind in der Ortschaft Bornheim ca. 250 Wohneinheiten in der Planung.

Ortschaft Roisdorf:

In Roisdorf befinden sich die Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 im Verfahren (Stand: vor der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) mit insgesamt 200 Wohneinheiten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Tabelle Prioritätenumsetzung (nach dem bisherigen Muster)

Anlage 2: Tabelle Prioritäten (Reihenfolge der Prioritäten)

Ausschuss für Stadtentwicklung

07.11.2018

öffentlich**Ergänzung**

Vorlage Nr. 326/2018-7

Stand 16.10.2018

Betreff Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Stand der Umsetzung der Prioritäten der Wohnbauflächenentwicklung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Für folgende Flächen gibt es Anträge:

Ortschaft Merten:

- Projekt „Bonn-Brühler-Straße“, Teilfläche aus M-N-07-W, derzeit Priorität 4.
Größe: ca. 1 ha
Investor: Deutsche Reihenhäuser AG, Köln
Bau von 30 Reihenhäusern, Möglichkeit der Erweiterung
Erschließung über Bonn-Brühler-Straße

Stellungnahme Verwaltung:

Die Planung ist noch nicht abgestimmt, die Erschließung von der Bonn-Brühler-Straße nicht gesichert. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich. Da in Merten derzeit 4 Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von ca. 400 Wohneinheiten laufen (Me 16, Me 18, Me 07 und Me 15.1), wird empfohlen die Priorität 4 für dieses Projekt beizubehalten.

Ortschaft Waldorf:

- Projekt „Guter-Hirt-Pfad“, Teilfläche aus Wd-N-01 W + M, derzeit Priorität 2-3
Größe: ca. 2,8 ha
Investor: IPG, Köln
Bau von 7 Einzelhäusern, 15 Doppelhäusern, 8 Mehrfamilienhäuser mit 75 Wohneinheiten sowie ein Haus für betreutes Wohnen mit 12 Wohneinheiten
Erschließung über die Straßen Guter-Hirt-Pfad und Dahlienstraße

Stellungnahme Verwaltung:

Planung und Erschließung noch nicht abgestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist erforderlich. Es wird empfohlen, die Priorität 2-3 beizubehalten.

- Projekt „Schmiedegasse“, Fläche Wd-N-02-W, derzeit Priorität 2
Größe: ca. 0,7 ha
Private Erschließungsgemeinschaft Förster/Nenner, Bornheim
Bau von ca. 20 Wohneinheiten
Erschließung über Schmiedegasse

Stellungnahme Verwaltung:

Die Planung, vor allem die Bauweise, ist noch nicht abgestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich.

Es wird empfohlen, die Priorität 2 beizubehalten.

Ortschaft Kardorf:

- Projekt „Altenberger Gasse“, Fläche Ka-R-02-W, derzeit Priorität 4
Größe: ca. 1,3 ha
Investor: Deutsche Reihenhäuser AG, Köln
Bau von 37 Reihenhäusern
Erschließung über L 183/Pappelstraße

Stellungnahme Verwaltung:

Planung und Erschließung sind nicht abgestimmt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich.

In Kardorf wurde mit dem Bebauungsplan Ka 03 bereits ein Neubaugebiet entwickelt. Die Erschließung ist schwierig herzustellen. Die Altenberger Gasse und die Buchenstraße sind nicht ausgebaut.

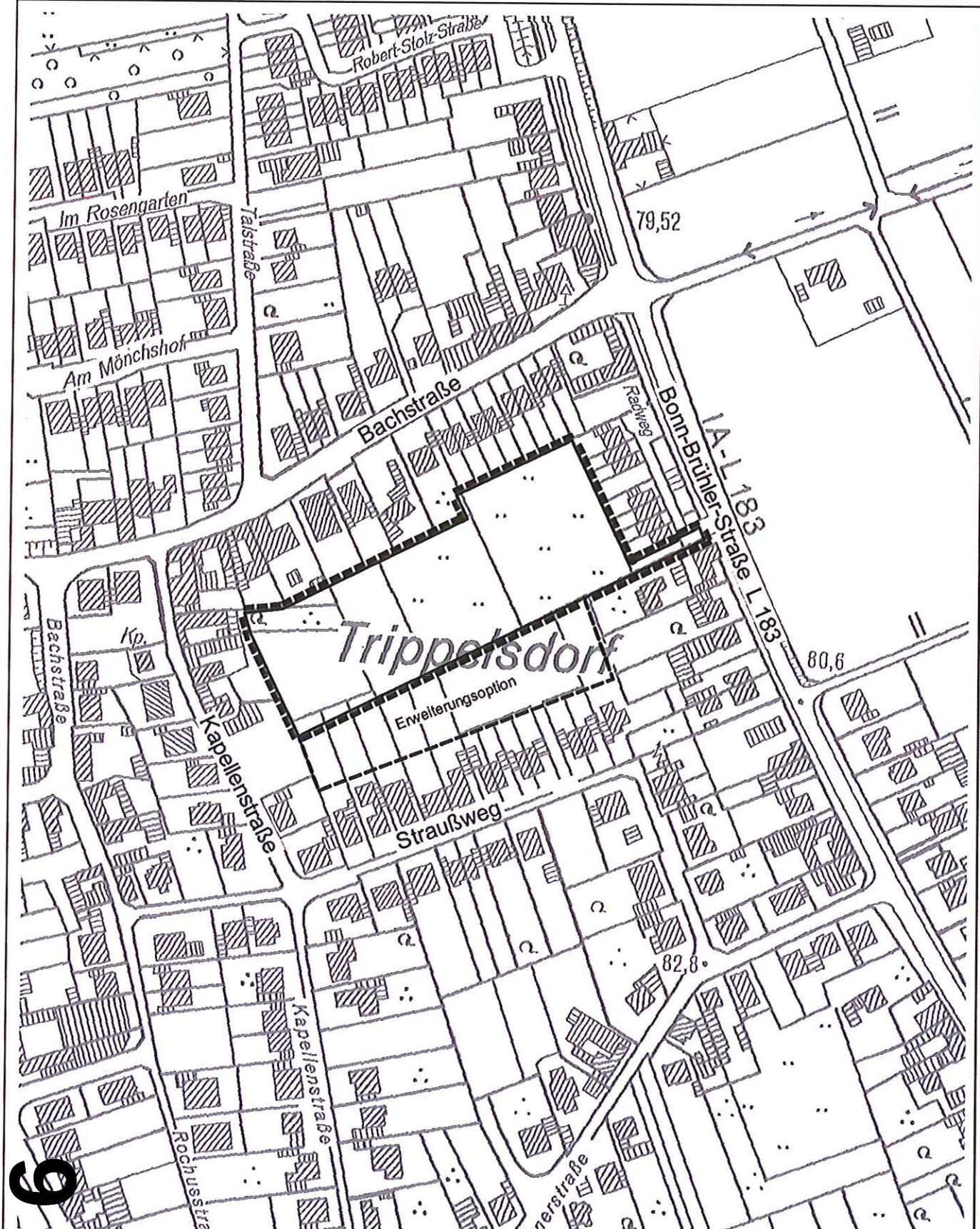
Es wird empfohlen, die Priorität 4 beizubehalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarten der Flächen

Übersichtskarte zum Projekt "Bonn-Brühler-Straße"

in der Ortschaft Merten

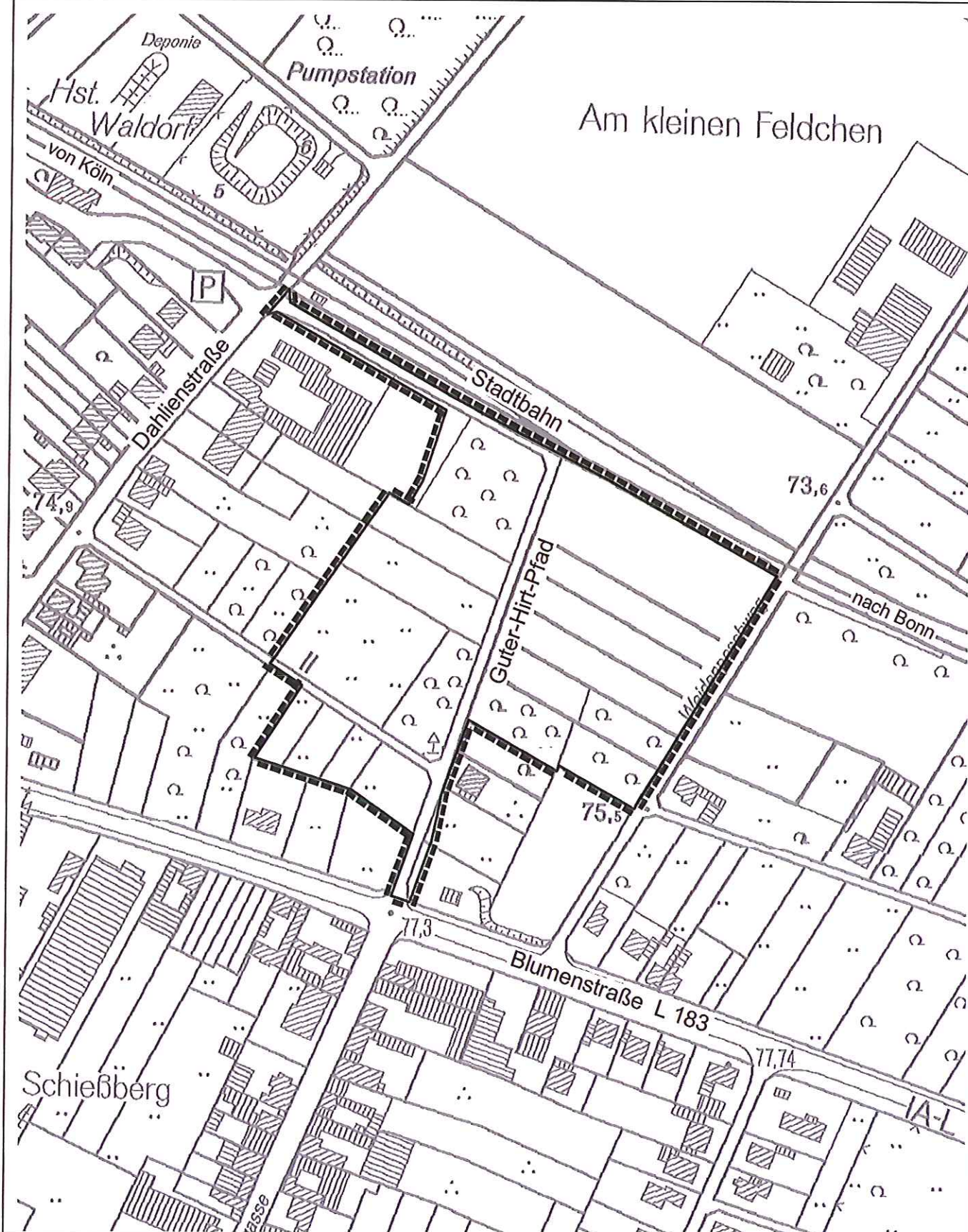


Übersichtskarte zum Projekt "Guter-Hirt-Pfad"

in der Ortschaft Waldorf



11.10.2018



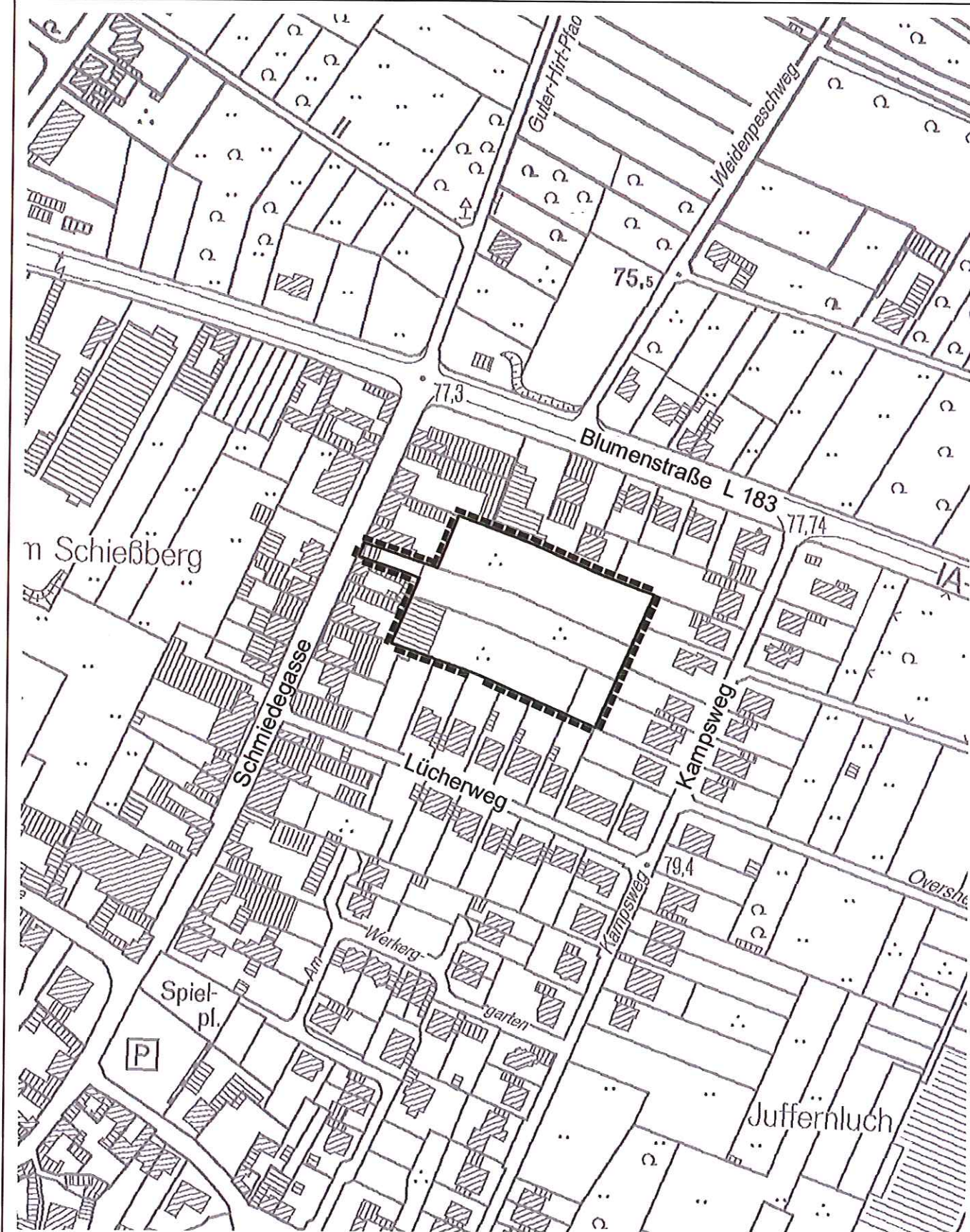
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
© Geobasis NRW / Rhein-Sieg-Kreis / Stadt Bornheim 2018

0 25 50 75 100
Meter

--- Grenze des Geltungsbereiches

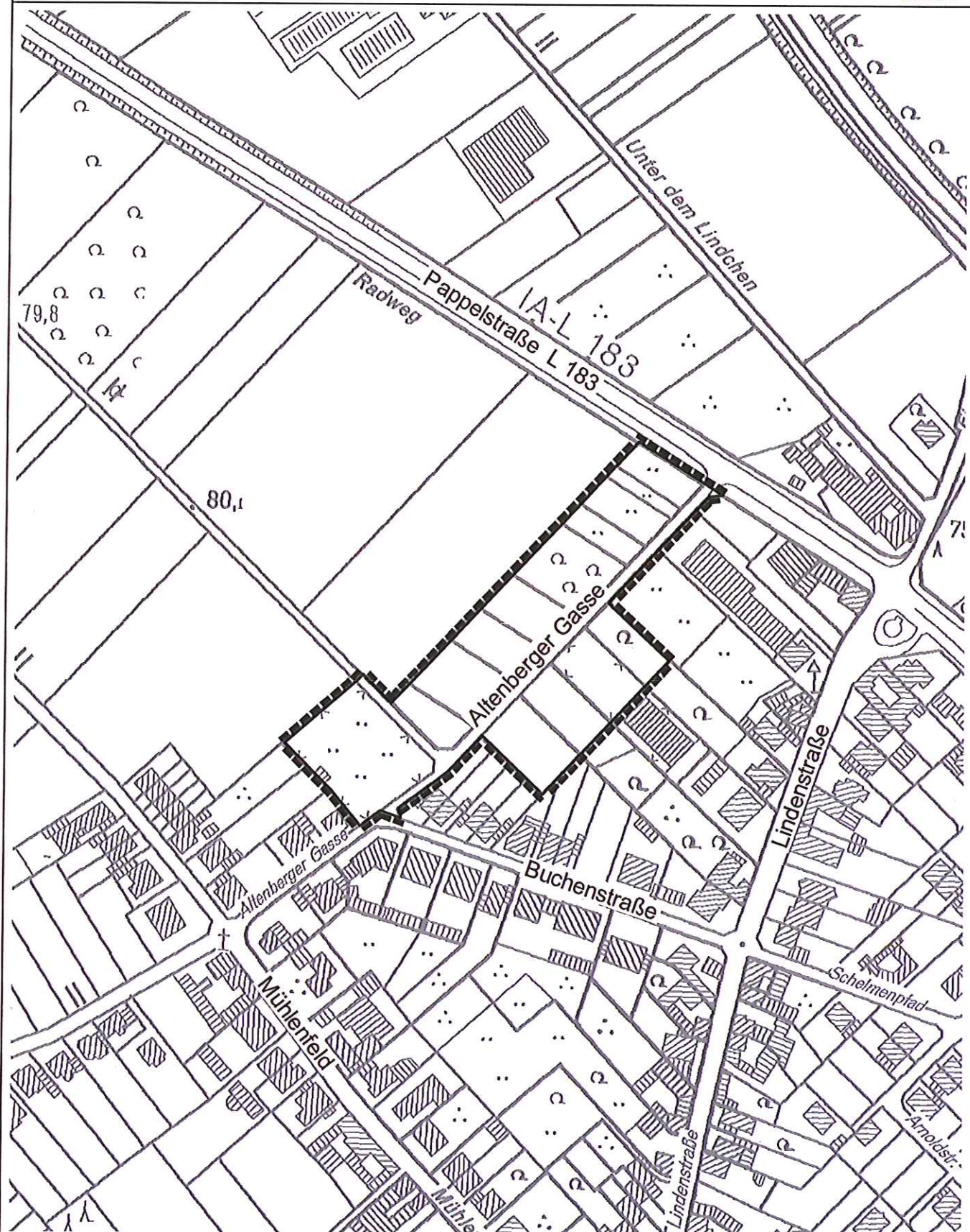
Übersichtskarte zum Projekt "Schmiedegasse"

in der Ortschaft Waldorf



Übersichtskarte zum Projekt "Altenberger Gasse"

in der Ortschaft Kardorf



Fläche	Bplan/ Satzung	ha	Ort	Priorität Beschluss Liste	Priorität Arbeits- programm	ha im Verfahren	Wohnnein- heiten	Wohnnein- heiten geschätzt	Verfahrensstand
Se-N-02-W Rahmenplanung Sechtem - Ost	Se 21	19	Sechtem	1	1	19	200		im Verfahren
Se-N-02-W Rahmenplanung Sechtem - Ost	Se 22	9	Sechtem	2				150	2. Bauabschnitt, noch nicht eingeleitet
Se-R-03-W Bahnhofsstraße	Se 21		Sechtem	3	1				im Plangebiet Se 21
Se-R-05-W L 190/Gebr.-Kall.-Str.	Se 21		Sechtem	3	1				im Plangebiet Se 21
Se-R-04-W Kämpchenweg		0,5	Sechtem	4					---
Se-R-06-W Eupener Str.	Se 12	0,5	Sechtem	-	erl.				Rechtskräftiger BPlan, noch nicht umgesetzt
Se-N-01-W Clemensstraße	Einbeziehung.	1,3	Sechtem	4	2				Kleine Teilfläche im Verfahren
Wi-N-01-W St.-Georg-Str.		1,6	Widdig	3_4					---
Wi-R-01-W Römerstraße		2,2	Widdig	3_4					---
Wi-R-02-W Hüttengarten	Wi 14	2	Widdig	4					---
Ue-R-01-W Isarstraße		1	Uedorf	3					---
He-N-03-W Hubertusstraße	He 31	6,8	Hersel	2	1	6,8	150		Nörtl. Teil im Verfahren
He-N-03-W Hubertusstraße		5	Hersel	3					Südl. Teil: ---
He, Bahnhofsumfeld	He 09	0,6	Hersel	keine	2	0,6	20		Bahnhof; Flächenpool NRW
He, Lahnstraße	He 35	0,6	Hersel	keine	2	0,6	15		im Verfahren
He-N-04-M Sebastianstraße		1,1	Hersel	4					---
Wb-N-02-W Annograben /Fronacker		1	Walberberg	2_3				30	---
Wb-R-01-W Annograben		1,7	Walberberg	2_3				50	---
Wb-R-02-W Kitzburger Str.		1,4	Walberberg	3					---
Wb-N-05-W (Wb-N-06-W) Bonn-Brühler-		3,1	Walberberg	4				90	---
Wb-N-01-W Dominikanerstr.		3,3	Walberberg	4	2			90	Beschluss Stea 25.01.17: Priorität 2
Me-N-04-W Bonn-Brühler-Str.	Me 15.1	1,7	Merten	1	1_2	1,7	24		im Verfahren; 1= Schule, 2 = Wohnen
Me-N-04-W Bonn-Brühler-Str.	Me 15.3	0,9	Merten	1	erl.				rechtskräftig
Me-N-06-W Offenbachstraße	Me 16	7,7	Merten	1	1	7,7	150		im Verfahren
Me-N-12-W Talstraße	Me 07	0,5	Merten	2	2	0,5	8		im Verfahren
Me-R-03-W Wagnerstraße		1	Merten	3	3				---
Me-N-01-W Händelstraße	Me 18	7,8	Merten	3	1_3	11		230	Me 18: im Verfahren, 1 = nur Schule
Me-N-08-W Offenbachstraße		1,2	Merten	4					---
Me-R-01-W Kreuzstraße		1,6	Merten	4					---
Me-N-07-W Kapellenstraße		1,1	Merten	4					---
Me-N-09-W Sommersberg		0,2	Merten	4	2	0,2	4		Satzungserweiterung: im Verfahren
Übergangsheim, Händelstr./Friedhof		0,8	Merten	keine	1*				Ersatz für Wohnen Brahmsstr, *entfällt evtl.
Roe-N-02-W Rüttersweg	Rb 01	2	Rösberg	2	2	2	45		im Verfahren
Roe-Schwarzwaldstraße	Nr. 307, 1.	0,03	Rösberg	keine	3				Verfahren läuft
Roe-R-01-W Schwarzwaldstr.		1,2	Rösberg	4					---
Hm Dechant-Blum-Straße		0,07	Hemmerich	keine	erl.				Spielplatz in Baufläche Satzungsbeschluss 08.12.16
Ka-N-03-W Altenberger Gasse	Einziehung.		Kardorf		erl.				bereits umgesetzt
Ka-N-02-W Katzentränke	Ka 03	4	Kardorf	1	erl.		100		bereits umgesetzt
Ka-R-01-W Altenberger Gasse	§ 34-Satzung	0,7	Kardorf	4	erl.				inzwischen größtenteils bebaut
Ka-N-01-W Mühlenfeld		2,2	Kardorf	4					---
Ka-R-02-W Altenberger Gasse		1,3	Kardorf	4					---
Wd-N-03-W	Wd 53		Waldorf						ruht wegen Entwässerungsproblematik
Wd-N-02-W Schmiedegasse		2,2	Waldorf	2	2				Einleitung des Verfahrens beantragt
Wd-N-01-W Guter-Hirt-Pfad		5,1	Waldorf	2_3	2			110	---
Wd-N-01-M Blumenstraße		2,6	Waldorf	2_3	2			110	---
Wd-R-02-W Tulpenstraße		1,5	Waldorf	4					---
De-R-01-W Dürer Str.	De 04	1,5	Dersdorf	2_3	2_4*	1	18		De 04 umgesetzt 1 ha, *Rest 0,5 ha
De-R-02-W Spitzwegstr.		1,7	Dersdorf	3	3				---
De-N-02-W Karnapsweg		0,8	Dersdorf	4					---
De-N-01-W Karnapsweg		1,7	Dersdorf	4					---
Br-N-01-W Klippe		1,3	Brenig	3	2?				---
Br-N-04-W Vennstr.		0,3	Brenig	4					---
Br-R-01-W Haasbachstr.		1,8	Brenig	4					---
Bo-R-03-W Mühlenstr.	Bo 16	3,4	Bornheim	1	erl.		60		umgesetzt
Bo 10 – W Kallenbergstraße	Bo 10	0,6	Bornheim	1	1	0,6	22		im Verfahren
Bo-N-01-W Rahmenpl. Bornheim-West	Bo 24	14	Bornheim	2	1	14	200		östl. Teil im Verfahren
Bo-N-01-W Rahmenpl. Bornheim-West		10	Bornheim	3				320	westl. Teil
Bo-R-04-W Kalkstraße; BPlan Bo 05	Bo 05	5,6	Bornheim	2	2	5,6	150		Bo 05: im Verfahren (NRW Urban)
Bo-R-06-W Sechtemer Weg		0,6	Bornheim	4					---
Bo-R-01-W Hordorfer Weg		2,8	Bornheim	4					---
Bo-R-02-W Hohlenberg		2	Bornheim	4					---
Altenheime, Königstraße + Freibadwiese	Bo 18 u. Bo 23		Bornheim	keine	erl.				Verfahren abgeschlossen, Umsetzung
Ro-N-05-M Maarpfad/Koblenzer Str., BPlan	Ro 23	2,6	Roisdorf	2	2	2,6	110		im Verfahren
Ro-R-02-W Koblenzer Str.		2,6	Roisdorf	2	erl.				überwiegend bebaut
Ro-R-03-W Donnerstein		0,8	Roisdorf	2 (4)	3				bisher nur Eigentümersammlung
Ro-N-02-M Herseler Str., BPlan Ro 22	Ro 22	3,4	Roisdorf	4	2	3,4	90		im Verfahren
Gesamtfläche		166,6				77,3			

Prioritätenliste Planungsmaßnahmen

Fläche	Bplan/ Satzung	ha	Ort	Priorität Beschluss Liste	Priorität Arbeits- programm	ha im Verfahren	Wohnein- heiten	Wohnein- heiten geschätzt	Verfahrensstand
De-R-01-W Dürer Str.	De 04	1,5	Dersdorf	2_3	erl.	1	18		De 04 umgesetzt 1 ha, *Rest 0,5 ha
Me-N-04-W Bonn-Brühler-Str.	Me 15.3	0,9	Merten	1	erl.				rechtskräftig
Ka-N-02-W Katzentränke	Ka 03	4	Kardorf	1	erl.		100		bereits umgesetzt
Bo-R-03-W Mühlenstr.	Bo 16	3,4	Bornheim	1	erl.		60		umgesetzt
Ro-R-02-W Koblenzer Str.		2,6	Roisdorf	2	erl.				überwiegend bebaut
Ka-R-01-W Altenberger Gasse	§ 34-Satzung	0,7	Kardorf	4	erl.				inzwischen größtenteils bebaut
Se-R-06-W Eupener Str.	Se 12	0,5	Sechtem	-	erl.				Rechtskräftiger BPlan, noch nicht umgesetzt
Hm Dechant-Blum-Straße		0,07	Hemmerich	keine	erl.				Spielplatz in Baufläche Satzungsbeschluss 08.12.16
Altenheime, Königstraße + Freibadwiese	Bo 18 u. Bo 23		Bornheim	keine	erl.				Verfahren abgeschlossen, Umsetzung
Ka-N-03-W Altenberger Gasse	Einziehung.		Kardorf		erl.				bereits umgesetzt
Se-N-02-W Rahmenplanung Sechtem - Ost	Se 21	19	Sechtem	1	1	19	200		im Verfahren
Se-R-03-W Bahnhofsstraße	Se 21		Sechtem	3	1				Im Plangebiet Se 21
Se-R-05-W L 190/Gebr.-Kall.-Str.	Se 21		Sechtem	3	1				Im Plangebiet Se 21
He-N-03-W Hubertusstraße	He 31	6,8	Hersel	2	1	6,8	150		Nördl. Teil im Verfahren
Me-N-06-W Offenbachstraße	Me 16	7,7	Merten	1	1	7,7	150		im Verfahren
Bo 10 – W Kallenbergstraße	Bo 10	0,6	Bornheim	1	1	0,6	22		im Verfahren
Übergangsheim, Händelstr./Friedhof		0,8	Merten	keine	1				Ersatz für Wohnen Brahmsstraße
Me-N-01-W Händelstraße	Me 18		Merten		1	11			Me 18: Schule
Me-N-04-W Bonn-Brühler-Str./Kreuzstraße	Me 15.1		Merten	1	1	0	24		im Verfahren; 1= Schule
Bo-N-01-W Rahmenpl. Bornheim-West	Bo 24	14	Bornheim	2	1	14	200		östl. Teil im Verfahren
He, Bahnhofsumfeld	He 09	0,6	Hersel	keine	2	0,6	20		Bahnhof; Flächenpool NRW
He, Lahnstraße	He 35	0,6	Hersel	keine	2	0,6	15		im Verfahren
Se-N-02-W Rahmenplanung Sechtem - Ost	Se 22	9	Sechtem	2	2			150	2. Bauabschnitt, noch nicht eingeleitet
Roe-N-02-W Rüttersweg	Rb 01	2	Rösberg	2	2	2	45		im Verfahren
Me-N-04-W Bonn-Brühler-Str./Kreuzstraße	Me 15.1	1,7	Merten	1	2	1,7	24		im Verfahren; 2 = Wohnen
Me-N-12-W Talstraße	Me 07	0,5	Merten	2	2	0,5	8		im Verfahren
Wd-N-02-W Schmiedegasse/Kampsweg/Lücherweg		2,2	Waldorf	2	2				Einleitung des Verfahrens beantragt
Bo-R-04-W Kalkstraße; BPlan Bo 05	Bo 05	5,6	Bornheim	2	2	5,6	150		Bo 05: im Verfahren (NRW Urban)
Ro-N-05-M Maarpfad/Koblenzer Str., BPlan Ro 23	Ro 23	2,6	Roisdorf	2	2	2,6	110		im Verfahren
Se-N-01-W Clemensstraße	Einbeziehung.	1,3	Sechtem	4	2				Kleine Teilfläche Im Verfahren
Wb-N-01-W Dominikanerstr.		3,3	Walberberg	4	2			90	Beschluss StEA 25.01.17: Priorität 2
Me-N-09-W Sommersberg		0,2	Merten	4	2	0,2	4		Satzungserweiterung: im Verfahren
Ro-N-02-M Herseler Str., BPlan Ro 22	Ro 22	3,4	Roisdorf	4	2	3,4	90		im Verfahren
Wd-N-01-W Guter-Hirt-Pfad		5,1	Waldorf	2_3	2			110	---
Wd-N-01-M Blumenstraße		2,6	Waldorf	2_3	2			110	---
Br-N-01-W Klippe		1,3	Brenig	3	2				?
Me-N-01-W Händelstraße	Me 18	7,8	Merten	3	3	11		230	Me 18: im Verfahren, 3 = Wohnen
Me-R-03-W Wagnerstraße		1	Merten	3	3				---
De-R-02-W Spitzwegstr.		1,7	Dersdorf	3	3				---
Ro-R-03-W Donnerstein		0,8	Roisdorf	2 (4)	3				bisher nur Eigentümerversammlung
Roe Schwarzwaldstraße	Nr. 307, 1.	0,03	Rösberg	keine	3				Verfahren läuft

Prioritätenliste Planungsmaßnahmen

Fläche	Bplan/ Satzung	ha	Ort	Priorität Beschluss Liste	Priorität Arbeits- programm	ha im Verfahren	Wohnein- heiten	Wohnein- heiten geschätzt	Verfahrensstand
De-R-01-W Dürer Str.	De 04	1,5	Dersdorf	2_3	4	1	18		De 04 Restfläche 0,5 ha
Ue-R-01-W Isarstraße		1	Uedorf	3	4				---
He-N-03-W Hubertusstraße		5	Hersel	3	4				Südl. Teil: ---
Wb-R-02-W Kitzburger Str.		1,4	Walberberg	3	4				---
Bo-N-01-W Rahmenpl. Bornheim-West		10	Bornheim	3	4			320	westl. Teil
Se-R-04-W Kämpchenweg		0,5	Sechtem	4	4				---
Wi-R-02-W Hüttengarten	Wi 14	2	Widdig	4	4				---
He-N-04-M Sebastianstraße		1,1	Hersel	4	4				---
Wb-N-05-W (Wb-N-06-W) Bonn-Brühler-Str.		3,1	Walberberg	4	4			90	---
Me-N-08-W Offenbachstraße		1,2	Merten	4	4				---
Me-R-01-W Kreuzstraße		1,6	Merten	4	4				---
Me-N-07-W Kapellenstraße		1,1	Merten	4	4				---
Roe-R-01-W Schwarzwaldstr.		1,2	Rösberg	4	4				---
Ka-N-01-W Mühlenfeld		2,2	Kardorf	4	4				---
Ka-R-02-W Altenberger Gasse		1,3	Kardorf	4	4				---
Wd-R-02-W Tulpenstraße		1,5	Waldorf	4	4				---
De-N-02-W Karnapsweg		0,8	Dersdorf	4	4				---
De-N-01-W Karnapsweg		1,7	Dersdorf	4	4				---
Br-N-04-W Vennstr.		0,3	Brenig	4	4				---
Br-R-01-W Haasbachstr.		1,8	Brenig	4	4				---
Bo-R-06-W Sechtemer Weg		0,6	Bornheim	4	4				---
Bo-R-01-W Hordorfer Weg		2,8	Bornheim	4	4				---
Bo-R-02-W Hohlenberg		2	Bornheim	4	4				---
Wb-N-02-W Annograben /Fronacker		1	Walberberg	2_3	4			30	---
Wb-R-01-W Annograben		1,7	Walberberg	2_3	4			50	---
Wi-N-01-W St.-Georg-Str.		1,6	Widdig	3_4	4				---
Wi-R-01-W Römerstraße		2,2	Widdig	3_4	4				---
Wd-N-03-W Schmiedegasse/Sandstraße/Büttgasse	Wd 53		Waldorf		4				ruht wegen Entwässerungsproblematik
Gesamtfläche		154,43				88,3			

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	433/2018-9
Stand	22.06.2018

Betreff Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt das als Anlage beigefügte Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023
2. beauftragt die Verwaltung, das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen
 - 2.1. umzusetzen und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 und der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen,
 - 2.2. auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim zu veröffentlichen.

Sachverhalt

Im beiliegenden Entwurf der Fortschreibung des Bauprogramms für Straßen und Verkehrsanlagen sind alle derzeit erkennbaren Maßnahmen aufgeführt, für die in den Jahren 2019 bis 2023 ein Umsetzungsbedarf besteht.

Es sind derzeit nur die zeitlich erfassbaren Projekte in der Fortschreibung des Straßenbauprogramms enthalten. Weitere notwendige, bereits von den einzelnen Gremien beschlossene Bauprojekte, die unter anderem in den Folgejahren noch auszuführen sind, sind in der Darstellung nicht enthalten, allenfalls nachrichtlich ohne konkrete Angaben.

Im vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Straßenbauprogramms sind alle derzeit zur Ausführung durch die Stadt bekannten Maßnahmen, unabhängig vom finanziell oder personell Leistbaren, für den Zeitraum 2019 bis 2023, aufgeführt. Dieses Straßenbauprogramm ist so im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020 berücksichtigt.

Weiterhin sind im Straßenbauprogramm einige konsumtive Projekte enthalten, z. B. Straßenunterhaltungsmaßnahmen als Aufgabe des Straßenbaulastträgers, die im Haushaltsplanelntwurf berücksichtigt sind sowie auch Projekte Dritter (z. B. Erschließungsträger), die durch Dritte ausgeführt, jedoch durch die Stadt z.B. auf der Basis eines Städtebaulichen Vertrages zu betreuen sind.

Bei diesen Maßnahmen stellt ein Investor eine Verkehrsanlage in Eigenregie her, die nach Abnahme ins städtische Eigentum übergeht. Steuerung und Kontrolle derartiger Maßnahmen, bereits beginnend ab dem Planungsprozess, sind durch die Verwaltung zu gewährleisten. Bei diesen Projekten liegt es jedoch in der Hand der Investoren, wann und wie schnell diese Maßnahmen vorangetrieben werden können. Die voraussichtlichen Investitionen hierzu wurden anhand der Gesamtverkehrsfläche geschätzt und nachrichtlich im Bauprogramm dargestellt.

In den vergangenen Jahren sind vom Tiefbauamt im investiven Bereich eigene Bauprojekte mit einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von ca. 1,9 Mio. Euro betreut und realisiert worden.

Die Leistungsfähigkeit zur Realisierung investiver Projekt liegt bei der derzeit vorhandenen Personalkonstellation und unter optimalen Bedingungen bei ca. 3,0 Mio. Euro Gesamtinvestition pro Jahr. Bei gleichbleibender Arbeitskapazität in der Verwaltung kann dieses Bauvolumen entsprechend in den Folgejahren berücksichtigt werden. Der im angefügten Straßenbauprogramm dargestellte Bedarf der investiven Projekte inklusive der Projekte Dritter übersteigt jedoch die Leistungskapazität der für die Umsetzung der Maßnahmen zuständigen Tiefbauabteilung, sodass es zu Verzögerungen bei der Realisierung und Verschiebung der Maßnahmen in den Zeitraum nach 2023 kommen kann.

In der Prognose ist durch die stetige Baulandentwicklung der vergangenen Jahre und aufgrund des deutlich steigenden Ausbau- u. Erneuerungsbedarfes der Bestandsstraßen, Wege und Plätze von einem mittel- bis langfristigen erhöhten Investitionsbedarf auszugehen. Bei den Maßnahmen Dritter ist ebenfalls ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 wird nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes auf den städtischen Internet-Seiten veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Darstellung im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen / Haushaltsplanentwurf 2019/2020

Anlagen zum Sachverhalt

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 bis 2023

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen

Stadt Bornheim

Zeitraum 2019 – 2023

(Stand: 20-06-2018)

Erläuterung zum Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen, städtische Investitionsprojekte

(Stand: 20.06.2018)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in das Bauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, maßgebend. Ebenso sind Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich des konstruktiven Straßenaufbaues wurden im Vorfeld nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang der geplanten Maßnahmen des Bauprogramms ist sowohl abhängig von der konkreten Beschlussfassung des Rates und seiner Gremien (Stadtentwicklungsausschuss) als auch von der finanziellen sowie auch von der personellen Leistbarkeit. Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich, eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Haushaltsplanungsprozess. Für die weiteren Jahre kann nur grob ein möglicher Zeitrahmen dargestellt werden, dieser wird bei der Fortschreibung angepasst.

Im Zuge der Fortschreibung des Bauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Den einzelnen Projekten wurden Ausführungsprioritäten 1 bis 3 zugeordnet.

Priorität 1 - Maßnahmen, die bereits begonnen wurden oder für die aufgrund verkehrssicherheitsrelevanter Umstände eine Projektrealisierung dringend geboten ist.

Priorität 2 - Maßnahmen, die aufgrund der Verkehrssicherheit ebenfalls dringend einer Umsetzung bedürfen, bei denen aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Ausbau vorliegen sowie Maßnahmen mit vertraglichen Verpflichtungen.

Priorität 3 - weitere Projekte, die noch nicht dringend unabweisbar sind und im Straßenbauprogramm dargestellt werden

Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung/Netzstruktur derzeit angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (AW), Anliegerstraße (AS), Sammelstraße (SS), Hauptsammelstraße (HS), Hauptverkehrsstraße (HV) und Gewerbestraßen (GS) in den Gewerbegebietserweiterungen unterliegen unterschiedlichen Planungs- und Ausbaustandards (z. B. RAS 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung oder ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft. Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage/Refinanzierung der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen. Die Spalte Projektrealisierung gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die Kostenansätze, sofern dargestellt, sind die für die Projektbearbeitung und Realisierung geschätzten Kosten innerhalb des verfügbaren Finanzrahmens (Budgets) und bilden nicht den tatsächlichen Finanzmittelbedarf der Einzelmaßnahme ab, sondern werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. In der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.

Investitionsprojekte Dritter

Zur Vollständigkeit sind im Bauprogramm auch Projekte Dritter (z. B. Baugebieterschließungen, Verkehrsanlagenbau durch Dritte) aufgelistet, die von der Verwaltung auf der Basis eines Erschließungsvertrages oder eines städtebaulichen Vertrages tiefbaufachlich betreut werden und somit Personalkapazitäten binden. In der Gesamtdarstellung ist die Leistbarkeit derzeit auf ein Investitionsvolumen von maximal 4.0 Mio Euro begrenzt. Dies beinhaltet sowohl die städtischen Straßenbauprojekte als auch die Investitionen Dritter im Verkehrsanlagenbau.

Weiter sind im Bauprogramm nachrichtlich auch wesentliche konsumtive Aufwendungen/ Projekte (z. B. Maßnahmen zur Straßenunterhaltung) dargestellt, die zum Teil laufende Aufgaben der Straßenbauverwaltung (auch im Haushaltsplan) sind.

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Stand: 20.06.2018		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
Investitionsprojekte Stadt Bornheim																
Allerstraße (neu) (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße)	5.000479	3	GS	x					x	50	50				Vorentwurf für einen Straßenausbau, Grunderwerb erforderlich	100
Apostelpfad zw. Königstr. und Alfred-Radermacher-Str.	5.000056	1	HV	x				x		1.200	350	10			Straßenerneuerung nach Abnutzung im Vollausbau gemäß Ausbaubeschluss; teilweise. Kanalerneuerung; Fördermittel nach GVFG, Gesamtkosten ca. 2.000 T€, Grunderwerb erforderlich	1.560
Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten	5.000407	2	AS		x			x		100	100	100	100	100	Ausbau nach Fertigstellung der Wohnbebauung; vertragliche Verpflichtung. Gesamtkosten ca. 515 T€, Grunderwerb erforderlich	500
Bleibtreustraße (Entwässerung) (neu)	5.000466	1	GS		x	x				100	100	50	50	50	Sanierungserfordernis der Oberflächenentwässerung (Wasserschutzzone IIIb), Gesamtkosten ca.500 T€, Grunderwerb erforderlich	350
Bo 05 / Kallenberg	5.000389	3	AS	x					x			50			Straßenendausbau Folgejahre ca. 1.700 T€	50
Bushaltestellen barrierefreier Ausbau	5.000331	1	--	x						240	240	240	240	240	sukzessive Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; 90 % Förderung, Gesamtkosten ca. 1.200 T€	1.200
Domhofstraße (zw. Mertensgasse-Wendeanlage) und Mertensgasse	5.000080	1	AS	x			x				100	50	50	20	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis gem. Beschlusslage zu Vorlage 284/2011-9, Gesamtkosten ca. 480 T€, Grunderwerb erforderlich	220

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbauart/-priorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
Erweiterung/Sanierung Verkehrsanlagen	5.000223	1	-		x					50	50	50	50	50	Verkehrssicherheitsrelevante Teilerneuerung oder grundlegende Sanierung von Verkehrsflächen ohne Refinanzierungsmöglichkeit; z.B. Querrinnen, zusätzliche Straßenabläufe, allgemeine u. punktuelle Verkehrsanlagenteilerneuerung	250
Feldchenweg zw. Donnerbachweg und Wendeanlage	5.000113	1	GS	x			x			50	50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Dringendes Ausbaurfordernis; Ausbau gem. Beschlusslage zu 485/2003-7, gesamt ca. 680 T€, kein Grunderwerb erforderlich, Kanalbau geplant	250
Feldchenweg (neu) zw. Donnerbachweg und Dahlienstraße	5.000480	1	AS	x	x		x			50	50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Dringendes Ausbaurfordernis; Ausbau gem. Beschlusslage zu 485/2003-7, gesamt ca. 250 T€, kein Grunderwerb erforderlich	250
Gartenstraße zw. Mertensgasse u. Vorgebirgsstraße	5.000372	2	SS		x				x		50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Ausbaurfordernis, Gesamtkosten ca.350 T€, Grunderwerb erforderlich	200
Händlerstraße / Brüsseler Straße zw. Stadtbahn und Ortseingang Sechtem (außerorts)	5.000369	1	SS			x				100	100	440	430	430	Verkehrssicherungspflicht, Ausbaurfordernis, Gesamtkosten ca.1.500 T€, Grunderwerb erforderlich	1.500
He 09 - Bahnhof Hersel B-Plan	5.000387	3	AS	x					x		30	40	40		Ausbau Mertensgasse westl. L300 und weiterer Verkehrsflächenausbau gem. BPlan He 09, Gesamtkosten ca. 110 T€	110

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbauart	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
Heerweg von Rankenberg bis Heiderbergstraße	5.000319	1	SS	x		x	x			80	80	400	400	400	Verkehrssicherungspflicht; Ausbauerfordernis. Abschnittweise Ausbau der außerörtlichen und innerörtlichen Bereiche (angebaute Bereiche gem. BauGB) auf der Grundlage einer Gesamtplanung. Gesamtkosten ca.6.140 T€, Grunderwerb erforderlich	1.360
K 33 n (Se 23)	5.000390	3	-											50	Nachrichtlich für Folgejahre ca. 1.320 T€	50
Koblenzer Straße (Ro25) (neu)	5.000385	3	SS	x			x				20	50	100	100	Ausbau Verkehrsanlagen entsprechend Bplan, Gesamtkosten ca. 1.400 T€, Grunderwerb erforderlich	270
Königstraße (neu) Knotenpunktplanung	5.000455	3								50	50	200			Knotenpunktausbau im Bereich Einmündung Sechtemer Weg (K 42) u. Apostelpfad (nach Fertigstellung Apostelpfad), Gesamtkosten ca. 440 T€	300
Kolberger Straße Beseitigung BÜ	5.000108	2	--	x						10	10	10	10	10	Restabwicklung offener Zahlungsverpflichtungen der Stadt in Abhängigkeit des Schlussverwendungsnachweises nach Abrechnung durch die Deutsche Bahn AG, Gesamtkosten ca. 3.200 T€	50
Kolberger Straße - Fußweg Ergänzung Fußwegverbindung zum Bahnhof Sechtem	5.000360	2	-		x					10					Restabwicklung, Gesamtkosten ca. 80 T€	10
Lahnstraße (He 35)	5.000381	3	AS		x				x					20	Teilausbau (Wendeanlage) nach Durchführung Grunderwerb, Ausbau in Folgejahren, Gesamtkosten ca. 160 T€, Grunderwerb erforderlich	20

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbauart	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023		
Mertener Mühle (Me 16)	5.000374	3	AS	x						100	400	500	500	500	Ausbau Verkehrsanlagen gemäß BPlan, zweistufig (Grundausbau, Endausbau), Gesamtkosten ca. 2.000 T€	2.000
Oberdorfer Weg bis Ehrental (Einmündung Haus Wittgenstein)	5.000320	1	SS	x					x	120	20	200	200	200	zunächst Erneuerung Wasserleitung und Kanal; streckenweise Erneuerung Bachkanal mit anschließendem Straßenbau gemäß Ausbaubeschluss und Flächenverfügbarkeit, Gesamtkosten ca. 1.190 T€, Grunderwerb erforderlich	740
Offenbachstraße (Me 17)	5.000373	3	AS	x					x	50	50	100	200	200	Ausbau Verkehrsanlagen gemäß Bplan, Gesamtkosten ca. 935 T€, Grunderwerb erforderlich	600
P+R Sechtem	5.000165	3								30	20				Restabwicklung, Schlussabrechnung nach Schlussverwendungsnachweis und Katasterübernahme	50
Rad-Pendler-Radweg Bornheim-Alfter-Bonn	5.000343	3	-	x						150	150	150	150	150	Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; Zuwendung ab 2019, Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Grunderwerb erforderlich	750
Radverkehrskonzept	5.000185	1								100	100	100	100	100	Umsetzung der Maßnahmen	500
Radweg L300 Widdig -Hersel	5.000322	3								60	60				Ausbau gemäß Verwaltungsvereinbarung mit LBStB-NRW, Gesamtkosten ca. 860 T€	120
Rahmenplanung Bornheim West (Bo 24 - Hexenweg)	5.000371	3	AS	x								50	50	50	Herstellung der Baustraßen; Endausbau Folgejahre: ca. 2.500 T€	150
Rahmenplanung Sechtem Ost L 190 n (Se 21)	5.000321	3	HV	x						100	100	200	200	200	Ausbau frühestens ab 2021, Gesamtkosten ca. 4.100 T€	800
Rahmenplanung Sechtem Ost - Innere Erschließung (Se 21)	5.000397	3	AS	x							100	100	100	100	Baustraßen frühestens ab 2022, Endausbau später, Gesamtkosten ca. 4.200 T€	400

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
Rampen L 192 n/K 42 (Bo 26)	5.000376	3		x								100	100	100	Ausbau frühestens ab 2022, ca. 1.750T€	300
Rheinufer	5.000325	1								10	10	10	10	10	Verkehrssicherungsmaßnahmen, die sich aus dem weiteren Verfahrensablauf ergeben, Gesamtkosten ca. 140 T€	50
Rüttersweg zw. Broichgasse und Weberstraße	5.000383	1		x			x			40	40	40	40	40	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca. 200 T€	200
Sandstraße	5.000439	1	-		x					35					Gesamtkosten ca. 200 T€, Restabwicklung	35
St. Georg Straße (neu) (Schweizstr. - Lichtweg)	5.000117	3		x			x						50	50	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca. 1.800 T€, Grunderwerb erforderlich	100
Uedorfer Weg / Bornheimer Straße inkl. Entwässerung BAB-Unterführung	5.000334	1	HV	x		x				600	600	600	600	600	Ausbau ca. ab 2021; Gesamtkosten inkl. Grunderwerb 7.500 T€, mögliche Förderung als verkehrswichtige Straße (ca. 60%), Gesamtkosten ca. 7.500 T€, Grunderwerb erforderlich	3.000
Wikingerstraße u. Teilstück Burgunderstraße (Zerrespfad - Allemannenweg)	5.000119	3		x			x						60	60	Darstellung im Bauprogramm gem. Beschluss StEA 11.01.2017, Gesamtkosten ca. 800 T€, Grunderwerb erforderlich	120
Wolfsgasse	5.000111	3		x			x	x					20	20	Darstellung im Bauprogramm gem. Beschluss StEA 11.01.2017, Gesamtkosten ca. 450 T€, Grunderwerb erforderlich	40
Zweiggrabenweg Geh- und Radweg	5.000359	2			x	x				10	10	10			Restabwicklung, Gesamtkosten ca. 200 T€, Grunderwerb erforderlich	30
Zwischensumme Stadt investiv in Mio (Projekte Stadt Bornheim)										3.495	3.090	4.000	4.000	4.000		18.485

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Stand: 20.06.2018		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023		
										Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
Investitionsprojekte Dritter (z. B. Erschließungsträger)																
Bahnsteigmodernisierung Linien 16 und 18	Projekt Dritter	1								200	374				HGK	574
Bo 10 - Kallenbergstraße	Projekt Dritter	3								200	200					400
Bo 16 - Bornheimer Mühle	Projekt Dritter	1								10					Restabwicklung	10
Bo 23 - Freibadwiese	Projekt Dritter	3								160	160					320
De 04	Projekt Dritter	3								10		124			Endausbau bis Ende 2022	134
He 27 - Allerstraße und Einmündung Mittelweg	Projekt Dritter	3								340					Erschließung VEP Hüntten, Allerstr.	340
He 28 - Mittelweg,südl. L118	Projekt Dritter	3									320	320	320	340		1300
He 30 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								190	190				Erschließung (Golfanlage)	380
He 31 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								500	1.700				Baulanderschließung	2200
Me 07 - Talstraße	Projekt Dritter	3											110		Erweiterung Erschließungsanlage	110
Me 15.1	Projekt Dritter	3											400	400	Baulanderschließung, Sackgasse abgehend Kreuzstr.	800
Me 15.3	Projekt Dritter	2								138					Endausbau bis Mitte 2019	138
Me 18	Projekt Dritter	3													Bauvorhaben nur nachrichtlich, da noch keine konkrete Beschlusslage	-
Raiffeisenstraße	Projekt Dritter	1								30					Straßenneubau, Verkehrssicherheit	30

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbauart	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
Rb 01 - Rüttersweg/Eifelstraße	Projekt Dritter	2										50	100	700	Ausbau Rüttersweg (K33 - Eifelstraße) und Planstraßen Baugebiet	850
Ro 22 - ab Herseler Straße	Projekt Dritter	3										650	650		Baugebieterschließung	1300
Ro 23 - ab Koblenzer Straße	Projekt Dritter	3													Bauvorhaben nur nachrichtlich, da noch keine konkrete Beschlusslage	-
Wd 54 - Feldchenweg zw. Donnerbachweg u. Dahlienstraße	Projekt Dritter	3								114					Erschließung BV REWE-Markt Bornheim-Waldorf mit Teilausbau Feldchenweg inkl. Stellplatzanlage	114
Zwischensumme BV Dritter investiv in Mio										1.892	2.944	1.144	1.580	1.440		9.000
Summe Stadt und BV Dritter in Mio										5.387	6.034	5.144	5.580	5.440		27.485

Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.06.2018

Stand: 20.06.2018		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023	
										Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	
Konsumtive Projekte Stadt Bornheim (nachrichtlich)															
Schulwegsicherung	konsumtiv	1								15	15	15	15	15	Maßnahmen zur Schulwegsicherung
Unterhaltung Brücken	konsumtiv	1								85	20	20	85	20	Brückenprüfungen (gesetzliche Pflichtaufgabe) u. erforderliche Sanierungsmaßnahmen; turnusmäßige Brückenprüfungen
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	konsumtiv	1								875	760	760	825	760	Straßenunterhaltungsmaßnahmen; Oberflächensanierungen, Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Maßnahmenliste des Seniorenbeirates
SBB Stadtpauschalen	konsumtiv	-								1.198	1.198	1.198	1.198	1.198	Stadtpauschalen für Brücken, Tunnelbauwerke, öffentliche Straßen u. Plätze, Parkplätze, Feld- und Wirtschaftswege, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung, Straßenkontrolle u. Verkehrslenkung
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Strom	konsumtiv	-								342	345	349	352	356	Betriebskosten
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Unterhaltung	konsumtiv	-								162	162	162	162	162	Wartung und Unterhaltung (Wartungspauschale SBB)
Entwicklungskonzept Hauptstraße in Walberberg (nachrichtlich)	konsumtiv	-								-	-	-	-	-	gem. Beschluss zum Bauprogramm 2017-2021, Finanzierung aus allgemeinen Planungsmitteln Stadtplanung
Summe konsumtiv in Mio.										2.677	2.500	2.504	2.637	2.511	

Projektsumme
der Jahre 2019-
2023

Projektsomme
der Jahre 2019-
2023

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	13.09.2018
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	520/2018-5
Stand	26.07.2018

Betreff Integration Schülerspezialverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr ab dem Schuljahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr weiter zu verfolgen und eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung vorzubereiten.

Alternativ:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den freigestellten Schülerverkehr der Stadt Bornheim im bisherigen Rahmen weiterzuführen und die öffentliche Ausschreibung ab dem Schuljahr 2019/2020 vorzubereiten.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Zur weiteren Ausführung wird auf die angefügte Anlage „Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV“ verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Präsentation: Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Grundschulticket

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitn.)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 5 Min (8:25 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von jeweils 70.000 € in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Leichte Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Zugeständnisse

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigeerfordernis bei weiterführenden Schulen wie bisher für AvH, besser aber durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (aber umsteigefrei und Spezialbuslinien, außer Bornheim)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen, weniger Individuallösungen möglich

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 520/2018-5
Stand	23.10.2018

Betreff Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV; Auswirkungen auf das Busliniennetz und den Leistungsumfang

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept,
2. beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen der Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten durchzuführen.

Sachverhalt

Durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses für Schulen, Soziales und demographischen Wandel vom 28.11.2012 (Vorlage 584/2012-4) wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu prüfen. Daraufhin wurde das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, Fachbereich 01.4 Verkehr und Mobilität, des Rhein-Sieg-Kreises um die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes gebeten.

Ein Konzept zur Überführung der bislang im freigestellten Schülerspezialverkehr durchgeführten Fahrten wurde nun vom Rhein-Sieg-Kreis erarbeitet, vorgestellt und innerhalb der Verwaltung sowie mit Vertretern der Fraktionen, Schulleitern und Schulpflegschaften diskutiert.

Die vom RSK vorgelegte Konzeption enthält folgende Bestandteile:

1. Taktverdichtung der Buslinien 817 und 818 zu einem 30-Minuten-Takt, damit zukünftig 30-Minuten-Takt auf allen drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818.

2. Deckung darüber hinausgehender Bedarfe in der Schülerbeförderung durch zusätzliche Verstärkerfahrten auf diesen Linien.
3. Änderung der Linienführung der Linie 817, so dass diese künftig Bornheim direkt mit Bonn-Tannenbusch verbindet (Anbindung Hersel Stadtbahn wie bisher durch zwei Fahrten pro Stunde, jetzt ausschließlich durch Linie 818).
4. Ergänzung des Angebotes durch Einrichtung einer Schulverkehrslinie 753 zur Bündelung aller Bedarfe, die nicht über die Buslinien 633, 817 und 818 abgedeckt werden können.

Der Linienweg der Linie 753 steht noch nicht abschließend fest und ist mit der Straßenverkehrsbehörde noch im Detail abzustimmen.

Die Konzeption berücksichtigt alle bekannten Schülerrelationen und die bilateral zwischen Verwaltung und RSK abgestimmten Rahmenbedingungen. Die zurzeit bestehenden Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung durch Doppelnutzer des Schülerspezialverkehrs und des ÖPNV können vermieden werden.

Nach den Berechnungen des Rhein-Sieg-Kreises werden ab 2019 für die Schülerbeförderung ohne Integration in den ÖPNV Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 Euro anfallen. Dieser Posten beinhaltet auch alte Forderungen der Verkehrsunternehmen in Höhe von 350.000 Euro jährlich, die bislang über die Umlage nicht erstattet wurden (siehe Anlage 1). Die Höhe der Forderungen ist nicht abschließend festgestellt und wurde vom Rhein-Sieg-Kreis zunächst vorläufig hochgerechnet.

Durch die Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ab 2019/2020 ist mit Gesamtkosten für die Schülerbeförderung von 1.450.000 Euro zu rechnen. Dies entspricht in etwa den heute aufgewendeten Kosten über die ÖPNV-Umlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten sind kein Bestandteil der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV und müssen entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben werden. Es ist beabsichtigt, den Auftrag für die Dauer von 4 Jahren zu vergeben. Weitere Ausführungen hierzu werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel von der Verwaltung vorgelegt.

Zu den errechneten Kosten für 2019 ergibt sich eine Differenz von 350.000 Euro. Gemäß der bisherigen Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis soll die Hälfte dieses Betrages Verwendung finden, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr und den ÖPNV-Ausbau in Bornheim insgesamt zu finanzieren. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der ÖPNV-Umlage für die Stadt Bornheim von 175.000 Euro, ausgehend von bislang prognostizierten 230.000 km/a Mehrleistung Bus.

Zusammengefasst ergibt dies eine Differenz von bis zu 175.000 Euro bei gleichzeitiger Verbesserung der Angebotsstruktur. Hier ist ergänzend zu berücksichtigen, dass bei der Umstellung auf den ÖPNV die Umlenkung der Schülerverkehre nicht exakt vorhergesagt werden können, zumal im neuen Schuljahr auch wieder neue Schüler mit neuen Fahrwegen auftreten werden. Insofern ist eine gewisse Mehrleistung für einen Einsatz auf Teilstrecken der Buslinien nicht ganz auszuschließen.

Die einzelnen Maßnahmen können der Anlage „Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV“ des RSK entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ohne Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV ergeben sich Mehrkosten im

Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von ca. 350.000 Euro. Mit Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV ergeben sich voraussichtliche Mehrkosten in der ÖPNV-Umlage in Höhe von ca. 175.000 Euro.

Anlagen zum Sachverhalt

- Anlage 1 Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV
- Anlage 2 Präsentation. Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes Bornheim **im Zuge der Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV**

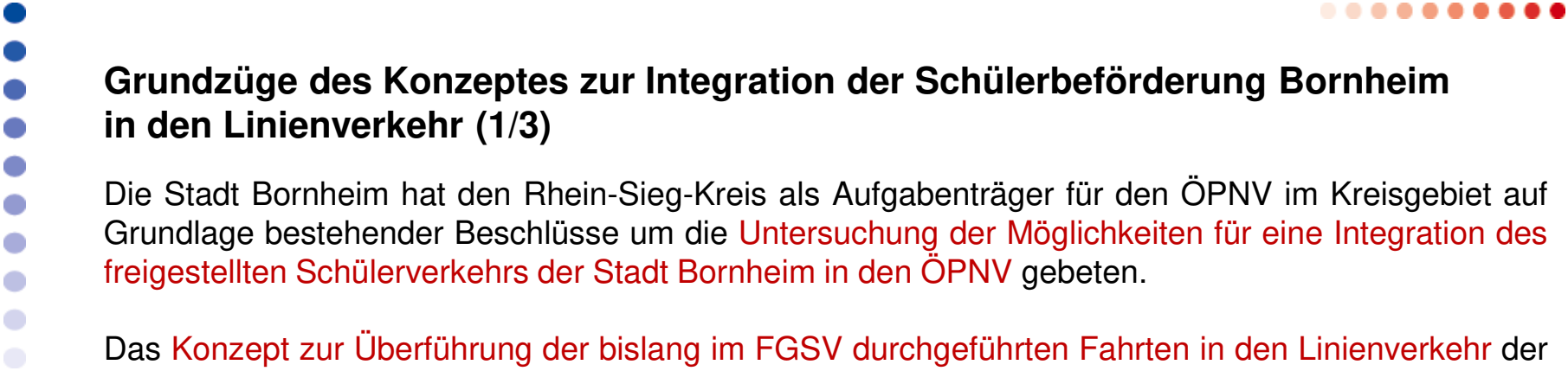
Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim

Weiterentwicklung Stadtbahn- und Busverkehrsangebot Bornheim (Synopsis)

Potenziale

Handlungsoptionen

kostenseitige Auswirkungen



Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (1/3)

Die Stadt Bornheim hat den Rhein-Sieg-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet auf Grundlage bestehender Beschlüsse um die **Untersuchung der Möglichkeiten für eine Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV** gebeten.

Das **Konzept zur Überführung der bislang im FGSV durchgeführten Fahrten in den Linienverkehr** der Linien 633, 817 und 818 sowie in die angebotsergänzende Schulverkehrslinie 753 liegt vor und soll nach Abstimmung, Beratung und Diskussion am 06.11.2018 im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) beschlossen werden.

Das Konzept ist ein weiterer **Baustein im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes** in Bornheim und wurde bereits intensiv mit der Verwaltung und im **ASS am 13.09.2018** erörtert, im Nachgang in Teilbereichen modifiziert und am 09., 11. und 16.10.2018 erneut Vertretern der Schulen, Schulpflegschaften und der Politik präsentiert.

Auf den Buslinien 817 und 818 ist u.a. eine **Taktverdichtung zu einem 30-Minuten-Takt** vorgesehen, sodass zukünftig alle drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 im 30-Minuten-Takt verkehren (d.h. u.a. kurze Übergangszeiten nach Unterrichtsende am Nachmittag). Die darüber hinausgehend erforderlichen Kapazitäten in der Schülerbeförderung werden durch zusätzliche **Verstärkerfahrten** dieser Linien bereitgestellt. Linie 817 soll zukünftig Bornheim direkt mit BN-Tannenbusch verbinden, Anbindung Hersel Stadtbahn dann wie bisher mit 2 Fahrten je Stunde, neu allein durch Linie 818.

Ergänzt werden die drei Linien durch die neu einzurichtende **Schulverkehrslinie 753**, die alle erforderlichen Fahrten bündelt, die nicht in den drei Bornheimer Buslinien 633, 817 und 818 dargestellt werden können (u.a. aufgrund abweichender Linienwege).

Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (2/3)

Die dem Konzept zu Grunde liegenden Fahrplanentwürfe berücksichtigen **alle bekannten Schülerrelationen**, wobei SuS aus Wesseling, Uedorf und Widdig zur Europaschule gemäß erfolgter Abstimmung zukünftig die **Stadtbahnlinie 16** (Angebotsausweitungen) sowie ab/bis Hersel eingeplante (zusätzliche) Gelenkbusse zur Europaschule nutzen werden.

Bei der Ausarbeitung des Konzeptes wurden die bilateral zwischen Verwaltung und Rhein-Sieg-Kreis abgestimmten Rahmenbedingungen u.a. hinsichtlich einer **umsteigefreien Beförderung von Grundschülern** berücksichtigt und auch die SuS der Verbundschule Uedorf einbezogen.

Ziel ist es, die erforderlichen **Beförderungskapazitäten im ÖPNV** für alle SuS bereit zu stellen und durch **einheitliche Standards in der Schülerbeförderung** eine **Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege** in der Schülerbeförderung zu erreichen.

Das Konzept berücksichtigt insbesondere die besonderen Erfordernisse bei der **Beförderung der SuS der Grundschulen und der Verbundschule** (u.a. zeitlich möglichst „passgenaue“ Beförderung, Definition Ein- und Ausstiegshaltestellen, Anfahrt der Schulstandorte, geeigneter Schulweg von/zur Haltestelle, ...)

Die **Beförderung der SuS der Verbundschule** (heute im freigestellten Schülerverkehr) erfolgt bei einer Integration in den Linienverkehr gemäß Abstimmung mit der Verwaltung ebenfalls **umsteigefrei und allein in Fahrten der** neu einzurichtenden **Schulverkehrslinie 753** (de facto also ohne wesentliche Änderungen im Vergleich zur bisherigen Beförderung im FGSV) .



Grundzüge des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung Bornheim in den Linienverkehr (3/3)

Heute bestehen ungünstige **Parallelstrukturen in der Schülerbeförderung** zu den Bornheimer Schulen* mit ca. 1.450 „Fahrschülern“ im SSV und ca. 900 „Fahrschülern“ im ÖPNV, zusätzlich aber auch viele „Doppelnutzer“ aus dem SSV auch im ÖPNV (sodass für diese SuS Kapazitäten in beiden Verkehren vorgehalten werden müssen) und etwa 150 selbstzahlende SuS im ÖPNV.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs ab August 2019 insgesamt **ca. 2.350 „Fahrschüler“ im ÖPNV** (zusätzlich etwa bis zu 200 selbstzahlende SuS).

Beschlussfassungen im November 2018 erforderlich (Stadt Bornheim ASS 06.11.2018, Ausschuss für Stadtentwicklung 07.11.2018, Rhein-Sieg-Kreis 27.11.2018), sodass eine **Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/2020** am 28.08.2019 erfolgen kann.

Im Falle einer **Nichtumsetzung** wäre alternativ zeitnah die Vorbereitung und Durchführung einer (kostenintensiven) Neuausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs durch die Stadt Bornheim erforderlich.

* Schulträger Stadt Bornheim ohne Ursulinenschule Hersel



Weiterentwicklung Busverkehrs- und Stadtbahnangebot Stadt Bornheim (1/3)

ÖPNV Angebot Stadt Bornheim (Schienenverkehr)

	Bestand	Fahrplanwechsel 09.12.2018	Fahrplanwechsel 08.12.2019
RB 26	"Mittelrheinbahn" Köln <> Sechtem <> Roisdorf <> Bonn <> Koblenz (trans regio > Transdev GmbH)	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>
RB 48	"Rhein-Wupper-Bahn" Wuppertal <> Sechtem <> Roisdorf <> Bonn <> Mehlem (NationalExpress)	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>	<i>keine signifikanten Leistungsveränderungen</i>

beide Bahnverbindungen ergänzen sich zu **20/40er Takt** (in Ri Köln 22/38)

RB 26RB 48*			
Bonn HBF	x.32	x.53	
Bornheim Roisdorf	x.36	x.58	
Bornheim Sechtem	x.40	x.02	
Köln HBF	x.02	x.22	

RB 26RB 48 *			
Köln HBF	x.56	x.36	
Bornheim Sechtem	x.17	x.57	
Bornheim Roisdorf	x.21	x.02	
Bonn HBF	x.27	x.08	

* RB 48 mit Taktverstärkern am Morgen ca. 6-8 und Nachmittag ca. 15-18





Weiterentwicklung Busverkehrs- und Stadtbahnangebot Stadt Bornheim (3/3)

ÖPNV Angebot Stadt Bornheim (Bus)

Linie 633 (SWB) Bonn-Duisdorf Bf - Oedekoven - Alfter Stadtbahn - Bornheim-Roisdorf Bf - Bornheim Mitte - Sechtem Bf

30 Min Takt Mo-Fr und Sa ganztägig. So kein Angebot, seit Dezember 2015 Linie über Bornheim hinaus bis Sechtem Bahnhof verlängert

Anschlüsse in Duisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Sechtem Bahnhof aus/in Richtung Köln

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

einzelne erforderliche **Verstärkerfahrten** (entsprechend Fahrplanentwurf)

Linie 745 (RVK) "Bornheimer Berghüpfer" Walberberg <> Merten <> Kardorf <> Waldorf

Erschließungsdefizite in den Ortsteilen bestehen u.a. in Walberberg (annähernd 5.000 Einwohner, bislang ohne Busverkehrsangebot, Anbindung an den ÖPNV durch Stadtbahn Linie 18, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot), Waldorf (3.500 Einwohner, über Stadtbahn Linie 18 und Linie 818 angebunden, im "Hang- und Bergbereich" jedoch lediglich AST Angebot) und ebenso im nördlichen Ortsbereich von Merten (Trippelsdorf).

Fahrplanänderungstermin 15.04.2019 (Beginn Osterferien)

In den genannten Ortsbereichen ist die **Einführung eines neuen Kleinbus-Angebotes „Bornheimer Berghüpfer“** Waldorf-Kardorf-Merten-Walberberg mit optimierten Innerorterschließungen und hoher Haltestellendichte beabsichtigt, um den Zugang zum ÖPNV zu vereinfachen.

Ziel ist die Erschließung von bislang nicht an den ÖPNV angebundenen Ortsbereichen und Wohnquartieren mit hohem Fahrgastpotenzial in den „Hang- und Bergbereiche“ in Waldorf und Walberberg und in der Ortslage Trippelsdorf.

Zudem erfolgt eine Anbindung an die zentralen Ortsbereiche und Einzelhandelsstandorte sowie an die Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in Walberberg und Waldorf mit entsprechenden Anschlüssen.

An der Haltestelle Merten Apotheke werden Anschlüsse zwischen den Linien 818 und 745 „Bornheimer Berghüpfer“ hergestellt, sodass zukünftig eine Umsteigeverbindung Walberberg <> Merten <> Sechtem in beiden Richtungen besteht.

Durch die neue Kleinbus-Linie können insgesamt 39

Richtungshaltestellen an 24 Haltestellenstandorten bedient werden.

Die Kleinbus-Linie soll **Montag bis Freitag von ca. 5.30 bis 21.30 Uhr** mit einem **stündlichen Fahrtenangebot** verkehren, abhängig vom betrieblichen Bedienungskonzept sind bis zu 16 Fahrten je Richtung vorgesehen.

Am Wochenende bestehen weiterhin Fahrtmöglichkeiten mit dem AST Bornheim (Linie 790).





Planungsansatz Derzeit verkehren die **Linien 817 und 818** zwischen Bornheim, Roisdorf und Hersel angenähert halbstündlich versetzt. Mit der geplanten **Taktverdichtung Mo-Fr von 60'- auf 30'-Takt im Zuge der Umsetzung der Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr** reicht zukünftig zur Anbindung Hersel eine der beiden Linien aus. Dadurch wird ein neuer Linienast für eine Busverbindung von Roisdorf über den Gewerbepark Alfter Nord nach Bonn-Tannenbusch „frei“, ohne dass hierfür eine zusätzliche Linie eingeführt werden müsste. Gleichzeitig können die Fahrzeug- und Personalressourcen optimal ausgenutzt werden.

Für den Gewerbepark ergeben sich mit diesem Ansatz direkte Busverbindungen in die benachbarten Siedlungsschwerpunkte Tannenbusch und Bornheim/Roisdorf, sowie darüber hinaus Brenig, Heimerzheim und Rheinbach. Dazu kommen Verknüpfungen mit den Stadtbahnlinien 16 und 18 an den Haltestellen Tannenbusch Mitte und Bornheim Rathaus sowie der Eisenbahn am Bahnhof Roisdorf, was die Anbindung an die Großräume Köln und Bonn sicherstellt.

Zusätzlich zur Anbindung des Gewerbeparks soll die veränderte Linie 817 auch eine neue Direktverbindung aus dem gesamten Siedlungsband Bornheim/Roisdorf bis Tannenbusch herstellen. Damit ergibt sich eine Verbindung von zwei direkt benachbarten Siedlungsschwerpunkten, die im ÖPNV-Netz bislang fehlt. Damit soll auch eine wesentlich bessere Auslastung der neuen Busverbindung erzielt werden, da eine nur auf den Gewerbepark fokussierte Linie abseits der Hauptverkehrszeiten ein zu geringes Fahrgastpotenzial generieren kann.

Linie 817(RVK) Bornheim Hersel (ab 08.2019 Bonn-Tannenbusch) <> Bornheim <> Bornheim Brenig <> Heimerzheim <> Rheinbach

Fahrplanwechsel 09.12.2018

60 Min Takt Mo-Fr und Sa ganztägig, zus. Fahrten zur Schülerbeförderung, So TB 120 Min Takt
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Köln

zusätzliches **Haltestellenpaar „Bornheim Kalkstr.“** zwischen den Haltestellen „Hellenkreuz“ und „Brenig Hennesenbergstr.“

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

Taktverdichtung von 60'- auf 30'-Takt durch zusätzliche Fahrten ab/bis Brenig Sportplatz <> Bonn-Tannenbusch
in einer ersten Ausbaustufe ab 08.2019 soll die neue Verbindung Bornheim – Tannenbusch bis zur Fertigstellung der Straßenverkehrsinfrastruktur im Gewerbegebiet über die L183 geführt werden, eine Verlegung in den Gewerbepark hinein wird in einer zweiten Ausbaustufe möglich, sobald die entsprechende Straßeninfrastruktur zur Verfügung steht. Die Busanbindung ist so bereits ab Erschließung des Gewerbeparks sichergestellt, es entsteht keine ungünstige Übergangszeit zwischen Erschließung und ÖPNV-Anbindung des Gewerbeparks. Mit der alternativen Verlängerung einer aus dem Bonner Stadtgebiet ausbrechenden SWB-Linie von Tannenbusch über den Gewerbepark bis Roisdorf Bahnhof könnten die o.g. Vorteile bzgl. Herstellung von Direktverbindungen, Anbindung der Stadtbahnlinie 18 und betrieblicher Optimierung **nicht** erzielt werden.

Linie 818 (RVK) Bornheim Hersel <> Bornheim <> Bornheim Merten <> Bornheim Sechtem

60 Min Takt Mo-Fr und Sa VM, zus. Fahrten Mo-Fr zur Schülerbeförderung, Sa NM TB 60 Min Takt, So TB 120 Min Takt
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn

Linie erschließt Teile der „Hang- und Bergbereiche“ in Kardorf, Hemmerich, Rösberg und Merten. Durch nicht an die Siedlungsentwicklung angepasste große Haltestellenabstände kann die Linie ihrer Erschließungsfunktion gerade auch unter Berücksichtigung der dortigen topografischen Gegebenheiten teilweise nicht gerecht werden. Zudem zeigen Fahrdatenanalysen und Bürgereingaben, dass die Fahrplanzuverlässigkeit der Linie unabhängig von baustellenbedingten Beeinträchtigungen erhöht werden muss.

Fahrplanwechsel 09.12.2018

(geringfügige) Leistungsausweitung durch vier **zusätzliche Fahrtenpaare am Sa NM** (anstelle TB)

Verbesserung der Innerorterschließungen der Linie und Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit. Aufgrund nicht im vollen erforderlichen Umfang vorhandener Fahrzeitzusätze soll eine **Aufnahme zusätzlicher Haltestellen** sukzessive erfolgen, zunächst werden drei zusätzliche Haltestellenstandorte in Merten und Hemmerich eingerichtet. Im Zuge der besseren Anbindung des Einzelhandelsstandortes in Waldorf soll zudem ein neuer Haltestellenstandort „Waldorf Donnerbachweg“ eingerichtet und die Anbindung des Stadtbahnhaltepunktes Waldorf zukünftig nicht mehr nur im Einrichtungsverkehr erfolgen. Diese Maßnahme trägt ebenso wie die beabsichtigte Fahrzeitzugabe und die Anpassung des Fahrzeitprofils der Linie zu einer Erhöhung der Fahrplanzuverlässigkeit bei.

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)
(Variante A) ab/bis **Merten Stadtbahn** <> Hersel
(Fahrplanentwurf)
(Variante B) ab/bis **Sechtem Bahnhof** <> Hersel



Linie 753 Schulverkehr Bornheim

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

erforderliche Fahrten zur Schülerbeförderung an S in NRW
(entsprechend Fahrplanentwurf)

in der weiteren Bearbeitung und Abstimmung mit RVK u.a. ggf. zu
prüfen :

Direktfahrten Linie 818 Hersel - Europaschule ggf. in Linie 753
darstellen, Anbindung Volmershoven mit Umstieg 800/633

Linie 790 (RVK) AST Bornheim

Fahrplanänderungstermin 28.08.2019 (Beginn SJ 2019/2020)
(vorbehaltlich Beschlussfassung Bornheim)

Modifizierung AST Angebot im Zuge Einführung KleinBus Angebot
in 04.2019 und Leistungsausweitungen Linien 817 und 818 in 08.2019

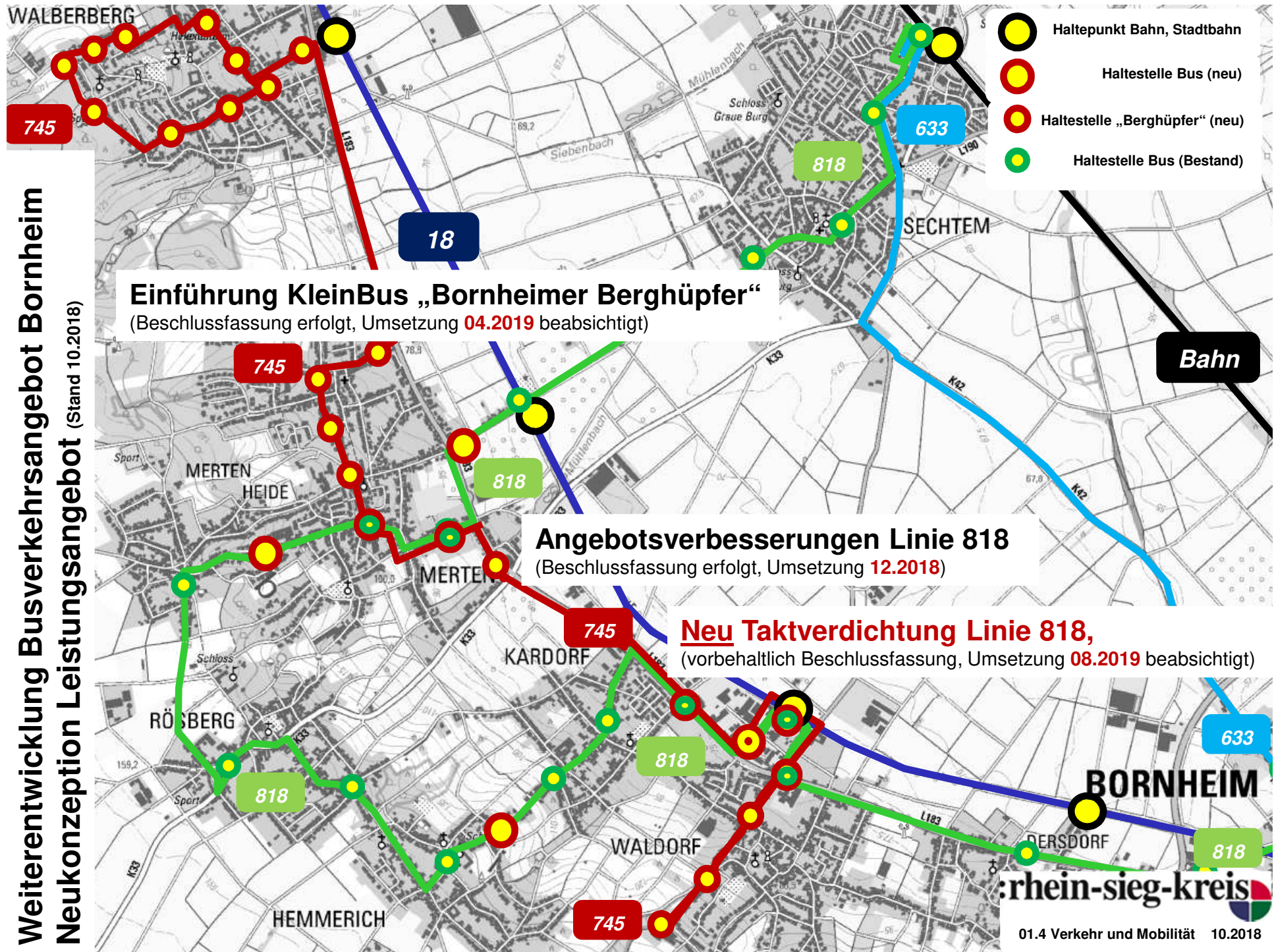
weitere Busverkehrslinien Stadt Bornheim (ohne beabsichtigte signifikante Änderungen)

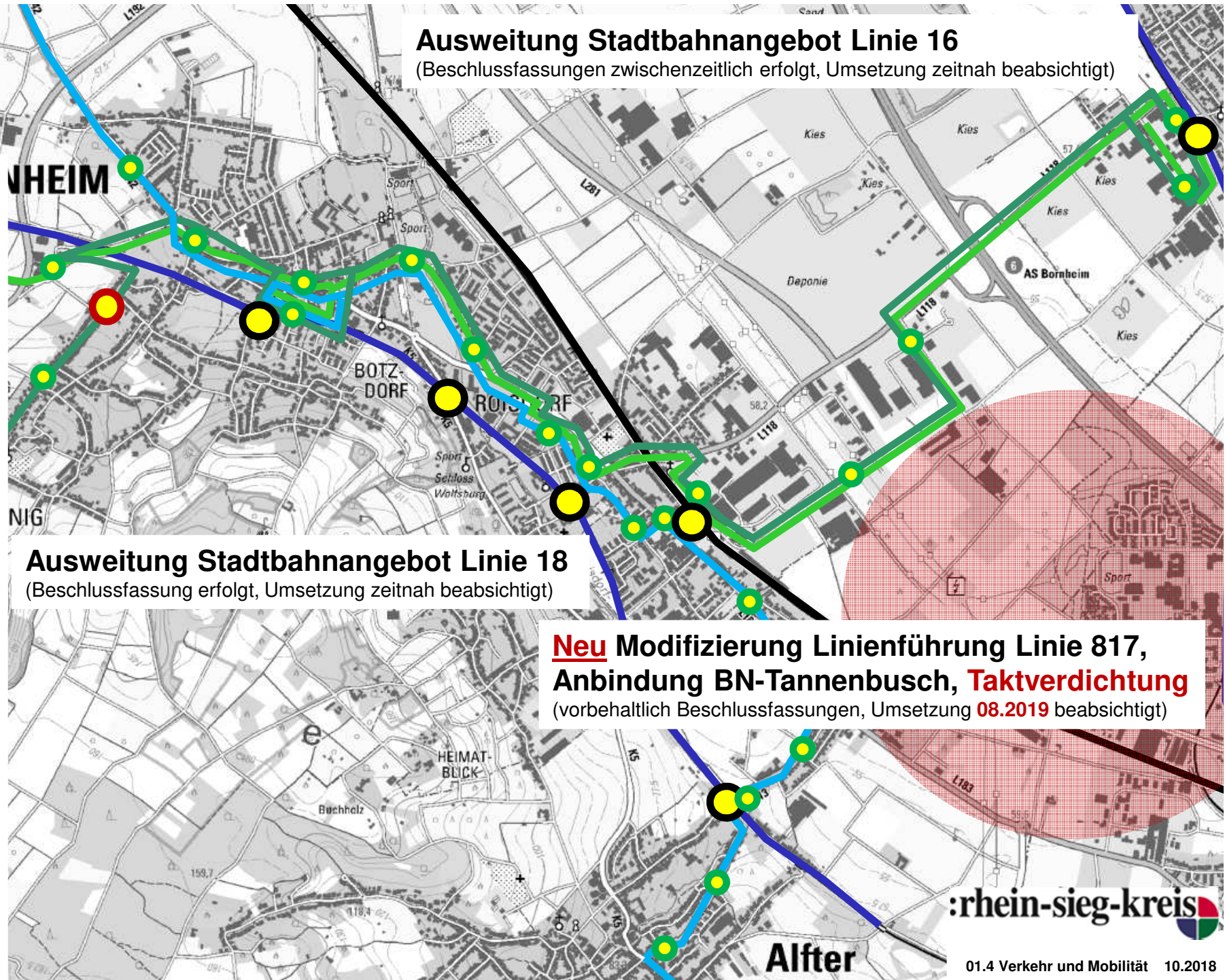
Linie 604 (SWB) Bornheim-Hersel Stadtbahn - Hersel - Bonn-Buschdorf - HBF- Eendenich - Lengsdorf - Ückesdorf
20 Min Takt Mo-Fr, Sa und So 30 Min Takt

Linie 722 (SWW) Sechtem Bf > Wesseling (Stadtbahn) - Berzdorf
TaxiBus-Angebot der Stadtwerke Wesseling (SWW)
60 Min Takt Mo-So ganztägig

Linie 882 (RVK) Roisdorf Bf > Alfter > Roisdorf Bf (Rundverkehr)
30 Min Takt (27/33) Mo-So ganztägig
Anschlüsse in Roisdorf Bahnhof aus/in Richtung Bonn und Köln

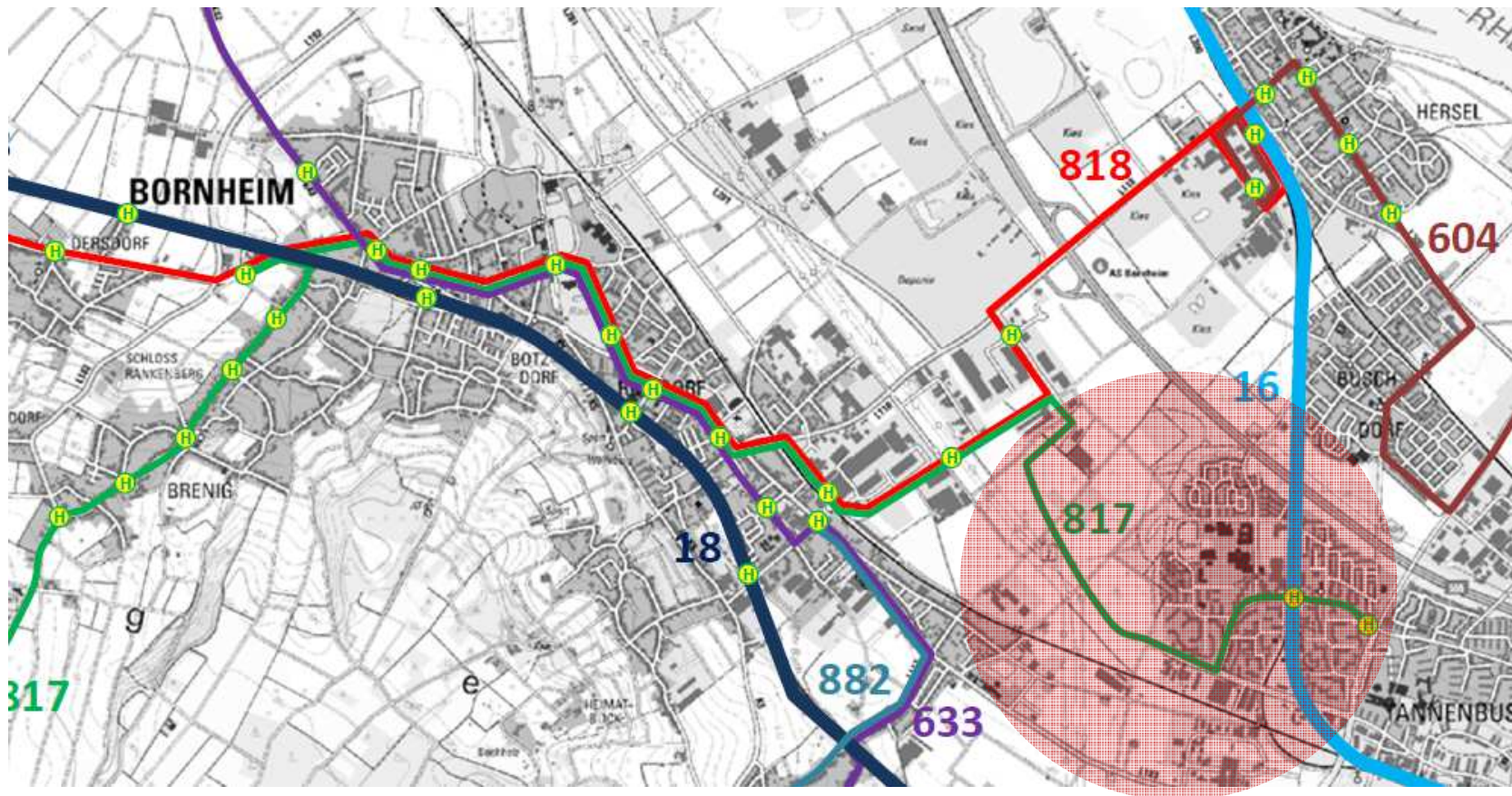
Weiterentwicklung Busverkehrsangebot Bornheim Neukonzeption Leistungsangebot (Stand 10.2018)





Neu Modifizierung Linienführung Linie 817 Anbindung BN-Tannenbusch, **Taktverdichtung Linie 817 und Linie 818**

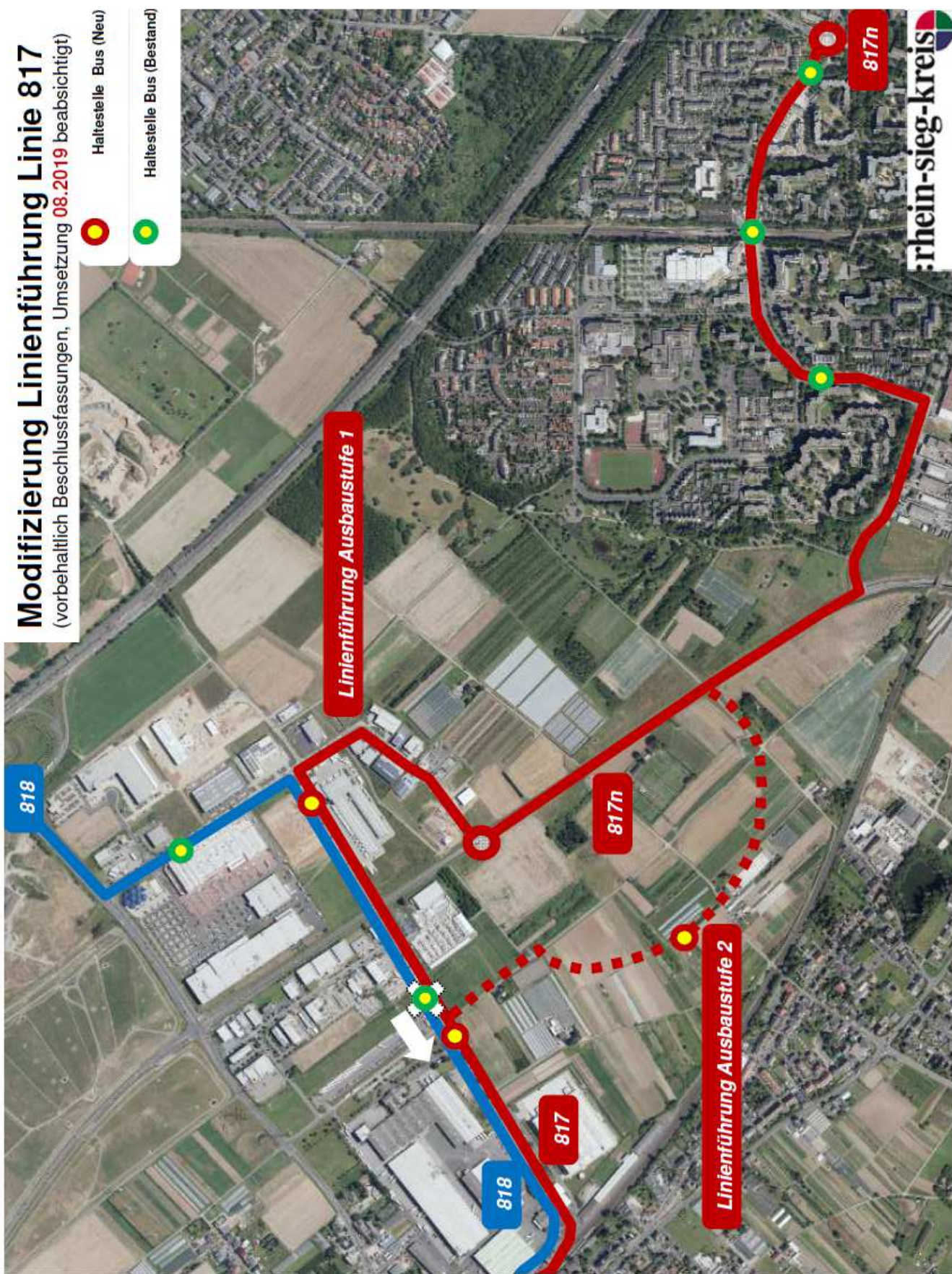
(vorbehaltlich Beschlussfassungen, Umsetzung **08.2019** beabsichtigt)



Linie 817(RVK) Bornheim Hersel (ab 08.2019 Bonn-Tannenbusch) < Bornheim < Bornheim Brenig < Heimerzheim < Rheinbach

Modifizierung Linienführung Linie 817 (vorbehaltlich Beschlussfassungen, Umsetzung 08.2019 beabsichtigt)

- Haltestelle Bus (Neu)
- Haltestelle Bus (Bestand)





Potenziale bei Umsetzung des Konzeptes zur Integration der Schülerbeförderung

„Stärkung und Ausweitung des bestehenden ÖPNV-Angebotes“

„Möglichkeit einer konsequenten (Weiter-) Entwicklung sowohl des ÖPNV- Angebotes als auch der Schülerbeförderung“

„Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr“

„Angebote aus einer Hand - nur ein Ansprechpartner für alle Belange der Schülerbeförderung“

„Integration der Schülerbeförderung in den ÖPNV auch zielführend aus Sicht der kommunalen Schulentwicklung“

„Abbau bestehender und historisch gewachsener Ungleichheiten und „Unschärfen“, zukünftig weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege“

„Schulwahlrecht der Eltern wird weitgehend im ÖPNV abgebildet, Nutzung des ÖPNV auf den zur Verfügung stehenden Relationen“

„konsequente Darstellung auch der OGS-Verbindungen“





Handlungsoptionen für die zukünftige Organisation der Schülerbeförderung

Beschlussfassung im ASS zur vollständigen Integration des freigestellten Schülerverkehrs

vollständige Integration der Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs durch **Überführung aller erforderlichen Fahrten in den Linienverkehr** entsprechend dem vorliegenden Konzept

Beschlussfassung bei beabsichtigter Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 im August 2019 im **November 2018** zwingend erforderlich, um die weiteren erforderlichen Abstimmungen auch bzgl. der **Angebotsausweitungen im ÖPNV** zeitgerecht durchführen zu können

alternativ

Beschlussfassung im ASS zur erneuten Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs

keine Integration der Fahrten des freigestellten Schülerverkehrs in den Linienverkehr, der freigestellte Schülerverkehr der Stadt Bornheim bleibt weiterhin eigenständig parallel zur Schülerbeförderung im Linienverkehr bestehen und wird durch die Verwaltung erneut ausgeschrieben

bei einer erneuten Ausschreibung des freigestellten Schülerverkehrs würde dieser vsl. mit einer **Laufzeit von 08.2019 bis 08.2022** für die Dauer von drei Schuljahren ausgeschrieben werden

die überschlägig ermittelten **Mehrkosten durch eine erneute Ausschreibung** des freigestellten Schülerverkehrs für die Stadt Bornheim als Schulträger liegen somit bei insgesamt ca. **1,0 Mio €** innerhalb von drei Jahren

zudem zunächst **keine Angebotsausweitungen im ÖPNV** im dargestellten Umfang auf den Linien 817 und 818 möglich

kostenseitige Auswirkungen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes im Zuge der Integration des Schülerspezialverkehrs Bornheim in den ÖPNV

Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 ohne Integration

900.000 € Kosten des FGSV Stadt Bornheim (Prognose ab 2019/2020 bei Ausschreibung FGSV im bisherigen Umfang)

550.000 € Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU (Prognose bisheriger Umfang)

350.000 € ab 2019 zusätzlich erforderliche Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU

1.800.000,- € Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 **ohne** Integration

Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 mit Integration

550.000 € Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU (Prognose bisheriger Umfang)

350.000 € ab 2019 zusätzlich erforderliche Schulträgerleistungen Stadt Bornheim an VU

270.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen weiterführende Schulen durch Integration

150.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen 4 Grundschulen durch Integration

60.000 € Summe Kosten Schulträgerleistungen Verbundschule durch Integration

Berücksichtigung Kosten externe Ausschreibung Sport- und Badefahrten, schulbezogene Sonderverkehre, zuzüglich ca. 50.000 bis 70.000 €

1.450.000 € Gesamtkosten Schülerbeförderung Stadt Bornheim ab 2019/2020 **mit** Integration

Ergebnis Vergleich Kostenentwicklung Schülerbeförderung Stadt Bornheim ohne/mit Integration

350.000,- € „Kostenersparnis“ Stadt Bornheim

von denen entsprechend der bisherigen Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Rhein-Sieg-Kreis etwa die Hälfte Verwendung findet, um die Schülerbeförderung im Linienverkehr sowie den ÖPNV-Ausbau in der Stadt Bornheim insgesamt zu finanzieren

ca. 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung Stadt Bornheim ÖPNV

(ausgehend von bislang prognostizierten ca. 230.000 km/a Mehrleistung Bus)

somit Kostenersparnis Stadt Bornheim insgesamt bis zu 175.000 €

bei einem allgemein deutlich „besseren“ ÖPNV-Angebot in der Stadt Bornheim

u.a. mit Taktverdichtungen auf den Linien 817 und 818

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Rechtliche Rahmenbedingungen

- § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)
- Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
- **wirtschaftlichste** Beförderung zur Schule und zurück; Vorrang ÖPNV (§ 12 (4) SchfkVO)
- Notwendige Beförderung bei einfacher Entfernung:
 - Primarstufe > 2 km
 - Sek I > 3,5 km
 - Sek II > 5 km
- Kein Beförderungsanspruch grundsätzlich für OGS

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Primarstufe:

Variante a) Schülerticket für Grundschüler

< 2 km = 26,20 € Elternanteil (mit Freizeitnutzung)

> 2 km = min. 9,60 € Elternanteil + 50,10 € Schulträgeranteil

Variante b) Primaticket

< 2 km = 50,10 € Elternanteil (ohne Freizeitnutzung)

> 2 km = kein Elternanteil, aber 50,10 € Schulträgeranteil

Konsequente Anwendung der SchfkVO

Sek I Entfernung Wohnort-Schule:

< 3,5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 3,5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Sek II:

< 5 km = 32,90 € Elternanteil; kein Schulträgeranteil

> 5 km = 12,00 € Elternanteil (erstes Kind)

+ mind. 50,10 € Schulträgeranteil

(je nach Preisstufe/Entfernung)

Hinweis: alle Tickets mit Freizeitnutzung

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Status Quo

- ÖPNV für AvH-Gymnasium
- SSV für Europaschule Sek I, HBS Merten, Bornheimer Verbundschule sowie die Grundschulen Bornheim, Waldorf, Rösberg und Hersel (VS und GS auch OGS-Fahrten)
- Schwimm-/Sportfahrten; Mittagsfahrten der GS Rösberg nach Hemmerich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Ziele der Integration

- Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen/Schulwege im Rahmen der notwendigen Schülerbeförderung
- Abbildung der tatsächlichen Schulwege im ÖPNV - Verringerung Individualverkehr
- Nutzung Synergien durch Integration Schülerbeförderung in ÖPNV, Verbesserung ÖPNV-Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger, Klimaschutz
- Beschränkung der Kosten auf das notwendige Maß nach SchfkVO

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Voraussetzungen

- Integration der Beförderung Grundschulen und Verbundschule in ÖPNV (umsteigefrei), sonst kostenintensive Parallelstruktur
- Anpassung der Beginn- und Endzeiten der Schulen im Rahmen des Runderlasses zum Unterrichtsbeginn (7:30-8:30 Uhr)
 - Sekundarschule Merten + 15 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Bornheim + 10 Min (8:15 Uhr)
 - Grundschule Waldorf + 10 Min (8:20 Uhr)
 - Grundschule Rösberg + 10 Min (7:50 Uhr)(keine Änderung für Gymnasium, Europaschule, Verbundschule und Grundschule Hersel erforderlich)

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Möglichkeiten

- Nutzung der Bestandslinien des ÖPNV
- Nutzung Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16
- durch Integration Möglichkeit der Taktverdichtung der Buslinien 817/818 insbesondere zu den für SuS und Berufstätige relevanten Zeiten
- Neueinrichtung der **Schulbuslinie** 753 für Verstärkungen und zur Gewährung umsteigefreier Verbindungen zu Verbundschule und Grundschulen

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Änderungen bei Umstellung auf ÖPNV

- Verbindungen von Rheinorten mit Umsteigerfordernis bei weiterführenden Schulen (galt bisher nur für AvH)
Aber: Verbesserung durch Taktverdichtungen 16 und 818
- Zeitliche Anpassung der Beginn- und Endzeiten (s. S. 6)
- Bis zu einem Ausbau der Linie 18 Notwendigkeit von Verstärkerfahrten mit Bus entlang der Linie
- Grundschülern und Verbundschülern wird ÖPNV-Nutzung grundsätzlich zugetraut (umsteigefrei und bis auf 2 Ausnahmen mit Schulverkehrslinie 753)
- Gemischte Nutzung der Busse durch Schüler unterschiedlicher Schulen
- weniger Individuallösungen möglich

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV

Vorteile

- Stärkung des ÖPNV: Gesamtsicht auf Bedarfe aus Schülerverkehr und allgemeinem Verkehr, Möglichkeit (Weiter-)Entwicklung der Angebote
- Angebote aus einer Hand – nur ein Ansprechpartner
- Elternwahlrecht hinsichtlich Schule wird im ÖPNV abgebildet
Beispiele: Anbindung Brenig auch an Grundschule Waldorf, Merten Heide an Merten Grundschule, Dersdorf, Kardorf, Waldorf an Grundschule Rösberg
- Anbindung auch notwendig aus Sicht Schulentwicklung
- Weitgehende Gleichbehandlung vergleichbarer Schulen und Schulwege
- Konsequente Abbildung auch der OGS-Verbindungen
- Kostenersparnis nach Prognose Rhein-Sieg-Kreis

Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Stadt Bornheim in den ÖPNV



Kostenprognose ab Schuljahr 2019/2020

1.450.000 € Kosten bei Integration in ÖPNV (Prognose RSK)

1.800.000 € Kosten ohne Integration

350.000 € Einsparung bei Integration

(Hinweis: Schwimm- und Sportfahrten in Höhe von 70.000€ in Prognosen enthalten)

Aber: 175.000 € zusätzliche Umlageerhöhung ÖPNV
bei ca. 230.000 km/a Mehrleistung

Kostenersparnis bei Integration gesamt: 175.000 €

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	06.11.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Rat	13.12.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	2. Ergänzung 520/2018-5
Stand	31.10.2018

Betreff Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV; Auswirkungen auf das Busliniennetz und den Leistungsumfang

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. beschließt die Integration des Schülerspezialverkehrs in den Linienverkehr im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes gemäß dem vom Rhein-Sieg-Kreis entwickelten Konzept zum Schuljahresbeginn 2019 / 2020
2. beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen der Schwimm-, Sport- und Sonderfahrten durchzuführen.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde um Ergänzung des Sachverhaltes der Vorlage 520/2018-5 in Bezug auf die Schülerbeförderung in den Rheinorten und die Taktverdichtung auf der Stadtbahnlinie 16 gebeten.

Nach Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich Verkehr & Mobilität teilt dieser mit, dass die Schulverkehrslinie 753 in den Rheinorten in der Regel die heutigen Haltestellen des SSV anfahren wird, sodass Schülerinnen und Schüler dort sicher ein- und aussteigen können. Die endgültige Lage der Haltestellen in den Rheinorten wird nach einem Ortstermin mit den zu beteiligenden Akteuren festgelegt, die verkehrsrechtliche Anordnung der Haltestellen erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde Bornheim. Haltestellen an der Kölner Landstraße/Elbestraße sind generell jedoch nicht vorgesehen. Von einer zeitlichen Verzögerung im Zusammenhang mit der beschlossenen Taktverdichtung der Linie 16 nach heutigem Planungsstand ist nicht auszugehen. Sollte es aus heute nicht absehbaren Gründen dennoch zu einer solchen Verzögerung kommen, würden die Schülerinnen und Schüler bis zum Zeitpunkt der Umsetzung der Taktverdichtung auf der Stadtbahnlinie mit (zusätzlichen) Gelenkbusfahrten befördert werden.

Ein Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises, Fachbereich Verkehr & Mobilität wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel anwesend sein, so dass diese und andere Punkte bei Bedarf nochmals erörtert werden können. Zudem wurde ergänzend im Beschlussentwurf der Vorlage der Zeitpunkt der Umsetzung der Integration und der Angebotsverbesserungen im ÖPNV benannt, die zum Schuljahresbeginn 2019 / 2020 am 28.08.2019 zur Umsetzung kommen sollen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	745/2018-9
Stand	17.10.2018

Betreff Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Beschlussentwurf

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ab 2019 gemäß Sachverhaltsdarstellung durchzuführen,
2. entsprechende Fördermittelanträge ab 2019 zu stellen,
3. die zur Umsetzung des Modernisierungskonzeptes notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplanverfahren 2019/2020 sowie in der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2018 zu Vorlage 556/2018-9 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erarbeiten, die Fördermöglichkeiten zu prüfen und dem Ausschuss das Ergebnis des Umrüstungskonzeptes zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der aktuellen Datenbasis hat das Vertragsunternehmen des Stadtbetriebes, die SPIE SAG GmbH, einen Modernisierungsvorschlag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technologie erarbeitet und auf der derzeit gültigen Basis der Fördermöglichkeiten des Bundes im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“ neben den Förderkriterien (s. Anlage) zur Teilrefinanzierung auch die erforderlichen Investitionen sowie die mögliche Energieeinsparung und die Amortisationszeiträume (7,1 bis 9,3 Jahre) in einer Übersicht (Anlage, Seite 11 u. 12) dargestellt.

Die Berechnung der Amortisationszeiten basiert auf einem Energiepreis von 0,20 Euro/kWh (Rechenwert). Gemäß "Kommunalrichtlinie" für Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen war bis 2018 bei Anträgen von 0,23 €/kWh auszugehen, die Änderung ab 2019 wird möglicherweise einen höheren Strompreis zugrunde legen. Maßgeblich für die Amortisationsberechnung ist jedoch der tatsächliche Strompreis (Strombezug der Stadt Bornheim) und die Strompreisentwicklung ab 2019, sodass von deutlich kürzeren Amortisierungszeiten ausgegangen werden kann. Der tatsächliche Strombezugspreis für den Betrieb der Straßenbeleuchtung stellt jedoch kein Förderkriterium dar, das zu einem Versagen der Förderung führen würde. Das Kriterium ist die CO₂-Einsparung.

Zusammenfassung des als Anlage beigefügten Modernisierungskonzeptes:

Die Straßenbeleuchtungsanlage hat mit Status 15.09.2018 einen Anlagenbestand von 4.579 Leuchten, die über 216 Schaltstellen angeschlossen sind und über eine Funksteuerung zentral vom Stadtbetrieb gesteuert wird. Diese gliedern sich grob in 3 große Leuchten-Gruppen, bei denen eine Umrüstung gemäß Förderkriterien in Frage käme (derzeitige Förderquote

20% bei CO₂- Reduktion um 70%, 25% Förderquote bei CO₂-Reduktion um 80% mit Lichtsteuerung)

- 2.200 Kofferleuchten
- 1.000 Langfeldleuchten
- 700 Glockenleuchten

Rechnerisch besitzt die Anlage einen Gesamtanschlusswert von ca. 340 Kilowatt, der bei einer durchschnittlichen Betriebsdauer von ca. 4.100 Jahresstunden einen Gesamtverbrauch von rd. 1.300.000 kWh ausmacht. Circa 78% der Leuchten weisen ein Alter über 25 Jahre auf.

Für die o.a. 700 Glockenleuchten, die mehrheitlich im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen erstellt und zum größten Teil über Anliegerbeiträge finanziert wurden, bietet sich eine Umrüstung durch Austausch der Leuchten- bzw. Spiegeltechnik mit einem eigens für diesen Leuchten-Typ entwickelten Umrüstsatz an, jedoch ist die Förderung in diesem Falle fraglich, da es sich nicht um eine Erneuerung, sondern um eine Modifizierung handelt. Die Fördermöglichkeit kann jedoch erst im Rahmen einer konkreten Antragstellung auf der Basis der künftigen Förderkriterien (ab 01.01.2019) überprüft werden.

Der Investitionsbedarf zur Umrüstung der o.a. drei Leuchten-Gruppen wurde mit 1.080.000 Euro ermittelt. Die sich daraus ergebende jährliche Energieeinsparung beträgt ca. 625.000 kWh, entsprechend 329,4 t CO₂.

Die Verwaltung empfiehlt die in der Anlage dargestellte Umrüstung auf LED-Technologie schrittweise ab 2019, nach positivem Förderbescheid, durchzuführen, weist jedoch mit Bezug auf die Darstellungen in den Vorlagen 556/2018-9 und 156/2015-9 auf die sich aus dem bloßen Austausch der Leuchten-Köpfe ergebenden Fortbestand einer zum Teil ungleichförmigen Ausleuchtung bei punktueller Ausleuchtung hin, womit auch bereits vorhandene Beleuchtungsdefizite im Sinne einer normgerechten Beleuchtung weiterhin fortbestehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.12.02.01 – Leistung: Bau und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, sonstige ordentliche Aufwendungen für Festwerte Straßenbeleuchtung)

Investitionsbedarf Umrüstung (Gesamtkosten):

- ca. 1.285.000.000 Euro (gemäß Sachverhalt 1,08 Mio. Euro zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer)
- zuzüglich Planungs- und Anpassungskosten für Steuerung, Umbau/Erneuerung Haltesysteme/Maste i. H. von ca. 115.000 Euro:

HHJ 2019: 280.000 Euro
HHJ 2020: 280.000 Euro
HHJ 2021: 280.000 Euro
HHJ 2022: 280.000 Euro
HHJ 2023: 280.000 Euro

Einnahmen:

Zuwendung von Fördermitteln in Abhängigkeit der förderfähigen Kosten bei konkreter Feststellung im Zusammenhang mit den Förderanträgen (derzeit 20% - 25%)

Folgekosten:

Minderausgaben bei den Betriebskosten infolge Reduzierung des Gesamtenergiebedarfes um bis zu 625.000 Kwh, entsprechend ca. 125.000 Euro/a (in Abhängigkeit der Strompreisentwicklung!)

Anlagen zum Sachverhalt

Modernisierungskonzept Straßenbeleuchtung (Stand September 2018)
Auszug Förderrichtlinie – Stand 07/2016

V. Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

1. Klimaschutz bei der LED-Außen- und -Straßenbeleuchtung sowie bei LED-Lichtsignalanlagen

In der Sanierung von Außen-, Straßenbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen mittels LED-Beleuchtungstechnik liegt ein hohes und kurzfristig erschließbares Potenzial zu direkter Energieeinsparung und zur nachhaltigen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die geförderten Maßnahmen können somit unmittelbar zum Klimaschutz beitragen.

(1) Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind folgende Einrichtungen:

- Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind;
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt;
- öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen (nicht umfasst Volkshochschulen) bzw. deren Träger;
- Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, die im Vereinsregister eingetragen sind.

Kommunen und Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen, Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung, Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus, öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten und Schulen bzw. deren Träger sowie öffentliche und freie, gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Träger können eine Förderung für die LED-Außenbeleuchtung mit höherem Fördersatz nach Abschnitt VI für die dort genannten Einrichtungen beantragen.

(2) Förderung

Gefördert wird der Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen sowie von Lichtsignalanlagen.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Investitionen in Anlagenkomponenten einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik, deren Austausch direkt eine Minderung von Treibhausgasen hervorruft sowie für die Installation durch qualifiziertes externes Fachpersonal. Im Bewilligungszeitraum anfallende Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen, in Höhe von maximal 5 Prozent der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben, können zusätzlich gefördert werden.

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Prototypen, gebrauchte Anlagen, Eigenbauanlagen, die Instandsetzung/-haltung bestehender Anlagen und laufende Ausgaben sowie Eigenleistungen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Fördergegenstände im Eigentum des Antragstellers befinden und innerhalb der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren in dessen Eigentum verbleiben.

Im Regelfall erfolgt die Förderung von Maßnahmen an Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen wie folgt:

- bei einer Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70 Prozent durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- bei einer Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 80 Prozent durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, wenn bei der Sanierung eine Steuer- und Regelungstechnik installiert wird.

Bei Lichtsignalanlagen erfolgt die Förderung für den Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik, die zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 70 Prozent führt, durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

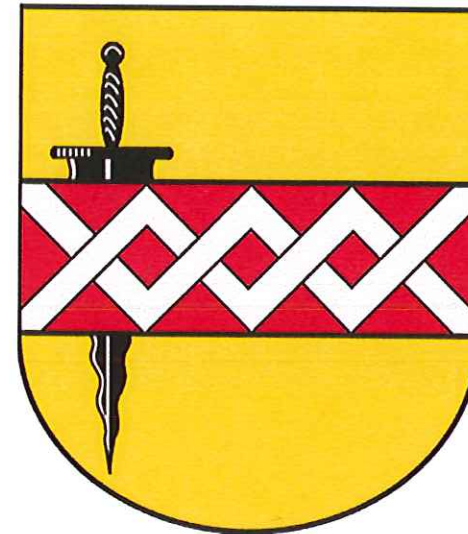
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung in Höhe von 5 000 Euro ergibt.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr.

Antragsfristen:

1. Januar bis 31. März und 1. Juli bis 30. September.

Modernisierung der Straßenbeleuchtung Stadt Bornheim



Inhaltsverzeichnis

Übersicht Straßenbeleuchtung Stadt Bornheim

Erneuerung Straßenbeleuchtung

Investition und Fördermöglichkeiten

Zusammenfassung

Übersicht Straßenbeleuchtung Stadt Bornheim

Übersicht Straßenbeleuchtung Stadt Bornheim

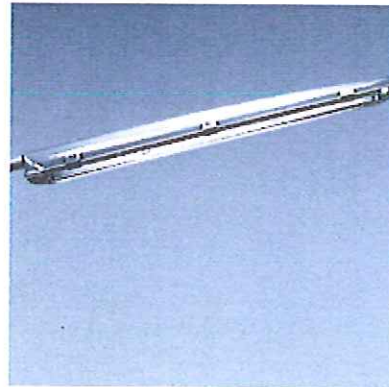
Leuchten:	4.579
Tragsysteme:	4.472
Schaltstellen:	216
Systemleistung:	340 kW
Energieverbrauch pro Jahr:	1.300.000 kWh
Lampentechnologie:	72,3% Natriumdampflampen, 22,0% Leuchtstofflampen, 6,0 % LED
Beleuchtungsnetz:	160 km
Brenndauer pro Jahr:	4100 h Ein- und Ausschalten bei 110 lx
Alter Leuchten:	78% älter als 25 Jahre
Lichtfarbe:	4000K

Übersicht Straßenbeleuchtung Stadt Bornheim

2.200 Kofferleuchten



1.000 Langfeldleuchten



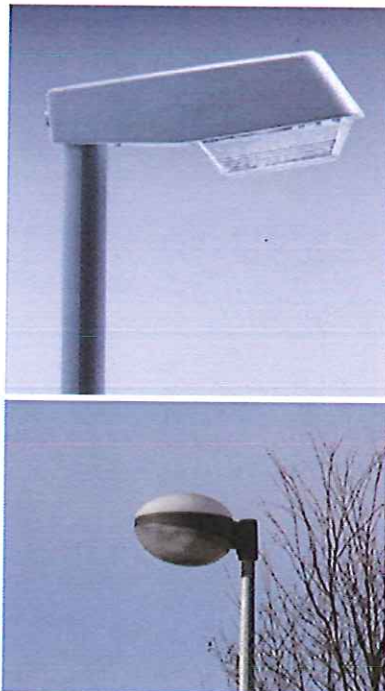
700 Glockenleuchten



Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Erneuerung der Straßenbeleuchtung

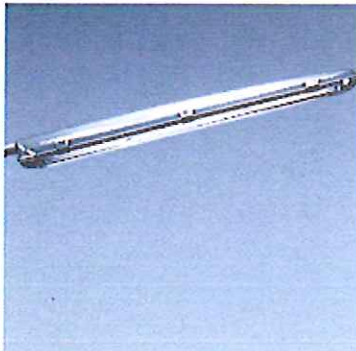
- **Ersatz von Kofferleuchten mit Natriumdampflampen (HSE)**
 - 2.200 Leuchten
 - 170 kW ca. 700.000 kWh pro Jahr
 - Ersatz der alten Leuchten durch Leuchte LUMA Philips (15 – 35 W)
 - Einsparung ca. 460.000 kWh pro Jahr
 - Kosten von ca. 340€ je Leuchte (Leuchte 300€ + Montage 40€)



Erneuerung der Straßenbeleuchtung

▪ Ersatz von Langfeldleuchten mit Leuchtstofflampen (T26)

- 1.000 Leuchten
- 55 kW ca. 235.000 kWh pro Jahr
- Ersatz der alten Leuchten durch Leuchte LUMA Philips (16 – 22 W)
- Einsparung ca. 180.000 kWh pro Jahr
- Kosten von ca. 280€ je Leuchte (Leuchte 240€ + Montage 40€)



Erneuerung der Straßenbeleuchtung

- **Umrüstung von Glockenleuchten mit Umrüstsatz von Siteco**
 - 700 Leuchten
 - 45 kW ca. 190.000 kWh pro Jahr
 - Umrüstung Leuchten durch Umrüstsatz (20 – 27 W)
 - Einsparung ca. 137.000 kWh pro Jahr
 - Kosten von ca. 365€ je Leuchte (Leuchte 325€ + Montage 40€)



Investition und Fördermöglichkeiten

Investitionsübersicht

- Modernisierung der Kofferleuchten

Anzahl	Leuchte alt	LM	Anz_LM	P_LM W	P_Sys W	Energie_a kWh	Leuchte neu	P_LM W	Energie mit HN_a	Kosten je Leuchte	Gesamtkosten	Einsparung_a kWh mit HN	Förde- rung	Einsparung_a €	Amortisation Jahre
590	Koffer 150	HSE	1	70	83	205.674	Mini Luma	30	55.755	346,90 €	204.671,00 €	149.919	73%	29.983,80 €	6,8
80	Koffer 150	HSE	2	100	115	77.280	Luma 1	59	14.868	430,50 €	34.440,00 €	62.412	81%	12.482,40 €	2,8
260	Koffer 150	HSE	1	70	83	90.636	Mini Luma	30	24.570	346,90 €	90.194,00 €	66.066	73%	13.213,20 €	6,8
890	Koffer 150	HSE	1	50	62	231.756	Mini Luma	22	61.677	324,90 €	289.161,00 €	170.079	73%	34.015,80 €	8,5
380	9081	HSE	1	50	62	98.952	Mini Luma	22	26.334	324,90 €	123.462,00 €	72.618	73%	14.523,60 €	8,5
2.200						704.298					Gesamtkosten	741.928,00 €		104.218,80 €	7,1
											Fördersumme	148.385,60 €			
											Investition	593.542,40 €			

- Modernisierung der Langfeldleuchten

Anzahl	Leuchte alt	LM	Anz_LM	P_LM W	P_Sys W	Energie_a kWh	Leuchte neu	P_LM W	Energie mit HN_a	Kosten je Leuchte	Gesamtkosten	Einsparung_a kWh mit HN	Förde- rung	Einsparung_a €	Amortisation Jahre
670	5 LA 310	T26	1	36	43	121.002	Mini Luma	16	33.768	258,90 €	173.463,00 €	87.234	72%	17.446,80 €	9,9
300	5 LA 310	T26	2	36	43	108.360	Mini Luma	22	20.790	324,90 €	97.470,00 €	87.570	81%	17.514,00 €	5,6
30	5 LA 316	T26	1	58	63	7.938	Mini Luma	22	2.079	324,90 €	9.747,00 €	5.859	74%	1.171,80 €	8,3
1.000						237.300					280.680,00 €	180.663		36.132,60 €	7,8
											Fördersumme	56.136,00 €			
											224.544,00 €				

- Modernisierung der Glockenleuchten

Anzahl	Leuchte alt	LM	Anz_LM	P_LM W	P_Sys W	Energie_a kWh	Leuchte neu	P_LM W	Energie mit HN_a	Kosten je Leuchte	Gesamtkosten	Einsparung_a kWh mit HN	Förde- rung	Einsparung_a €	Amortisation Jahre
655	Große Glocke	HSE	1	50	62	170.562	Umbausatz	20	45.392	364,50 €	238.747,50 €	125.171	73%	25.034,10 €	9,5
45	Große Glocke	HSE	1	70	83	15.687	Umbausatz	27	3.780	364,50 €	16.402,50 €	11.907	76%	2.381,40 €	6,9
700						186.249					255.150,00 €	137.078		27.415,50 €	9,3

Die Berechnung der Amortisationszeiten basiert auf einem Energiepreis von 0,20€ je kWh.

Förderung durch das BMU

BMU Förderung im Rahmen der „Nationalen Klimaschutzinitiative“

- Förderkriterien
 - 20 % Förderung** für Reduzierung CO₂ -Ausstoß um 70 %
 - 25 % Förderung** für Reduzierung CO₂ -Ausstoß um 80 % mit Lichtsteuerung/-regelung
- Antragsfenster:
01.01.2019 - 31.03.2019 und 01.07.2019 - 30.09.2019
- Zum Erreichen der Förderkriterien für Koffer- und Langfeldleuchten ist eine Absenkung des Beleuchtungsniveaus in der Zeit von 22 - 04 Uhr auf 50% erforderlich.

Zusammenfassung

Zusammenfassung

- **Gesamtvolumen aller drei Modernisierungsmaßnahmen 1,08 Mio. €**
- **Einsparung von 625.000 kWh pro Jahr, das entspricht 329,4 t CO₂ pro Jahr**
- **Förderung für 3.200 Leuchten möglich**

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	540/2018-2
Stand	02.08.2018

Betreff Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) nimmt den Entwurf des Haushaltes 2019/2020 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen. Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 06.12.2018 vorgesehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.01 Produktbereich Innere Verwaltung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung (Seiten 80 bis 84 des Haushaltsplanentwurfs)
1.01.15	Gebäudewirtschaft (Seiten 85 bis 103 des Haushaltsplanentwurfs)

1.02 Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten (Seiten 122 bis 124 des Haushaltsplanentwurfs)

1.09 Produktbereich Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Information

Nr.	Produkt-Gruppe
1.09.01	Räumliche Planung, Entwicklung (Seiten 253 bis 261 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich Bauen und Wohnen

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.01	Bauaufsicht (Seiten 262 bis 269 des Haushaltsplanentwurfs)
1.10.02	Denkmalschutz und -pflege (Seite 270 des Haushaltsplanentwurfs)

1.12 Produktbereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Produkt-Gruppe
1.12.02	Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung (Seiten 294 bis 347 des Haushaltsplanentwurfs)

- 1.12.03 Straßenreinigung (Seiten 348 und 349 des Haushaltsplanentwurfs)
- 1.12.04 ÖPNV (Seiten 350 bis 354 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen sowohl in Session als auch auf der städtischen Internetseite verfügbar.

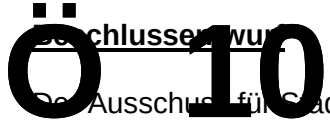
Der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 sieht in den aufgeführten Produktgruppen eine Reihe von Investitionsmaßnahmen vor. Diese umfassen Einzel- und Sammelmaßnahmen. Nach den Budgetregelungen des Haushaltsplanentwurfs sind Einzel- und Sammelmaßnahmen Innerhalb einer Produktgruppe zu einem gemeinsamen Budget zusammengefasst, so dass die Auszahlungskonten innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind. Hierdurch ist eine flexiblere Bewirtschaftung der veranschlagten Maßnahmen ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 Änderungsliste 2019 / 2020



Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2019 / 2020 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Dem Bürgermeister liegen seitens der Fraktionen Anfragen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2019 / 2020 vor. Die den Ausschuss für Stadtentwicklung betreffenden Anfragen und Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu sind nachstehend dargestellt:

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	8	Vorbe- richt SK 523100		25	Anfrage: Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: SK 523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude – sind damit alle städtischen Grundstücke/Gebäude gemeint? Antwort der Verwaltung: Die Planangabe im Vorbericht deckt sich mit der Summe aller Plananmeldungen für dieses Sachkonto auf Seite 15/406.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	5	Vorbe- richt SK 523140		25	Anfrage: Worauf stützt sich die Annahme, dass es keinerlei Aufwendungen für Gebäude in 2022 geben wird? Antwort der Verwaltung: Unter dem Sachkonto werden nur Mittel für bereits konkrete Einzelmaßnahmen angemeldet. Zum Zeitpunkt der Anmeldungen waren für das Jahr 2022 solche Maßnahmen noch nicht abzusehen.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
DIE LINKE	07.10.2018	6	Vorbe- richt SK 523910		25	Anfrage: Ist es sachgerecht, keine Rückstellungen für Instandhaltung vorzusehen? Antwort der Verwaltung: Das Sachkonto 523910 wird erst beim "Unterlassen" von Instandsetzungen im Jahresabschluss bebucht. Daher hat es keine Planansätze. Notwendige Aufwendungen zur Zuführung zur Rückstellungsbildung werden aus den jeweiligen vorhandenen Aufwandsansätzen (z.B. Sachkonto 523140 "Sanierungsmaßnahmen") entnommen.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	10	Vorbe- richt		28	Anfrage: Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen – 542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen – Sinken die Aufwendungen wegen der Aufgabe von Containernanlagen? Antwort der Verwaltung: Ja. Bei der Liegenschaftsverwaltung reduziert sich der Betrag von 2019 zu 2020 durch eine nicht mehr anzumietende Flüchtlingsunterkunft in Hersel.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	16	HH-Plan		31	Anfrage: Gesamtfinanzplan – Sachkontenaufriß – 682200 Veräußerung Grundstücke – Gründe für die deutlichen Veränderungen? Antwort der Verwaltung: Für das nächste Jahr sind schon sehr konkrete Maßnahmen absehbar. Die Planungen werden immer ungenauer und monetär nicht mehr so bezifferbar, je weiter die Prognose in die Zukunft reicht. Daher sind die Einnahmen zunächst jedes Jahr rückläufig, bis in den nächsten Haushaltsplanberatungen konkretere Angaben vorliegen und die Ansätze angepasst werden können.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
DIE LINKE	07.10.2018	3	Vorbericht		31	Anfrage: Zeile 19: Welche Sachanlagen sollen veräußert werden (Tafelsilber)? Antwort der Verwaltung: Hierbei handelt es sich zum einen um Einnahmen aus dem Verkauf von städtischen Liegenschaften. Zum zweiten sind hier auch Fördermittel für die Gestaltung städtischer Liegenschaften aufgeführt.	Anfrage
FDP	18.09.2018	11	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	81	Anfrage: Warum sinken die Pachterträge ab dem Ansatz 2018? Antwort der Verwaltung: In den Haushaltsjahren 2017/18 fand eine Stundung einer ausstehenden Pachtzahlung von ca. 35.000,- € statt. Die monatliche Zahlung betrug 3.000 €, letzte Rate wurde 06/2018 fällig. Ab 2018/19 wurde der Ansatz wieder an die laufenden Pachteinahmen für die städtischen Grundstücke angepasst.	Anfrage
CDU	26.09.2018	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	85 ff	Anfrage: Welche Vereine belegen mit wie vielen Gruppen zu welcher Uhrzeit Räume in den verschiedenen Schulgebäuden (ausgenommen Turnhallen)? Gibt es eine Belegungsplanung? Gibt es eine Belegungsplanung der VHS? Antwort der Verwaltung: Es gibt eine aktuelle Übersicht der durch externe Nutzer belegten Räume in Schulgebäuden und anderen städtischen Gebäuden, wie Jugendgemeinschaftsräume. Die Unterlagen können gerne bei der Verwaltung eingesehen werden. Hier sind auch die Nutzungen durch die VHS oder die Musikschule erfasst. Die Belegung städtischer Räumlichkeiten wird kontinuierlich mit den Nutzern abgestimmt. Die VHS plant ihre Raumnutzung immer im Vorfeld der Programmplanung. In den letzten Jahren ist die Nutzung der Räumlichkeiten in Schulen durch die Ausweitung der offenen Ganztagschule zeitlich deutlich eingeschränkt worden.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	37			85 ff	Anfrage: Wo findet man die Kosten für KITA-Neubauten, z.B. am Maarpfad? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des JHA Es sind keine Mittel für einen Neubau am Maarpfad im Haushalt vorgesehen, da das Ziel eine Realisierung des Bauprojektes mit einem Investor ist, der ggf. auf dem stadteigenen Grundstück in Erbpacht ein Kindergartengebäude errichtet und dieses an die Stadt vermietet.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	5	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einstellen von Mitteln für die Planung der Erweiterung der Markus-Schule Rösberg ab 2021. Begründung die Markus-Schule ist die Schule, bei der neben den drei Schulen, bei der die Zügigkeit erhöht werden soll, der größte Raumbedarf festgestellt wurde. Entsprechend sollte hier zügig in die Planung eingestiegen werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS: Die konstant prognostizierten Schülerzahlen für die Markus Schule Rösberg gehen von einer dauerhaften 1,5-Zügigkeit der Schule aus. Bei einem geplanten Ausbau der Schule sollten jedoch aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen für eine zweizügige Schule geprüft werden. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die steigenden Anmeldezahlen nicht alleine von den benachbarten Schulen aufgefangen werden können. Der zusätzliche Raumbedarf wird nach ersten Überlegungen für eine 1,5 zügige Grundschule für Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume mit 125 m² beziffert. Hinzu kommt eine Mensa mit einer Größe von 80m². Die zusätzlichen Flächen für Lehrerzimmer, Sekretariat und Verwaltungsräume würden ca. 100m² betragen. Bezogen auf eine 2-zügige Schule würde sich dieser Bedarf um weitere 130m² erhöhen. Beschlussentwurf Ausschuss:	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der mittelfristigen Prüfung der Voraussetzung für eine Erweiterung zur Zweizügigkeit der Grundschule Rösberg.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	6	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Mittel einstellen für die Planung und den Ausbau der Nikolaus-Schule in Wal- dorf ab 2019. Begründung: Der vorgelegte Schulentwicklungsplan belegt den Bedarf in Wal- dorf möglichst schnell eine Erweiterung umzusetzen, denn insbesondere hier wurde im Schulentwicklungsplan ein rasanter Anstieg der Schülerzahlen erwar- tet. Angesichts der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans sollte zusätzlich ein Neubau der Kita Flora sowie eine Kooperation geprüft werden. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Schulerweiterung fallen in die Zuständigkeit des ASS, Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA: Aufgrund der Prognosen der Schulentwicklungsplanung und der parallel hierzu durchgeführten Raumanalysen für die Grundschulen der Stadt Bornheim wur- den die OGS-Bedarfe der einzelnen Grundschulen dargestellt und im Aus- schuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen (Vorlage Nr. 359/2018-5). Demnach besteht ein vordringlicher Handlungsbedarf an der Johann-Wallraf- Schule Bornheim, der Sebastian-Schule Roisdorf und der Wendelinus-Schule in Sechtem. Der Ausschuss hat in gleicher Sitzung neben der energetischen Sanierung der Thomas-von-Quentel-Schule in Walberberg, den vollständigen Dachausbau an der Johann-Wallraf-Schule, die Erweiterung der Sebastian Schule zur Aufnah- memöglichkeit von 3 Zügen mit Betreuungskapazitäten im Ganzttag sowie die Auslagerung der Küche der Wendelinus-Schule beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen befindet sich zurzeit in Planung und müs- sen anschließend umgesetzt werden. Entsprechende Mittel sind in den Haus- halt eingestellt. Die Prognose für die Grundschule Waldorf hat ergeben, dass die Schule als 2,5-zügige Schule über eine sehr gute räumliche Ausstattung	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						verfügt. Lediglich die Mensakapazitäten sind zu erweitern. Die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten wurden in den Sommerferien geschaffen. Im Rahmen der Schulentwicklung wird mittelfristig eine Dreizügigkeit der Schule notwendig. Aufgrund des schon anspruchsvollen Ausbauprogramms wird eine Umsetzung in den Jahren 2019/20 nicht gesehen und vor dem Hintergrund der übrigen Kapazitäten im Stadtgebiet als für noch nicht notwendig erachtet. Die Notwendigkeit eines Ersatzbaus für die KITA Flora wird grundsätzlich gesehen und erscheint auch vom Alter und Zustand des Gebäudes als mittelfristig sinnvoll. Jedoch müssen vordringlich durch Neubauprojekte mehr KITA-Plätze geschaffen werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	7	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Planungsmittel für den Bau einer KITA in Me18 einstellen. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Die Errichtung der Kindertagesstätten soll nach Möglichkeit durch einen Träger und/oder einen Investor umgesetzt werden. Planungsmittel entfallen in diesem Fall. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	8	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Konzept zur Nachnutzung einer KITA in Merten (in Me16 oder Me18) entwickeln, so dass nach der Bedarfsspitze das Gebäude sinnvoll in die Jugendarbeit integriert werden kann. Stellungnahme der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Standort Me16 ist als dauerhafter Standort vorgesehen und dient nicht einer befristeten Abdeckung von Bedarfsspitzen. Die Entwicklung eines Konzeptes für einen temporären KITA-Standort im Me18 ist nicht erforderlich, weil das Gebäude nach Beendigung der Nutzung ggf. zurückgebaut werden soll, um das Grundstück einer anderen Nutzung zuzuführen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	10	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	85 ff	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle im Hochbau: Zur Erreichung der Ziele bei den Neubaus der KITAs und den Erweiterungen der Schulen, muss eine entsprechende personelle Ausstattung sichergestellt werden. Entsprechend sollte im Hochbau-Bereich angepasst werden. Stellungnahme der Verwaltung: Entsprechend der Haushaltsplanung sollen in den nächsten Jahren durchschnittlich im investiven Bereich 11 Mio. Euro Bauvolumen pro Jahr umgesetzt werden, dazu stehen derzeit 5,3 Mitarbeiter zur Verfügung. Zur Erledigung der Aufgaben sollen grundsätzlich für alle Bauprojekte externe Architektur- und Ingenieurbüros eingesetzt werden. Insofern entfällt für investive Maßnahmen auf jede/n Mitarbeiter/in ein durchschnittliches Umsatzvolumen von 2 Mio. im Jahr. Soll der investive Umsatz noch gesteigert werden, so sind für die Umsetzung entsprechend zusätzliche Personalkapazitäten zu schaffen. Pro zusätzlichem Hochmitarbeiter könnte das Ausgabenvolumen somit um mindestens 2 Mio. € gesteigert werden. Dabei ist der Wert von zwei Millionen Ausgabenvolumen pro Mitarbeiter/in ein Mittelwert der vergangenen Jahre jedoch keine empirisch ermittelte Messzahl für den Stellenbedarf. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Sicherstellung einer substanzerhaltenden und nachhaltigen Gebäudeinstandhaltung durch Erhöhung der Mittel für die Gebäudeinstandhaltungen. Zu einer Festlegung der zusätzlich erforderlichen Mittel, die auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt berücksichtigen, sollen in diesem Zusammenhang auch die geplanten Investitionsmaßnahmen, die zu einer deutlichen Zustandsverbesserung der städtischen Immobilien (Generalsanierungen) beitragen, dargestellt werden. Dabei sollen entweder diese Kosten - ggf. anteilig - in die Berechnung eines (fiktiven) Faktors der aktuellen Haushaltsplanung mit einbezogen werden oder Gebäude in denen solche Sanierungen vorgesehen sind, zur Berechnung eines wirklichkeitsnäheren aktuellen Faktors aus dem Feuerversicherungswert herausgerechnet werden. Stellungnahme der Verwaltung: Sowohl das Einrechnen der anteiligen investiven Beträge, als auch das Herausrechnendes entsprechenden Gebäudewertes wird nicht als sinnvoll erachtet. Bei größerem Gebäudebestand wird aufgrund der Alters- und Nutzungsdurchmischung die durchschnittliche Berechnung mit 1,2% empfohlen. Investive Maßnahmen, die Erhaltungsmaßnahmen beinhalten, sind schon deshalb anders zu bewerten, weil die Lebensdauer des Gebäudes verlängert wird oder eine Nachaktivierung von Werten stattfindet. Im KGST-Wert 1, 2% finden diese Maßnahmen keine Berücksichtigung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, im Haupt- und Finanzausschuss die Sanierungs- und Investitions-Situation für Gebäude und die Kalkulation des KGSt-Wertes darzustellen.	Antrag
SPD	04.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Anfrage: Welche Maßnahmen sind für die aufgeführten Bereiche der Abwasseranlagen und der Medienentwicklung geplant? Antwort der Verwaltung: Siehe folgende Tabelle	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																				
						Anlage zu Frage 1 - Abwasseranlagen: <table><tr><td>Europaschule</td><td>Goethestraße 1</td></tr><tr><td>FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff</td><td>Königstraße 31</td></tr><tr><td>GS Bornheim</td><td>Wallrafstraße 1</td></tr><tr><td>MW Rheinstraße</td><td>Rheinstraße 117-119</td></tr><tr><td>FGH Hersel</td><td>Rheinstraße 117-119</td></tr><tr><td>Rheinhalle</td><td>Rheinstraße 201</td></tr><tr><td>VHS, Frakt, Archiv, Garagen</td><td>Alter Weiher 2</td></tr><tr><td>Rathaus</td><td>Rathausstraße 2</td></tr><tr><td>FGH Roisdorf</td><td>Siegesstraße 2</td></tr><tr><td>VS Uedorf Turnhalle</td><td>Heisterbacher Straße 177-181</td></tr><tr><td>FW Hemmerich, KiTa, JGR</td><td>Kreuzbergstraße 2</td></tr><tr><td>KiGa Widdig Toilettenanlage</td><td>Römerstraße 5a</td></tr></table> Anlage zu Frage 1 - Medienentwicklung: <table><tr><td>HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Walberberg - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Roisdorf - Übergangslösung</td><td>2019</td></tr><tr><td>GS Rösberg</td><td>2019</td></tr><tr><td>VS Uedorf</td><td>2019</td></tr><tr><td>Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.</td><td>Steht zzt. noch nicht fest.</td></tr></table>	Europaschule	Goethestraße 1	FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff	Königstraße 31	GS Bornheim	Wallrafstraße 1	MW Rheinstraße	Rheinstraße 117-119	FGH Hersel	Rheinstraße 117-119	Rheinhalle	Rheinstraße 201	VHS, Frakt, Archiv, Garagen	Alter Weiher 2	Rathaus	Rathausstraße 2	FGH Roisdorf	Siegesstraße 2	VS Uedorf Turnhalle	Heisterbacher Straße 177-181	FW Hemmerich, KiTa, JGR	Kreuzbergstraße 2	KiGa Widdig Toilettenanlage	Römerstraße 5a	HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung	2019	GS Walberberg - Übergangslösung	2019	GS Roisdorf - Übergangslösung	2019	GS Rösberg	2019	VS Uedorf	2019	Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.	Steht zzt. noch nicht fest.	
Europaschule	Goethestraße 1																																										
FGH Bornheim, KiTa, Jugendtreff	Königstraße 31																																										
GS Bornheim	Wallrafstraße 1																																										
MW Rheinstraße	Rheinstraße 117-119																																										
FGH Hersel	Rheinstraße 117-119																																										
Rheinhalle	Rheinstraße 201																																										
VHS, Frakt, Archiv, Garagen	Alter Weiher 2																																										
Rathaus	Rathausstraße 2																																										
FGH Roisdorf	Siegesstraße 2																																										
VS Uedorf Turnhalle	Heisterbacher Straße 177-181																																										
FW Hemmerich, KiTa, JGR	Kreuzbergstraße 2																																										
KiGa Widdig Toilettenanlage	Römerstraße 5a																																										
HBS Merten + GS Merten - Übergangslösung	2019																																										
GS Walberberg - Übergangslösung	2019																																										
GS Roisdorf - Übergangslösung	2019																																										
GS Rösberg	2019																																										
VS Uedorf	2019																																										
Die finalen Maßnahmen zur Medienentwicklung an der GS Walberberg und GS Roisdorf werden im Zuge der dort geplanten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt.	Steht zzt. noch nicht fest.																																										

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	30	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Anfrage: Welchen Ansatz kann man denn mit dem aktuellen Personalschlüssel umsetzen? Eventuell Antrag: Einrichten einer weiteren Stelle bzw. externe? Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung geht davon aus, dass die angemeldeten konsumtiven Mittel tatsächlich mit dem zur Verfügung stehende Personal umgesetzt werden können.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den von der KGSt empfohlenen Wert von jährlich 1,2% für einen nachhaltigen Substanzerhalt als Ziel anzustreben und das dafür notwendige Personal im Stellenplan einzuplanen. Stellungnahme der Verwaltung: Die KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung beträgt 1,2% des Gebäudewertes/Jahr, der tatsächlich umgesetzte Erhaltungsaufwand ist in den Jahren 2019 – 2023 durchschnittlich mit 0,8% eingeplant. Bei 4 Mitarbeitern in der technischen Gebäudeunterhaltung werden je Mitarbeiter davon 0,2 % umgesetzt. Um folglich den angestrebten Satz von 1,2 % zu erreichen, wären 2 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	87	Antrag: Einrichten einer zusätzlichen Stelle, um den Ansatz im Bereich des Gebäudeerhalts umsetzen zu können. Stellungnahme der Verwaltung: Um den im HH angemeldeten Ansatz umzusetzen, ist keine zusätzliche Stelle notwendig. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen. Die Einrichtung einer	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						zusätzlichen Stelle mit Entgeltgruppe 11 kostet jährlich ca. 100.000 € Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung	
FDP	18.09.2018	12	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	88	Anfrage: Das Ziel lässt sich mit dem vorhandenen Personal offenbar nicht erreichen. Wie soll es überhaupt erreicht werden, welche Maßnahmen gibt es zur Zielerreichung? Antwort der Verwaltung: Ziel: Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien. Das Ziel soll u. a. dadurch erreicht werden dass • Neubauten energetisch und technisch optimiert geplant und gebaut werden, • Bestandsgebäude bei Sanierungen - soweit wirtschaftlich darstellbar - ebenfalls energetisch optimiert werden.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	31	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	88	Anfrage: Woher kommen die hohen Bewirtschaftungskosten aus 2018? Antwort der Verwaltung: Der Ansatz der Bewirtschaftungskosten im Jahr 2018 war so hoch, weil zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes von deutlich erhöhten Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen ausgegangen wurde.	Anfrage
UWG	04.10.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90	Anfrage: Welche Sanierungsmaßnahmen an welchen Gebäuden sind in 19 u. 20 für 2 Mio. € bzw. 400.000 € vorgesehen?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																																
						Antwort der Verwaltung: <table><tr><th colspan="2">Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140</th><th>2019</th><th>2020</th></tr><tr><td>KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär</td><td></td><td>0</td><td>100.000</td></tr><tr><td>KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe</td><td></td><td>70.000</td><td>0</td></tr><tr><td>GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung</td><td></td><td>20.000</td><td>0</td></tr><tr><td>HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug</td><td></td><td>70.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug</td><td></td><td>9.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Verbundschule - Sanierung TH-Boden</td><td></td><td>120.000</td><td>0</td></tr><tr><td>AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage</td><td></td><td>0</td><td>100.000</td></tr><tr><td>Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage</td><td></td><td>360.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften</td><td></td><td>350.000</td><td>140.000</td></tr><tr><td>Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen</td><td></td><td>10.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung</td><td></td><td>640.000</td><td>0</td></tr><tr><td>Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen</td><td></td><td>351.000</td><td>60.000</td></tr><tr><td colspan="2">Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren</td><td colspan="2">€</td></tr><tr><td>Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung</td><td></td><td colspan="2">2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt</td></tr><tr><td>Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung</td><td></td><td colspan="2">410.000</td></tr></table>	Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140		2019	2020	KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär		0	100.000	KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe		70.000	0	GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung		20.000	0	HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug		70.000	0	Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug		9.000	0	Verbundschule - Sanierung TH-Boden		120.000	0	AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage		0	100.000	Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage		360.000	0	Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften		350.000	140.000	Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen		10.000	0	Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung		640.000	0	Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen		351.000	60.000	Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren		€		Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung		2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt		Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung		410.000		
Einzelne Maßnahmen Sachkonto 523140		2019	2020																																																																				
KITA Bornheim, Königstr. 31 - Sanierungen, Böden, Fenster, Sanitär		0	100.000																																																																				
KITA Hemmerich - Ausbau 2. Gruppe		70.000	0																																																																				
GS Rösberg TH - Erneuerung Sanitäreinrichtung		20.000	0																																																																				
HBS Merten, Beethovenstr.57 - Ern. Heizung, Mängelbeseitigung Aufzug		70.000	0																																																																				
Europaschule - Mängelbeseitigung Aufzug		9.000	0																																																																				
Verbundschule - Sanierung TH-Boden		120.000	0																																																																				
AvH - Sanierung Lichtsteuerung und Einbruchmeldeanlage		0	100.000																																																																				
Rathaus - Erneuerung Aufzüge - Brandschutz + Schließanlage		360.000	0																																																																				
Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften		350.000	140.000																																																																				
Schadstoffuntersuchungen - 3. Stufe, Erstuntersuchungen		10.000	0																																																																				
Medienentwicklung - Bauliche Maßnahmen zur Umsetzung		640.000	0																																																																				
Notunterkünfte - Rückbau Containeranlagen		351.000	60.000																																																																				
Einzelne Maßnahmen auf Grund von Instandhaltungsrückstellungen Abwicklung in den kommenden Jahren		€																																																																					
Maßnahmen Brandschutzbedarfsplan - Rückstellung		2.000.000 Davon bereits 650 T€ in 2017 zurückgestellt																																																																					
Sanierung von Abwasseranlagen städt. Liegenschaften - Rückstellung		410.000																																																																					

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	32	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90	Anfrage: Woher kommt die Differenz bei den Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, gibt es da konkrete Projekte? Antwort der Verwaltung: Folgende größere Sanierungsmaßnahmen sind für 2019 / 20 geplant. Siehe Antwort auf UWG Anfrage Nr.3	Anfrage
CDU	26.09.2018	4	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90 ff	Anfrage: Welche Sanierungsmaßnahmen Gebäude sind in den Jahren 2019/2020 konkret geplant? Antwort der Verwaltung: Folgende größere Sanierungsmaßnahmen sind für 2019 / 20 geplant. Siehe Antwort auf UWG Anfrage Nr.3	Anfrage
CDU	26.09.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	90 ff	Anfrage: Wird für die KITA Maarpfad ein Investor gesucht oder warum sind keine investiven Mittel geplant? Wie ist der Stand des Verfahrens? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Kitas fallen in die Zuständigkeit des JHA. Es sind keine Mittel für einen Neubau am Maarpfad im Haushalt vorgesehen, da das Ziel eine Realisierung des Bauprojektes mit einem Investor ist, der ggf. auf dem stadteigenen Grundstück in Erbpacht ein Kindergartengebäude errichtet und dieses an die Stadt vermietet.	Anfrage
FDP	18.09.2018	13	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Welcher zusätzliche Festbau ist konkret geplant? Antwort der Verwaltung: Der weitere Festbau ist als Ersatz für das angemietete Wohnhaus Brahmsstraße geplant.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU	26.09.2018	3	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Geht die Verwaltung davon aus, dass mit der Errichtung eines weiteren Festbaus für Flüchtlinge der Bedarf in Bornheim gedeckt ist? Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich ist die Verwaltung nur für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zuständig, die sich im laufenden Anerkennungsverfahren befinden. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es für die anerkannten Flüchtlinge allerdings sehr problematisch, eine geeignete Wohnung zu finden. Dieses hat zur Folge, dass, um Obdachlosigkeit zu vermeiden (auch hierfür ist die Stadt Bornheim zuständig), die Unterbringung dieser Personen weiterhin in den Containeranlagen stattfinden muss. Zurzeit sind noch rund 180 Menschen in den städtischen Containeranlagen untergebracht. Aus vorgenannten Gründen ist es daher für die Verwaltung schwierig, eine Prognose hinsichtlich erforderlicher Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen und obdachlosen Menschen abzugeben. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die vorhandenen Kapazitäten einschließlich einer noch zu errichtenden Ersatzunterkunft für die Brahmsstr. in Merten nach derzeitigem Stand ausreichen werden, um die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen zu gewährleisten.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	33	5.00015 9.700	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Der weitere Bau ist der in Merten? Antwort der Verwaltung: Der weitere Bau ist der Ersatzbau für das angemietete Wohnhaus Brahmsstraße. Die Umsetzung in Merten ist geplant, jedoch abhängig von der Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstücks und derzeit noch in Klärung.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	9	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	92	Anfrage: Der Erhaltungsaufwandes mindestens 0,5 % unter dem erforderlichen Maß von 1,2 %. Welche Mittel und Maßnahmen sollen akquiriert werden, um der Verwahrlosung entgegenzuwirken?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung stellt fest, dass es zwar einen Instandhaltungsbedarf in einigen Bereichen der Gebäude der Stadt Bornheim geben mag, keinesfalls jedoch eine Verwahrlosung. Ganz im Gegenteil ist der Erhaltungszustand städtischer Gebäude in Bornheim deutlich besser als in vielen anderen Kommunen des Landes. Im Weiteren wird auf die Beantwortung des, im gleichen Kontext gestellten Antrages Nr. 2 der Fraktion der CDU verwiesen.	
DIE LINKE	07.10.2018	10	1.01.15 5.00032 7	Gebäudewirtschaft	94	Anfrage: Die Nutzungsdauer wurde mit 80 Jahren angegeben. Ähnlich hohe Nutzungszeiten werden für Flüchtlingsfestbauten und KITAs errechnet. Wie errechnet sich diese hohe Nutzungsdauer bei Aufwendungen zur Instandhaltung von lediglich 1,2 %? Antwort der Verwaltung: Die Nutzungsdauer eines Gebäudes ist hauptsächlich durch seine Bauart bestimmt. Die Kennzahl von 1,2 % ist ein von der KGSt empfohlener Wert.	Anfrage
FDP	18.09.2018	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96	Anfrage: Müsste nicht der Wert der Instandhaltungsaufwendungen und Betriebskosten der neuen Turnhalle im Vergleich zur alten Turnhalle angepasst werden? Muss die alte Turnhalle bilanziell ausgebucht werden und ist das berücksichtigt? Antwort der Verwaltung: Zur besseren Vergleichbarkeit werden die durch die KGSt empfohlenen Kennzahlen verwendet. Diese berücksichtigen einen Durchschnittswert über die gesamte Nutzungsdauer der Gebäude. Bei Abgang der "alten" Turnhalle wird diese ausgebucht bzw. abgeschrieben. Die Abschreibung ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und führt somit nicht zu Aufwand. Daher erfolgt auch kein konsumtiver Aufwandsansatz in der Haushaltsplanung.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	96 ff	Antrag: Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
FDP	18.09.2018	15	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	97	Anfrage: Welche Maßnahmen am Rathaus sind "etc."? Was ist die genaue Kalkulationsgrundlage für diese Position? Antwort der Verwaltung: Die Maßnahmen dienen vor allem der Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und des Brandschutzes. Im Weiteren muss z.B. der Aufzug in der Verwaltung erneuert werden.	Anfrage
FDP	18.09.2018	16	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	97	Anfrage: Könnte der Neubau an der Grundschule Roisdorf (300 TEUR) nicht vorgezogen werden, um die teurere Errichtung von Containern (500 TEUR) zu verhindern? Antwort der Verwaltung: Schulangelegenheiten fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des ASS: Zt. stehen keine Personalkapazitäten für eine sofortige Erweiterung in Festbauweise zur Verfügung. Die Übergangslösung stellt nur den unmittelbaren Bedarf sicher. Die Container werden auch für den Zeitraum der Sanierung des Altgebäudes erforderlich.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
UWG	04.10.2018	4	1.01.15 u. 500047	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Wofür ist der Wohncontainer Händelstraße vorgesehen? Antwort der Verwaltung: Angelegenheiten der Flüchtlingsunterbringung fallen grundsätzlich in die Zu- ständigkeit des ASS: Für die abzubauenen Container an der Simon-Arzt-Straße muss ein neuer Standort gefunden werden. Dieser war an der Händelstraße (hinter dem Fried- hof) angedacht. Zu der Verfügbarkeit des Grundstücks steht die Verwaltung zZ. in konkreten Verhandlungen. Insofern kann es sein, dass auch eine andere Fläche für die Aufstellung der Straße gefunden werden muss. Dieser Standort sollte dann mit Vorrang in den Rheinorten gefunden werden.	Anfrage
SPD	04.10.2018	2	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Neubau Sekundarschule: Welche Leistungen sind in den Ansätzen für die Jahre 2019 und 2020 enthalten? Antwort der Verwaltung: Schulangelegenheiten fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des ASS: Es handelt sich Mittel für Beratung, Planung und erste, vorbereitende Maßnah- men.	Anfrage
DIE LINKE	07.10.2018	11	1.01.15	Gebäudewirt- schaft	101	Anfrage: Sind die veranschlagten Kosten im Erhaltungsaufwand von 1,2 % schon enthal- ten? Sind die Container so marode? Antwort der Verwaltung: Bei dem Ansatz von 190.000 + 80.000 €, Projekt 5.000477, handelt es sich um den Investiven Ansatz der benötigt wird, um ein Grundstück herzurichten und zu erschließen, welches als Ersatz-Standort für den Wiederaufbau der zu ver- setzenden Containeranlage Simon-Arzt-Straße notwendig ist.	Anfrage
FDP	18.09.2018	17	1.02.04	Straßenver- kehrsangele- genheiten	124	Anfrage: Welche Elemente zur Verkehrsberuhigung sind das?	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Antwort der Verwaltung: Über diese Position ist die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen zur Verkehrsberuhigung und positiven Geschwindigkeitsbeeinflussung vorgesehen. Dies können u.a. sog. Mobile Elemente (Kunststoff-Elemente zur Fahrbahneinengung), Berliner Kissen (Fahrbahnerhöhungen), Schwellen oder Verkehrsinseln sein.	
FDP	18.09.2018	24	1.01.15	Gebäudewirtschaft	149-177	Anfrage: In welcher Bauweise werden die im Haushalt geplanten KIGA-Gebäude errichtet? Individuell geplant oder modular gebaut? Sind sie so geplant, dass auch eine Nachnutzung möglich ist? Antwort der Verwaltung: Da die genaue Umsetzung der Projekte noch nicht fest steht, kann auch die Konzeption und Ausführung der Gebäude noch nicht festgelegt werden. Grundsätzlich geht die Verwaltung davon aus, dass Neubauten im Kita-Bereich durch Investoren/Träger geplant und errichtet werden.	Anfrage
SPD	27.09.2018	8	1.05.03	Asylleistungen	206 ff	Antrag: Prüfauftrag zur Ausweisung einer alternativen Fläche für das Wohnobjekt Brahmsstraße, Merten Stellungnahme der Verwaltung: Prüfung läuft bereits, aktuell wird konkret nach einer alternativen Fläche für ein Nachfolgeobjekt Brahmsstraße gesucht. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	34	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	258	Anfrage: Gibt es bei der Zahl der Satzungen bzw. deren umfassende Hektar neben eine 10jährige gerundete Zahl auch eine Tendenz? Werden es eher mehr oder weniger Satzungen bzw. Hektar? Antwort der Verwaltung:	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Die Anzahl der Satzungen und der Fläche ist abhängig von der Dauer der laufenden Verfahren und der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verfahren kontinuierlich aufwändiger werden.	
SPD	12.10.2018	4	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Antrag: Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	04.10.2018	3	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260	Anfrage: Welche Maßnahmen beinhalten die pauschalen Ansätze für die Bauleitplanung in den Jahren 2019 und 2020? Antwort der Verwaltung: Siehe Tabellen auf Folgeseiten	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																																																							
						<table><tr><td colspan="3">Betriebsaufwand Planung Abt 7.1</td></tr><tr><td></td><td>Entwurf</td><td></td></tr><tr><td colspan="3">PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td></tr><tr><td>Produkt</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bo 26 Rampen L 192 / K 42</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Se 23 Sechtem Neubau K 33 n</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 07 Talstraße Merten (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 16 Mertener Mühle (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Me 17 Offenbachstraße</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 30 Hersel Golfplatz</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>He 35 Lahnstraße Hersel (WA)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Summe Bebauungsplanung</td><td>245.000</td><td>220.000</td></tr></table>	Betriebsaufwand Planung Abt 7.1				Entwurf		PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung			Produkt	2019	2020	Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)			Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)			Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)			Bo 26 Rampen L 192 / K 42			Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)			Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt			Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)			Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)			Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)			Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)			Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)			Se 23 Sechtem Neubau K 33 n			Me 07 Talstraße Merten (WA)			Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)			Me 16 Mertener Mühle (WA)			Me 17 Offenbachstraße			He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)			He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)			He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)			He 30 Hersel Golfplatz			He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)			He 35 Lahnstraße Hersel (WA)			Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)			Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne			Summe Bebauungsplanung	245.000	220.000	
Betriebsaufwand Planung Abt 7.1																																																																																														
	Entwurf																																																																																													
PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung																																																																																														
Produkt	2019	2020																																																																																												
Bo 05 Kalkstraße (WA Bornheim, Gutachten, B-Plan)																																																																																														
Bo 10 Kallenbergstraße (WA, MI Bornheim, B-Plan)																																																																																														
Bo 24 Hexenweg (WA, B-Plan)																																																																																														
Bo 26 Rampen L 192 / K 42																																																																																														
Ro 17 Einkaufszentrum Bonner Straße (SO Einzelhandel)																																																																																														
Ro 21 DB Roisdorf Vorplatz + P&R (Verkehr+M B-Plan) Bürgerwerkstatt																																																																																														
Ro 22 Herseler Straße (WA, MI)																																																																																														
Ro 23 Fuhrweg/Maarpfad (WA)																																																																																														
Ro 25 Koblenzer Straße (Straße)																																																																																														
Ro 09 Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)																																																																																														
Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n, B-Plan)																																																																																														
Se 23 Sechtem Neubau K 33 n																																																																																														
Me 07 Talstraße Merten (WA)																																																																																														
Me 18 Händelstraße/Lannerstraße (Schule, Notunterkunft, evtl. WA)																																																																																														
Me 16 Mertener Mühle (WA)																																																																																														
Me 17 Offenbachstraße																																																																																														
He 09 Bahnhof Hersel (MI, B&R)																																																																																														
He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)																																																																																														
He 28 Hersel Roisdorfer Straße/ Mittelweg (GE)																																																																																														
He 30 Hersel Golfplatz																																																																																														
He 31 Hersel Sebastianstr. (WA + Zufahrt)																																																																																														
He 35 Lahnstraße Hersel (WA)																																																																																														
Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuauftellungen)																																																																																														
Weiterführung der B-Pläne s.o., neue B-Pläne																																																																																														
Summe Bebauungsplanung	245.000	220.000																																																																																												

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag																																																												
						<table><tr><td>FNP Änderungen</td><td>2019</td><td>2020</td></tr><tr><td>Summe Flächennutzungsplanung</td><td>5.000</td><td>5.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten</td><td></td><td></td></tr><tr><td>- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Radverkehrskonzept Umsetzung,</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Summe Städtebauliche Planungen</td><td>40.000</td><td>40.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Moderation aktueller Planungen durch externen Planer</td><td></td><td></td></tr><tr><td>ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Zeichner, Vermesser, Planer extern</td><td>30.000</td><td>35.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>524901 Planungs- und Gutachteraufwand</td><td>320.000</td><td>300.000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung</td><td>320.000</td><td>300.000</td></tr></table>	FNP Änderungen	2019	2020	Summe Flächennutzungsplanung	5.000	5.000				Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :			- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis			- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung			- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,			- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten			- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung			Radverkehrskonzept Umsetzung,			Summe Städtebauliche Planungen	40.000	40.000				Moderation aktueller Planungen durch externen Planer			ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)						Zeichner, Vermesser, Planer extern	30.000	35.000				524901 Planungs- und Gutachteraufwand	320.000	300.000				PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	320.000	300.000	
FNP Änderungen	2019	2020																																																																	
Summe Flächennutzungsplanung	5.000	5.000																																																																	
Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. :																																																																			
- Neuaufstellung Regionalplan für Bonn und Rhein-Sieg-Kreis																																																																			
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept Fortschreibung																																																																			
- Handlungskonzepte in Ortschaften, Gestaltungssatzung,																																																																			
- Grüne Infrastruktur, Artenschutzgutachten																																																																			
- Verkehrsgutachten, ÖPNV-Planung																																																																			
Radverkehrskonzept Umsetzung,																																																																			
Summe Städtebauliche Planungen	40.000	40.000																																																																	
Moderation aktueller Planungen durch externen Planer																																																																			
ÖbVI Kosten und Techn. Zeichner (extern)																																																																			
Zeichner, Vermesser, Planer extern	30.000	35.000																																																																	
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	320.000	300.000																																																																	
PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	320.000	300.000																																																																	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01	Räumliche Pla- nung und Ent- wicklung	260	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu er- läutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren. Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, son- dern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonsti- gen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.	Antrag																																																												

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag									
						Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.										
SPD	12.10.2018	3	1.09.01 1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	ab 255 270 ff	Antrag: Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg: Ist dieses Vorhaben in der Haushaltsliste Denkmalschutz enthalten? Wenn nein, Bildung eines separaten Ansatzes. Stellungnahme der Verwaltung: Die Restaurierung Kriegerdenkmal Ortsteil Rösberg ist im Ansatz Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude enthalten. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag									
SPD	04.10.2018	4	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271	Anfrage: Welche Maßnahmen beinhalten die Aufwendungen für denkmalgeschützte Gebäude? Antwort der Verwaltung: <table><tr><td>Für denkmalgeschützte Gebäude:</td></tr><tr><td>- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße</td></tr><tr><td>Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:</td></tr><tr><td>- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg</td></tr><tr><td>- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad</td></tr><tr><td>- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg</td></tr><tr><td>- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße</td></tr><tr><td>- D 147, Wegekreuz Berner Straße</td></tr><tr><td>- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg</td></tr></table>	Für denkmalgeschützte Gebäude:	- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße	Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:	- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg	- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad	- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg	- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße	- D 147, Wegekreuz Berner Straße	- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg	Anfrage
Für denkmalgeschützte Gebäude:																
- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße																
Für denkmalgeschützte Bauwerke wie Kreuze und Ehrenmale:																
- D 88, Kriegerdenkmal Rösberg																
- D 47, Wallbott'scher Fußfall am Apostelpfad																
- D 54, Wallbott'scher Fußfall am Sechtemer Weg																
- D 68, Fassade ehemaliges Gerichtshaus Burgstraße																
- D 147, Wegekreuz Berner Straße																
- D 58, Holztafel aus Kapelle Uedorfer Weg																

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	271 294 ff	Antrag: Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss.	Antrag
SPD	12.10.2018	7	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Nach dem Verkehrskonzept für den Ortsteil Walberberg (im HHPI-Entwurf für 2019 enthalten) sollen Verkehrs-Gesamtkonzepte für die Ortsteile Merten (2020) und Waldorf (2021) erstellt werden. Ansatz je Verkehrs-Gesamtkonzept 30.000 €. Stellungnahme der Verwaltung: Die Bezeichnung "Verkehrskonzept" beinhaltet eine Verkehrsplanung innerhalb der Verkehrsnetzstruktur. Eine derartige, ggfls. netzübergreifende Verkehrsbeurteilung im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung ist in den Ortsteilen Merten und Waldorf derzeit nicht beabsichtigt, könnte jedoch grundsätzlich in einem Workshop näher betrachtet werden. Sofern der Antragsgegenstand auf die Erarbeitung eines Straßenraumentwurfs	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						fes mit der Zieldefinition eines beitragspflichtigen Ausbaues abzielt, kann aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine Aussage zur erforderlichen Personalverfügbarkeit, da weder die Plangebiete Merten und Waldorf hinreichend konkret beschrieben sind noch die Zieldefinition und Aufgabenstellung erkennbar ist. Die im Antrag dargestellten Kosten (konsumtive Ausgaben) in Höhe von 30.000 Euro für je ein Gesamt-Verkehrskonzept sind nach Einschätzung der Verwaltung weit von einem tatsächlichen Mittelbedarf entfernt, da das Honorar in Abhängigkeit der zu ermittelnden Ausbaukosten auf der Basis der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet wird. Eine Refinanzierungsmöglichkeit ist zudem nicht gegeben. An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, auch unter Bezugnahme auf die Vorlage 433/2018-9, dass die Erarbeitung von Straßenraumentwicklungskonzepten für die Ortschaften Merten und Waldorf in den beantragten Zeiträumen, ohne entsprechende Personalaufstockung und Berücksichtigung im Stellenplan, als nicht leistbar erachtet wird. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	12.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff bzw. 311 und 323	Antrag: Stärkung des Radverkehrs, Kostenermittlung: a) Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Beleuchtung stark genutzter Radwege mit Priorität auf die Radwege, die auch als Schulweg eine hohe Bedeutung haben. B) Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für die Beleuchtung des Radweges entlang der Brüsseler Straße / Händlerstraße zwischen Merten und Sechtem inklusive der Ausleuchtung / Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten; Planung 2019/20, Ausbau 2020 im Rahmen des Ausbaus der Händlerstraße.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: zu a. und b.) Die Verwaltung weist auf die Ausführungen in der Vorlage 156/2015-9 "Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" hin, wonach sich die gesetzliche Beleuchtungspflicht auf innerörtliche Gefahrstellen erstreckt. Jede weitere Beleuchtung von Verkehrsflächen, insbesondere außerorts, stellt eine freiwillige Aufgabe der Kommune im Rahmen der Daseinsfürsorge dar. zu b.) Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine konkrete Kostenaussage noch eine Einschätzung zu den hierzu erforderlichen Personalkapazitäten gemacht werden. Für eine tiefergehende Bearbeitung ist die Aufgabenstellung "Ausleuchtung/Umgestaltung der Fahrradabstellmöglichkeiten am Haltepunkt Merten" nicht hinreichend konkret beschrieben. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	12.10.2018	11	1.12.02.01	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Antrag: Zusätzliche Mittel für die Straßenbeleuchtung in allen Ortschaften: Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Zahl der mit dem Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten viel zu gering ist um das enorme Defizit der Stadt Bornheim in diesem Bereich zu decken. Schon heute reicht die "Warteliste" bis ins Jahr 2021 hinein. Bornheim liegt weit unter dem Benchmark vergleichbarer Städte und ist von einer DIN-gerechten Versorgung weit entfernt. Antrag: Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Leuchten um 10 auf 20 pro Jahr. Das Verfahren der Einbeziehung der Ortsvorsteher/innen in den Verteilungsprozess soll beibehalten werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung bestätigt die Einschätzung des Antragstellers, dass die im Haushalt 2017/2018 beschlossenen 10 zusätzlichen Straßenleuchten das Defizit in der flächenhaften Ausleuchtung nicht deckt. Dieses Ziel kann auch mit einer Verdopplung der zusätzlichen Straßenleuchten mittelfristig nicht erreicht werden.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Im Benchmark der Vergleichskommunen (Quelle GPA-Bericht aus 2008) stellt die Stadt Bornheim mit 1,33 Leuchten/1.000m² Verkehrsfläche das Minimum dar. Aufgrund der z.T. historisch gewachsenen Verortung der Leuchten-Stand-orte, ausgenommen der Beleuchtungsanlagen die im Zuge von Straßenaus- baumaßnahmen lichttechnisch geplant und beitragspflichtig hergestellt wurden, erfüllt die Straßenbeleuchtung im Bestand (insbesondere Altbestand) nicht An- forderungen der derzeit gültigen DIN EN 13201 an eine gleichförmige und flä- chenhafte Ausleuchtung der Verkehrsflächen. Diese könnte rechnerisch nur durch eine Verdreifachung der Leuchten-Anzahl auf der Basis einer Beleuch- tungsfachplanung, die eine konkrete Bestandsaufnahme und Ausbauplanung voraussetzt, erreicht werden. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen und den Grundsatzbeschluss zu Vorlage 156/2015-9 "Er- gänzung der Straßenbeleuchtung in Bestandsgebieten" und die mit der Erweite- rung einhergehenden Folgekosten für Betrieb und Wartung hin. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
SPD	04.10.2018	5	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	296 ff	Anfrage: Für welche fertiggestellten Straßenbaumaßnahmen steht die Endabrechnung noch aus und aus welchen Gründen? Antwort der Verwaltung: Derzeit steht die Endabrechnung noch aus für die Münzstraße, die Friedrich- straße und den Steinacker/Michelsbergstraße. Ursache ist, dass die Straßen- schlussvermessungen noch nicht in das Liegenschaftskataster übernommen wurden.	Anfrage
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	10	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	297	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Leinpfad in die Liste der Unterhal- tungsmaßnahmen aufzunehmen. Stellungnahme der Verwaltung: Der Leinpfad befindet sich auf der Eigentumsfläche der Bundeswasserstraßen- verwaltung. Hierzu existiert seit 1999 ein Nutzungsvertrag, in dem der Stadt die	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						grundsätzliche Verkehrssicherungspflicht für die Nutzfläche (Wegefläche Leinpfad) obliegt, zu der auch Unterhaltungsmaßnahmen (z.B. Beseitigen von Schlamm und angetriebenen Gegenständen nach einem Hochwasser) gehören. Bauliche Maßnahmen, die nicht in die Wegeunterhaltung fallen, werden im Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
FDP	18.09.2018	27	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	297	Anfrage: Ist der Wert von 0,75 €/m² überhaupt noch aktuell? Er stammt aus dem Jahr 2007. Antwort der Verwaltung: Die in der Vorlage 253/2007-9 angegebenen Referenzwerte besitzen nach wie vor Gültigkeit. Der empfohlene Wert 0,75 €/a stellt den Mindestwert bzw. einen durchschnittlichen IST-Wert in der Straßenunterhaltung für Maßnahmen zur Substanzerhaltung dar. Gemäß Empfehlungen einschlägiger Fachliteratur (FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen; ADAC-Studien usw. zur Straßenerhaltung in den Gemeinden wird jedoch für eine ordentliche Straßenunterhaltung 1,30€/m² als jährliche Investition/Rücklage bzw. 1,5% des Herstellungswertes empfohlen.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	36	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	300	Anfrage: Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen: SBB-Pauschale: Brücken und Tunnelbauwerke 10.000 €, Unterhaltung Brücken 2019: 85.000, 2020: 20.000. Wo ist der Unterschied? Warum sinkt der Ansatz 2020? Antwort der Verwaltung: Für Ingenieurbauwerke sind gesetzliche Prüfungen zur Standsicherheit in einem Turnus (i.d.R. 3 Jahre) vorgeschrieben. Neben dem Aufwand für die Prüfungen sind hier auch Mittel für die Beseitigung von festgestellten Mängeln im Zuge der Prüfungen eingeplant.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	302	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	2	1.12.02.	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	304	Antrag: Vor dem Beginn von Baumaßnahmen Vorlage einer Gesamtplanung und eine Auflistung der Einzelmaßnahmen. Kein Bau einer Park-and-ride-Anlage ohne vorherige Aufstellung eines Plans für die Mobilstation! Stellungnahme der Verwaltung: Die Gesamtplanung wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 21 erstellt. Die Mobilstation ist fester Bestandteil der Gesamtplanung. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	12.10.2018	8	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	311	Antrag: Erhöhung des pauschalen Ansatzes um 100.000 € im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung unter Bezugnahme auf die vielfältigen Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt und Aussendung eines politisch notwendigen Signals zur Stärkung des Radverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV).	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	4	1.12.02 5.00018 5	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	311	Antrag: Die Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts sollen auf 200.000 Euro verdoppelt werden. Stellungnahme der Verwaltung: Die beantragte Erhöhung (Verdopplung) des Ansatzes setzt die personelle Leistbarkeit in der Verwaltung voraus, damit eine realistische Umsetzung und Verausgabung der Mittel im vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann. Insofern müssen bei einer Erhöhung des Ansatzes entsprechende Prioritäten für den Straßenbaubereich insgesamt anders gesetzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, den Ansatz auf 200.000 Euro zu erhöhen.	Antrag
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	24	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	313	Anfrage: 5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße – VE 1.240.000 EUR – Wann wird mit dem Ausbau begonnen? Antwort der Verwaltung: Mit dem Ausbau kann erst begonnen werden, wenn die formalen Voraussetzungen vorliegen, der Stadtentwicklungsausschuss einen entsprechenden Ausbaubeschluss gefasst hat und die Flächen- (Grunderwerb) und Finanzmittelverfügbarkeit gegeben ist. Die Verwaltung beabsichtigt die Straßenraumplanung Anfang 2019 dem zu-	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						ständigen Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	13	1.12.02 5.00032 0	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	314	Antrag: Ausbau Donnerstein und Oberdorfer Weg streichen. Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung verweist auf den gültige Beschlusslage zum Ausbau des Oberdorfer Weges (ab Donnerstein bis Ehrental, Einmündung Haus Wittgenstein). Die Projektbezeichnung "5000320 Oberdorfer Weg und Donnerstein" ist jedoch obsolet und wird angepasst. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
UWG	04.10.2018	12	1.12.02 u. 500032 1	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	315	Anfrage: Wie werden die Gesamtkosten einer investiven Maßnahme ermittelt, wenn noch keine Planung vorliegt? Antwort der Verwaltung: Die Gesamtkosten werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und im weiteren Planungszeitraum konkretisiert. Für die L190n liegt seit 2015 bereits ein Straßenraumentwurf vor, der als Grundlage dient.	Anfrage
UWG	04.10.2018	13	1.12.02 u. 500033 4	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	319	Anfrage: Beginn der Maßnahme sollte 2021 bis 2025 sein. Wie erklärt sich, dass es bereits seit 2017 Ansätze dafür gibt? Antwort der Verwaltung: Zur Weiterentwicklung der Planung zum Ausbau Uedorfer Weg/Bornheimer Straße mit Ausbau des Knotenpunktes auf die L300 und der Entwässerung der BAB-Unterführung sind hier umfangreiche Planungsleistungen sowie Grunderwerb auf der Grundlage des Beschlusses zu 345/2018-9 erforderlich. Zudem ist Bedingung einer Förderung nach GVFG, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert ist. Der tatsächliche Maßnahmenbeginn steht zudem in Abhängigkeit des Be-	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						schlusses durch den Stadtentwicklungsausschuss im Budgetrahmen des Bau- programms für Straßen und Verkehrsanlagen.	
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	25	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	321	Anfrage: 5000359 Fußweg entlang des Zweigrabenweges. Könnte die Beleuchtung über die Sportpauischale mitfinanziert werden? Antwort der Verwaltung: Nein. Die Verwendung der Mittel aus der Sportpauischale für einen Fußweg und dessen Beleuchtung ist – selbst wenn er in der Nähe einer oder zu einer Sport- stätte verläuft - aus Sicht der Verwaltung nicht zulässig.	Anfrage
Bündnis 90/DIE GRÜ- NEN	04.10.2018	15	1.12.02 5.00035 9	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	321	Antrag: Reduzierung der Maßnahme um die außerörtliche Beleuchtung Stellungnahme der Verwaltung: Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 zu Vor- lage 863/2017-9 Beleuchtung Fuß- und Radweg Zweigrabenweg beschlossen, die Beleuchtung mit Annäherungssensoren umzusetzen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
SPD	12.10.2018	9	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	334	Antrag: In Anbetracht der aktuellen Planungszeiträume für die Bebauung des Bereiches SE 21 und den Bau der L190n, beantragt die SPD-Fraktion ein Vorziehen der Planung für den SE23 von 2023 nach 2022. Stellungnahme der Verwaltung: Ein Vorziehen der Planung zum Neubau der K 33n (Bereich des B-Plans Se 23) ist zeitlich nicht möglich, da 2022 noch der Bau der Landesstraße (L 190) und die Erschließung des Se 21 läuft. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Verwaltung.	
FDP	18.09.2018	28	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg..	338	Anfrage: Kann diese Maßnahme wie die Raiffeisenstraße über Investoren/Anlieger finanziert werden? Antwort der Verwaltung: Für das Projekt 5.000466 Entwässerung Bleibtreustraße ist eine Realisierung und Finanzierung bzw. Teilfinanzierung durch einen Investor/Anlieger nicht möglich. Die Entwässerung ist nicht abrechenbar nach dem Kommunalabgabengesetz. Es wird allerdings geprüft, ob eine Kostenübernahme für die Änderung der Entwässerung auf freiwilliger Basis mit den Anliegern verhandelt werden kann.	Anfrage
FDP	18.09.2018	29	1.12.02	Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftg.	339	Anfrage: Handelt es sich um die im StEA beschlossene Maßnahme oder muss dieser Ansatz im Sinne des StEA-Beschlusses angepasst werden? Antwort der Verwaltung: Das Projekt 5.000479 Allerstraße (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße) wurde von der Verwaltung in das Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 (s. Vorlage 433/2018-9) aufgenommen, da hier Ausbau/Erneuerungsbedarf festgestellt wurde. Die wertgleichen Ansätze im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023 stellen lediglich die aktuell planbaren Finanzmittelbedarfe der entsprechenden Haushaltsjahre innerhalb des Budgetrahmens von 4,0 Mio. Euro/a dar und werden bei konkreten Bedarf durch Beschluss des StEA innerhalb des Budgetrahmens bzw. bei den kommenden Haushaltplanungen konkretisiert und angepasst.	Anfrage

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	11	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auslastung der Busverbindung zwischen den Rheinorten und dem Vorgebirge beim Kreis zu erfragen und gleichzeitig zu klären, ob und zu welchen zusätzlichen Kosten eine Taktverdichtung möglich wäre. Stellungnahme der Verwaltung: Die Grundlagen hierzu wurden mit dem Konzept zur Weiterentwicklung des Busverkehrsangebotes in der Stadt Bornheim vom Rhein-Sieg-Kreis bereits vorgestellt (Ausschuss für Stadtentwicklung 21.02.2018). Der Antrag wird zur weiteren Prüfung an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet. Außerdem wird auf die Veränderungen im Zusammenhang mit der Integration des Schülerspezialverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr verwiesen. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	12	1.12.04	ÖPNV	350 ff	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, ab Dezember 2019 zum Fahrplanwechsel die Nachtfahrten am Wochenende aufwandsseitig sowohl für die Linie 16 als auch 18 einzuplanen und eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen. Stellungnahme der Verwaltung: Eine entsprechende Vorlage wird für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorbereitet. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss für Stadtentwicklung zu berichten.	Antrag
SPD	12.10.2018	12	1.12.02		357 ff	Antrag: Optimierung von Parkmöglichkeiten in endausgebauten Straßen (Schlegelstraße), Ansatz: 15.000 €	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stellungnahme der Verwaltung: Die Schlegelstraße ist erstmalig hergestellt und gilt daher als endgültig ausgebaut. Im Zuge des Ausbaues der Schlegelstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Ausbauplanung 1987, Mischverkehrsfläche) wurden neben ausreichend öffentlichen Stellplätzen auch Grünanlagen und Aufenthaltsflächen für den nicht motorisierten Verkehr beitragspflichtig hergestellt. Eine grundlegende bauliche Änderung der Verkehrsanlage bedingt einen entsprechenden Gremienbeschluss zur nachträglichen Änderung des Verkehrsraumes und Berücksichtigung im Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen. Die Kosten sind als konsumtive Aufwendungen nicht über Beiträge refinanzierbar. Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus ergebenden kurzen Bearbeitungszeit kann seitens der Verwaltung weder eine Bearbeitung, konkrete Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen noch eine Aussage zur erforderlichen Personalverfügbarkeit getroffen werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen zu Vorlage 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	19	Allgemein StEA			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises zu einer der nächsten Sitzungen des StEA einzuladen, um zu berichten, wie die Stadt Bornheim die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen gemäß Konzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn zügig umsetzen kann. Stellungnahme der Verwaltung: Die Einladung kann für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
						Stadtentwicklung vorgesehen werden. Die Entwicklung zusätzlicher Gewerbe- und Industrieflächen ist jedoch ausschließlich Aufgabe und Zuständigkeit der Stadt Bornheim. Grundlage für die Bornheimer Planung kann dabei des gemeinsame Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises sein. Die Bezirksregierung hat als Aufsichts- und Planungsbehörde eine andere Aufgabe. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine Einladung an einen Vertreter der Bezirksregierung Köln, der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vorzubereiten.	
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	20	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste in der jetzigen Form beizubehalten. Bei der Fläche Ro-R-03-W Donnerstein soll die Priorität 2 ohne Vermerk in der Klammer erhalten bleiben. Falls die Flächenverfügbarkeit für Flächen des FNP und sonstige Anforderungen für einen Aufstellungsbeschluss gegeben sind, soll es gerade in den kleineren Ortschaften möglich sein (falls Arbeitskapazitäten vorhanden), dass Flächen in der Priorität steigen. Stellungnahme der Verwaltung: Da zum heutigen Zeitpunkt kein Entwicklungsinteresse von Seiten der Eigentümer erkennbar ist bzw. eine Ablehnung von einzelnen Eigentümern bekundet wurde, wird empfohlen, die Fläche in der Priorität zurückzustufen (s. Vorlage 319/2018-7). Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Fläche in der Priorität zurückzustufen.	Antrag

Fraktion	Datum des Antrages/ der Anfrage	Nr	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung	Anfrage / Antrag
CDU, UWG, FDP	03.10.2018	21	Prioritätenliste Planungs- maßnahmen			Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu erweitern: 1. zu erwartende Kinderzahl durch die Wohnbauflächenentwicklung 2. a) wie viele Plätze in Kindertagesstätten sind vorhanden b) wie viele Grundschulplätze sind vorhanden c) wie viele OGS Plätze sind vorhanden. Stellungnahme der Verwaltung: Die Prioritätenliste kann um die beantragten Spalten ergänzt werden. Beschlussentwurf Ausschuss: Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Prioritätenliste der Wohnbauflächenentwicklung um folgende Spalten zu ergänzen: • voraussichtliche Zahl der Kinder durch die Wohnbauflächenentwicklung • vorhandene Plätze in Kindertagesstätten • vorhandene Grundschulplätze • vorhandene OGS Plätze.	Antrag

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2019
Rat	20.02.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	540/2018-2 2. Ergänzung
Stand	05.11.2018

Betreff Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt wie folgt zu beschließen:

-siehe Beschlussentwurf Rat-

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt zusätzlich zum Stellenplanentwurf 2019/2020 die Einrichtung von 2 unbefristeten Stellen nach Entgeltgruppe 11 im Produktbereich Hochbau.

Sachverhalt

Die Verwaltung sieht im Bereich Amt 6 - Hochbau dringenden Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsprogramm des Produktbereiches. Aufgrund der dauerhaft angespannten Arbeitsmarktsituation kommt es im Bereich der Ingenieurinnen und Ingenieure verstärkt zu einer hohen Fluktuation bzw. Personalausfällen durch Elternzeiten mit reduzierter Rückkehrzeit. Weiterhin führen Vakanzen durch Krankheit in letzter Zeit verstärkt zu erheblichen Projektverzögerungen. Befristete Nachbesetzungen sind aufgrund der Wettbewerbssituation erfolglos. Im Schnitt ist mindestens eine Stelle im Bereich Hochbau unbesetzt.

Aufgrund der umfangreichen Projektliste und der hohen Bedeutung einer kontinuierlichen Leistungserbringung erachtet die Verwaltung die Einrichtung von 2 zusätzlichen unbefristeten Stellen über den Stellenplanentwurf 2019/2020 hinaus für dringend angezeigt.

Die Verwaltung schlägt somit die Einrichtung von 2 zusätzlichen Vollzeitstellen nach Entgeltgruppe 11 vor.

Finanzielle Auswirkungen

2 Stellen Entgeltgruppe 11 nach KGST-Kosten eines Arbeitsplatzes: 210.000,00 €

Produktbereich und -gruppe; Seite und Zeile im Haushaltsplan	Sachkonto / Erläuterungen	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktbereich 1.09 Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info																
10901 Räumliche Planung und Entwicklung S. 255																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Anpassungen aufgrund zusätzlicher Baugebiete und Bauleitpläne für Kindertagesstätten und aufgrund der personellen Situation	1.420.000	-200.000	1.220.000	1.600.000		1.600.000	1.210.000	200.000	1.410.000	1.050.000		1.050.000	1.150.000		1.150.000
Summe Änderungen 10901 Räumliche Planung und Entwicklung			-200.000						200.000							
Produktbereich 1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV																
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft S. 296																
Zeile 13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleist.	523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen: Erhöhung des Ansatzes für die allgemeine Straßenunterhaltung	375.000	235.000	610.000	260.000	235.000	495.000	260.000	235.000	495.000	325.000	235.000	560.000	260.000	235.000	495.000
	524901 Planungs- und Gutachteraufwand: Entwicklungskonzept Hauptstraße		20.000	20.000												
Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	549300 Festwerte: Modernisierung Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED)		280.000			280.000		280.000			280.000			280.000		
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaft			535.000			515.000		515.000			515.000			515.000		
11204 ÖPNV S. 350																
Zeile 15 Transferaufwendungen	537230 Mehrbelastung ÖPNV: Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV (S. Sitzungsvorlage Nr. 750/2018-7)	1.893.000	175.000	2.068.000	1.907.000	175.000	2.082.000	1.924.000	175.000	2.099.000	1.944.000	175.000	2.119.000	1.964.000	175.000	2.139.000
Summe Änderungen 11204 ÖPNV			175.000			175.000		175.000			175.000			175.000		

Änderungsliste INVESTIV

Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen: negativ (minus)

Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen: positiv

STADT BORNHEIM Haushaltsplan 2019-2020

Änderungsliste für den Ausschuss für Stadtentwicklung

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 540/2018-2

Stand: 22.10.2018

Druck vom: 22.10.2018

Produktgruppe und Projekt Nr., Seite im Hpl	Sachkonto, Bezeichnung / Erläuterung	Entwurf 2019	Änder. 2019	Summe 2019	Entwurf 2020	Änder. 2020	Summe 2020	Entwurf 2021	Änder. 2021	Summe 2021	Entwurf 2022	Änder. 2022	Summe 2022	Entwurf 2023	Änder. 2023	Summe 2023
Produktgruppe 10114 Liegenschaften																
5.000345 Grundvermögen	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Reduzierung des Ansatzes durch Vorziehen des Ankaufes von Grundstücken nach 2018	3.500.000	400.000-	3.900.000	3.000.000		3.000.000	675.000		675.000	675.000		675.000	675.000		675.000
Summe Änderungen 10114 Liegenschaften			400.000-													
Produktgruppe 11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung																
5.000056 Apostelpfad - Königstraße (S. 302)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung des Ansatzes nach Aktualisierung der Kostenschätzung und erfolgter Submission	1.110.000	250.000	1.360.000	350.000		350.000	10.000		10.000						
5.000108 Kolberger Str. Beseitigung Bahnübergang (S. 305)	681200 Investitionszuweisungen Land: mit der Zuwendung ist erst in 2020 zu rechnen	65.000-	65.000			65.000-	65.000-									
	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Anpassung an Kostenanpassung (Prognose) der DB AG (Deutsche Bahn AG)	10.000	90.000	100.000	10.000	90.000	100.000	10.000		10.000	10.000		10.000	10.000	5.000-	5.000
5.000331 Barrierefreie Haltestellen (S. 318)	681400 Investitionszuweisungen ZV	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-	270.000-		270.000-
	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Erhöhung des Ansatzes, um das Ziel des Förderprogramms zu erreichen (Ausbau barrierefreie Haltestellen)	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000	240.000	160.000	400.000
5.000359 Fußweg entlang Zweiggrabenweg (S. 321)	782200 Erwerb von unbebauten Grundstücken: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen	5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-										
	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen	5.000	95.000	100.000	5.000	5.000-		10.000	10.000-							
5.000360 Fußweg Kolberger Str. (S. 322)	783120 Abwicklung von Baumaßnahmen-Tiefbau: Verzögerung der Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen	10.000	60.000	70.000												
Summe Änderungen 11202 Straßenunterhaltung			815.000			175.000		150.000		160.000			155.000			
Produktgruppe 11204 ÖPNV																
5.000485 Modernisierung Bahnsteige (S. 354)	781800 Allg. Investitionszuschüsse an private Unternehmen: Neuberechnung des Zuschusses mit Einbeziehung der Umsatzsteuer (nur in 2020)	200.000		200.000	374.000	76.000	450.000									
Summe Änderungen 11204 ÖPNV						76.000										



Herr Erll

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.01.14 Verwaltung des unbebauten Grundvermögens und Bodenmanagement

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Verträge, Vereinbarungen
Kurzbeschreibung	- Bedarfsgerechte Pacht sowie An- und Verkauf städtischer Liegenschaften - Wirtschaftliche Nutzung der städtischen Grundstücke
Leistungen	- Bereitstellung (Zurverfügungstellung von be- und unbebauten Grundstücken für kommunale Aufgaben) - Bewirtschaftung (Grundsteuer) - Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und Gebäuden - Kauf, Schenkung, Ausübung von Vor-, An- und Rückkaufsrechten, Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechten und Pflichten - Verwaltung - Abschluss von Verträgen, Erhebung von Pachtzinsen, Pachten, Nutzungsentgelten, Nebenkosten, Bestellung und Änderung von Erbbaurechten
Zielgruppen	- Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte - Kaufinteressenten, Investoren, Bauträger - Organisationseinheiten



Ziele und Kennzahlen 1.01.14 Liegenschaften

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer Liegenschaften

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung:

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	21.734.429	25.025.678	24.782.273	26.652.695	26.632.117	26.873.539	27.543.961
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	106.869	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
%-Verhältnis der Nutzungs- u. Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,5%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%						

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.01 Innere Verwaltung
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung

Herr Erl

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-8.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-106.869	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.000						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	162.661						
10	= Ordentliche Erträge	50.693	-68.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
11	- Personalaufwendungen	148.676	176.729	152.868	155.823	158.278	160.818	163.452
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.949	46.004	102.600	53.300	53.900	54.600	55.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.578	4.578	4.578	4.578	4.578	4.578	4.578
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.143	59.365	44.925	32.925	32.925	32.925	32.925
17	= Ordentliche Aufwendungen	207.346	286.676	304.971	246.626	249.681	252.921	256.255
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	258.038	218.676	234.971	176.626	179.681	182.921	186.255
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	258.038	218.676	234.971	176.626	179.681	182.921	186.255
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	258.038	218.676	234.971	176.626	179.681	182.921	186.255
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-257.684	-22.115	-25.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	60.109	65.310	76.223	64.664	65.558	68.045	70.437
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	60.463	261.871	285.494	227.590	231.539	237.266	242.992

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.01.14 Liegenschaften

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Erträge aus Verwaltungsgebühren 10.000 €

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Erträge aus Verpachtung unbebauter Grundstücke, Erbbaurechte und Werbelizenzvertrag 60.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Landwirtschaftliche Kammerumlage: 700 €
- Planungsaufwand und Gutachteraufwand 2019: 70.000 €, 2020: 20.000 €
- Reinigung und Winterdienst Grundstücke 2019: 31.900 €, 2020: 32.600 €



Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Fortbildung und Reisekosten 3.150 €
- Beratung und Rechtsschutz 3.000 €
- Fachliteratur 1.000 €
- Öffentliche Bekanntmachungen (z.B. Inserate für Grundstücksverkäufe) 1.000 €
- Grundsteuer: 12.075 €
- Pachten (z.B. Müllkippe Sechtem, Dorfplatz Walberberg, Fußweg entlang KBE, Zufahrt zur Hebbelstraße, Ausfahrt Parkplatz Servatiusweg, Parkplatz Römerhof, Burgstraße) 2019: 24.700 €, 2020: 12.700€ (Reduktion aufgrund geplanter Aufgabe von Flüchtlingsunterkünften)

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100	-8.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-89.437	-60.000	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-5.000							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.537	-68.000	-70.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
10	- Personalauszahlungen	138.938	176.729	139.978	141.978		143.405	144.839	146.289
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.215	46.004	102.600	53.300		53.900	54.600	55.300
15	- sonstige Auszahlungen	20.078	59.365	44.925	32.925		32.925	32.925	32.925
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.231	282.098	287.503	228.203		230.230	232.364	234.514
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	150.694	214.098	217.503	158.203		160.230	162.364	164.514
19	+ Veräußerung von Sachanlagen	-214.772	-650.000	-1.685.000	-1.255.000		-700.000	-420.000	
23	= investive Einzahlungen	-214.772	-650.000	-1.685.000	-1.255.000		-700.000	-420.000	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.794	1.775.000	3.500.000	3.000.000		675.000	675.000	675.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	17.000	130.000				
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	303							
30	= investive Auszahlungen	31.097	1.875.000	3.517.000	3.130.000		675.000	675.000	675.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	-183.675	1.225.000	1.832.000	1.875.000		-25.000	255.000	675.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.14 Liegenschaftsverwaltung



Herr Erll

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf								
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen	-214.772	-650.000	-1.685.000	-1.255.000		-700.000	-420.000	
6 = Summe Einzahlungen	-214.772	-650.000	-1.685.000	-1.255.000		-700.000	-420.000	
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	13.970	1.775.000	3.500.000	3.000.000		675.000	675.000	675.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000		40.000				
13 = Summe Auszahlungen	13.970	1.785.000	3.500.000	3.040.000		675.000	675.000	675.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-200.802	1.135.000	1.815.000	1.785.000		-25.000	255.000	675.000

5.000345 - Grundvermögen An- und Verkauf

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

- a) Erwerb von Grundvermögen: Erwerb von für die Stadtentwicklung benötigten Schlüsselgrundstücken im gesamten Stadtgebiet inkl. Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten und Notargebühren u.a. Nebenkosten;
- b) Verkauf von Grundvermögen: Verkauf nicht mehr benötigter Grundstücke
- c) Entwicklungskosten für Bauerwartungsflächen
- d) Verkauf städtischer Liegenschaften (z.B. Hersel West, Kallenberg, Me 07, Adenauerallee)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

- a) Bereitstellung von Entwicklungsflächen zur Umsetzung städtischer Projekte;
- b) Erzielung von Verkaufserlösen zur Tilgung bestehender Investitionskredite und zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs.

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000438 Erschließung städt. Grundstücke (unbeb.)								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	16.824							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		90.000	17.000	90.000				
13 = Summe Auszahlungen	16.824	90.000	17.000	90.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.824	90.000	17.000	90.000				

5.000438 - Erschließungsbeiträge

Beiträge für die Erschließung städtischer Grundstücke an neu auszubauenden Straßen.

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.01.15.01 Gebäudewirtschaft – interne Leistungen

1.01.15.02 Gebäudewirtschaft – externe Leistungen

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Verpflichtungen aus Gesetz und Verträgen mit Bedarfsträgern / sonstigen Nutzern - Beschlüsse politischer Gremien, Verwaltungsführung, Organisationseinheiten
Kurzbeschreibung	- Bereitstellung und Verwaltung von Gebäuden - Ausnahme: Bereitstellung und Betrieb des HallenFreizeitBades
Leistungen	- Bereitstellung (Zurverfügungstellung von Gebäuden einschl. Grundstück & Außenanlagen), d.h.: • Erstellung, Sanierung, Umbau, Ausbau, Modernisierung • Mitwirkung an Investitions- und Finanzierungsplänen • Einholen der erforderlichen Genehmigungen • Ausführung der Investitionen • Bauherrenleistungen • Kostenabwicklung • Baukontrolle und -abnahme - Unterhaltung (Erhaltungsaufwand des Gebäudes, Schaffung des ordnungsgemäßen Zustandes des Gebäudes, d.h. • technische Gebäudeunterhaltung • Unterhaltung der baulichen Anlagen - Bewirtschaftung (Grundsteuer, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Reinigung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Versicherung, Bewachung etc. des Gebäudes): • kaufmännische Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden • Beauftragung von Reinigungsdiensten • Kaufmännische Abwicklung von Bewachungsdienstleistungen • Abschluss von Versicherungen und Schadensabwicklungen • Sicherstellung der Energieversorgung und Optimierung des Energieverbrauchs Abfallbeseitigung, Ungezieferbekämpfung



- Verwaltung der Gebäude (Abschluss von Verträgen, Verwaltung von Erbrechnung, sonstige Leistungen etc.)
- Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Mietverträgen
- Abschluss von Gestattungs- / Nutzungsverträgen
- Vermietung von Wohnungen
- Nebenkostenabrechnung, Bedarfsermittlung
- Versicherungs- und Schadensabwicklungen
- Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte, Nutzung gemäß Betriebszweck beim jeweiligen externen Produkt

Zielgruppen

Gebäudewirtschaft – interne Leistungen:

- Nutzer bzw. Besucher der Objekte im Bereich der stadteigenen, internen Aufgabenerfüllung

Gebäudewirtschaft – externe Leistungen:

- Nutzer bzw. Besucher der Objekte im Bereich der nichtstädtischen, externen Aufgabenerfüllung



Ziele und Kennzahlen 1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gebäudeneubauwert							
Feuerversicherungswert (T€)*	198.621	223.362	221.014	230.407	245.037	267.550	282.655
Erhaltungsaufwand (T€)**	2.100	1.270	3.180	1.530	1.651	1.402	1.963
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	1,1%	0,6%	1,4%	0,7%	0,7%	0,5%	0,7%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2016/ Ist 2017)	0,8%						
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%						

*Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

**Erhaltungsaufwand 2017 beinhaltet Instandhaltungsrückstellungen u.a. für Feuerwehrrätehäuser 650 T€, für Abwasseranlagen von rund 300 T€ und für Toilettensanierungen an Schulen von 180 T€. Der Erhaltungsaufwand 2019 beinhaltet zusätzlich Ansätze für einzelne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wie Dichtheitsprüfungen 350 T€, Medienentwicklungsplan 640 T € und Rückbau Container 1.000.T € sowie Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz.

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich.

Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.



Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro qm Bruttogrundfläche nicht überschreiten.
- Wobei ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	2.971.902	4.541.029	3.146.303	3.118.690	3.045.553	3.018.017	3.096.193
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt (qm)*	109.913	115.892	117.335	120.407	122.896	122.896	125.931
Bewirtschaftungs- kosten pro qm BGF (€)	27,04	39,18	26,81	25,90	24,78	24,56	24,59
Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	5.395.370	11.970.060	14.873.130	10.922.870	16.281.434	23.914.919	17.068.091
davon investiv (€)*	3.945.435	10.700.000	11.693.000	9.393.000	14.630.000	22.513.000	15.105.000
davon konsumtive Unterhaltungsmaßnahm en (€)**	1.449.936	1.270.060	3.180.130	1.529.870	1.651.434	1.401.919	1.963.091
Anzahl ausgabenverantwortlich e Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,6	6,9	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	817.480	1.739.834	1.749.780	1.285.044	1.915.463	2.813.520	2.008.011

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

** das konsumtive Ausgabenvolumen beinhaltet keine Instandhaltungsrückstellungen, da nicht ausgabenrelevant

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außem

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-944.743	-835.483	-1.073.153	-942.729	-953.656	-963.408	-969.789
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.282	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-98.068	-63.832	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-104.468						
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-369.018	-5.253	-92.225	-92.224	-92.225	-92.224	-92.225
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-98.551	-120.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.625.129	-1.026.568	-1.607.878	-1.477.453	-1.488.381	-1.498.132	-1.504.514
11	- Personalaufwendungen	821.965	849.811	992.572	1.011.466	1.025.547	1.039.906	1.054.683
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.757.303	5.642.917	6.003.640	4.580.237	4.627.120	5.433.815	6.394.593
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.606.731	2.841.541	2.719.490	2.850.685	2.978.487	3.317.265	3.610.257
15	- Transferaufwendungen	603						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.990.754	1.808.969	1.485.493	1.405.317	1.183.869	1.185.411	1.195.346
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.177.357	11.143.238	11.201.195	9.847.705	9.815.023	10.976.397	12.254.879
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.552.228	10.116.670	9.593.317	8.370.252	8.326.642	9.478.265	10.750.365
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.552.228	10.116.670	9.593.317	8.370.252	8.326.642	9.478.265	10.750.365
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	8.552.228	10.116.670	9.593.317	8.370.252	8.326.642	9.478.265	10.750.365
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-8.614.249	-8.861.156	-9.993.407	-8.751.119	-8.707.019	-9.867.365	-11.145.453
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.642	248.069	185.277	164.177	166.132	179.204	189.418
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	149.621	1.503.584	-214.813	-216.689	-214.245	-209.896	-205.670

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.01.15 Gebäudewirtschaft

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuweisungen des Landes für Dichtigkeitsprüfungen: in 2019: 140.000 €
- Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam):
in 2019: 933.153 €; in 2020: 942.729 €

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren (Schulräume, Sportstätten, Mehrzweckhallen): 2.500 €

Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Mieten (insbesondere Mietwohngebäude): 120.000 €
- Mietnebenkosten: 20.000 €

Mieterträge aus: Mietwohnungen, Räume im Kliehof (WfG), Kindergärten "Die Rübe" in Sechtem und Allerstraße, Rettungswache Malteser, Vermietungen des Ratssaales für private Veranstaltungen, Vermietung einer Kleinfläche für den Fotoautomat im Rathaus.



Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

- Schadenersatz von Versicherungen (Mittelwert aus Vorjahren): 90.000 €
- Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam):
in 2019: 2.225 €; in 2020: 2.224 €

Zeile 8 – Aktivierte Eigenleistungen

Erträge aus Aktivierung von Personalkosten für Planungs- und Betreuungskosten bei Bauvorhaben: 300.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Betriebskosten für städtische Gebäude, davon:

Kostenart	2019 (€)	2020 (€)
Strom	699.546	692.686
Gas	493.339	492.852
Heizöl	3.499	3.534
Niederschlagswasser	82.088	82.912
Wasser	81.171	80.815
Abwasser	118.649	117.298
Sonstige Energie	8.699	8.785
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	295.873	302.413
Wartung Gebäudetechnik	225.334	194.729
Reinigung und Winterdienst Grundstücke	25.386	25.278
Sanierungsmaßnahmen Gebäude	2.000.000	400.000
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	732	740
Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen	714.257	657.457
Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	444	449
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude (hier: Folgekosten aus geplanten Investitionen)	2.189	258.212
Abfallentsorgung	177.304	176.200
Gebäudereinigung	1.055.836	1.066.397
Schornsteinreinigung	4.320	4.358
Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	2.769	2.794
Verw.-/Betriebsaufwendungen	7.761	7.839
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	4.444	4.489
SUMME (€)	6.003.640	4.580.237



Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kostenart	2019 (€)	2020 (€)
Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.000	16.000
Übernommene Reisekosten	1.000	1.000
Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaft	928.966	859.686
Mietnebenkosten	127.323	114.574
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	170.000	170.000
Gesetze Fachliteratur Abos	5.000	5.000
Telefon	2.737	2.764
Gebäudeversicherung	168.224	169.904
Elektronikversicherung	7.228	7.300
Grundsteuer	12.248	12.368
Schadensfälle	46.767	46.721
SUMME (€)	1.485.493	1.405.317

Teilfinanzplan	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.000		-140.000					
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.043	-2.000	-2.500	-2.500		-2.500	-2.500	-2.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-92.658	-63.832	-140.000	-140.000		-140.000	-140.000	-140.000
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-104.468							
7 + Sonstige Einzahlungen	-120.297		-90.000	-90.000		-90.000	-90.000	-90.000
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-334.465	-65.832	-372.500	-232.500		-232.500	-232.500	-232.500
10 - Personalauszahlungen	772.033	796.767	938.842	953.639		963.259	972.890	982.617
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.407.451	5.642.917	6.000.871	4.577.443		4.624.296	5.430.963	6.391.712
14 - Transferauszahlungen	603							
15 - sonstige Auszahlungen	2.257.465	1.808.969	1.485.493	1.405.317		1.183.869	1.185.411	1.195.346
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.437.552	8.248.653	8.425.206	6.936.399		6.771.424	7.589.264	8.569.675
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.103.087	8.182.821	8.052.706	6.703.899		6.538.924	7.356.764	8.337.175
18 + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.196							
23 = investive Einzahlungen	-2.196							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.945.435	10.700.000	11.693.000	9.393.000	24.141.000	14.630.000	22.513.000	15.105.000
26 - Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.767		2.769	2.794		2.824	2.852	2.881
30 = investive Auszahlungen	3.947.201	10.700.000	11.695.769	9.395.794	24.141.000	14.632.824	22.515.852	15.107.881
31 = Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	3.945.005	10.700.000	11.695.769	9.395.794	24.141.000	14.632.824	22.515.852	15.107.881



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000159 NU Errichtung von Übergangswohnheimen								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	882.080	2.500.000	1.400.000	960.000	1.445.000	480.000		5.000
13 = Summe Auszahlungen	882.080	2.500.000	1.400.000	960.000	1.445.000	480.000		5.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	882.080	2.500.000	1.400.000	960.000	1.445.000	480.000		5.000

5.000159.700 – Errichtung Wohnraum Flüchtlinge Festbauweise

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Errichtet wird das Gebäude Sechtemer Weg 2017-19 und die Errichtung eines weiteren Festbaus in den Jahren 2020/21.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Gewährleistung der Unterbringung von aufgenommenen Flüchtlingen

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2016 / 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Sechtemer Weg Gesamtkosten 2.600.000 €; weiterer Festbau 3.300.000 €

E. Folgekosten der Maßnahme

- Instandhaltungsaufwendungen p.a. 70.800 €
(1,2% der geplanten Baukosten, Richtwert gemäß KGST Empfehlung)
- Betriebsaufwendungen p.a. 135.700 €
(2,3% der geplanten Baukosten, Ø-Richtwert Betriebskosten zu Anlagevermögen)
- Abschreibungen p.a. 98.333 €
(ND 60 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 44.250 €
(1,5 % des Ø- gebundenen Kapitals)

F. Finanzierung der Maßnahme

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel und bei Bedarf durch Investitionskredite



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000251 KiTa Ausbau U3 Umbau									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.196							
6	= Summe Einzahlungen	-2.196							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	626.082		8.000	3.000	6.000		3.000	
13	= Summe Auszahlungen	626.082		8.000	3.000	6.000		3.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	623.886		8.000	3.000	6.000		3.000	

5.000251.010 - "Kita Karda Anbau U3"

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Erweiterung der Kindertagesstätte um zwei Gruppen zur U3-Betreuung.
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2015 / 2017
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
1.008.000€
- E. Folgekosten der Maßnahme**
- Instandhaltungsaufwendungen p.a. 12.096 €
(1,2% der geplanten Baukosten, Richtwert gemäß KGST Empfehlung)
 - Betriebsaufwendungen p.a. 23.184 €
(2,3% der geplanten Baukosten, Ø-Richtwert Betriebskosten zu Anlagevermögen)
 - Durchschnittliche Abschreibungen p.a. 12.600 €
(ND 80 Jahre)
 - Durchschnittliche Zinsaufwendungen p.a. 7.560 €
(1,5 % des Ø- gebundenen Kapitals)
- F. Finanzierung der Maßnahme**
Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel und bei Bedarf durch Investitionskredite



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000327 Europaschule Erweiterung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.088	4.200.000	1.920.000	2.500.000	7.300.000	2.500.000	2.300.000	
13	= Summe Auszahlungen	22.088	4.200.000	1.920.000	2.500.000	7.300.000	2.500.000	2.300.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	22.088	4.200.000	1.920.000	2.500.000	7.300.000	2.500.000	2.300.000	

5.000327.700.300 - "Europaschule Erweiterung"

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Der Schulentwicklungsplan und die Einführung der Inklusion erfordern eine Erweiterung der Europaschule von rd. 1.500 m²

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Schulentwicklungsplan

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2017 - 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2017- 22: 13.500.000 €

E. Folgekosten der Maßnahme

- Instandhaltungsaufwendungen p.a. 162.000 €
(1,2% der geplanten Baukosten, Richtwert gemäß KGST Empfehlung)
- Betriebsaufwendungen p.a. 310.500 €
(2,3% der geplanten Baukosten, Ø-Richtwert Betriebskosten zu Anlagevermögen)
- Abschreibungen p.a. 168.750 €
(ND 80 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 101.250 €
(1,5 % des Ø- gebundenen Kapitals)

F. Finanzierung der Maßnahme

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel und bei Bedarf durch Investitionskredite



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.780	3.000.000						
13	= Summe Auszahlungen	78.780	3.000.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	78.780	3.000.000						

5.000348.700.300 - " Sekundarschule - Erweiterung "

Auf die Erweiterung der Sekundarschule wird verzichtet; stattdessen wurde durch den Rat ein Neubau beschlossen (s. Sitzung des Rates vom 12.07.2018; Sitzungsvorlage Nr. 360/2018-6).



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000349 Europaschule Sanierung Turnhalle								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.220	1.000.000	1.000.000	2.500.000	4.000.000	1.300.000	200.000	
13 = Summe Auszahlungen	22.220	1.000.000	1.000.000	2.500.000	4.000.000	1.300.000	200.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	22.220	1.000.000	1.000.000	2.500.000	4.000.000	1.300.000	200.000	

5.000349.700.300 - " Europaschule – Gesamtanierung TH "

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Der bauliche Zustand der Turnhalle ist altersbedingt sehr schlecht. Insbesondere der Hallenboden, das Dach, die Tribüne und die sanitären Anlagen sind abgängig. Die weiteren technischen Anlagen sind höchst störungsanfällig und energetisch ineffizient. Nach Prüfung der Bausubstanz ist der Neubau der Turnhalle wirtschaftlich, wird im Zuge der Erweiterung der Europaschule umgesetzt.siehe oben.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Gebäudeinstandhaltung, Gewährleistung der Betriebssicherheit, Senkung der Verbrauchskosten

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 - 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

5.000.000€

E. Folgekosten der Maßnahme

- Instandhaltungsaufwendungen p.a. 0.00 € (Kein Flächenzuwachs)
(1,2% der geplanten Baukosten, Richtwert gemäß KGST Empfehlung)
- Betriebsaufwendungen p.a. 0.00 € (Kein Flächenzuwachs)
(2,3% der geplanten Baukosten, Ø-Richtwert Betriebskosten zu Anlagevermögen)
- Abschreibungen p.a. 125.000 €
(ND 40 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 37.500 €
(1,5 % des Ø- gebundenen Kapitals)

F. Finanzierung der Maßnahme

Finanzierung durch allgemeine Deckungsmittel und bei Bedarf durch Investitionskredite

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.01 Innere Verwaltung
1.01.15 Gebäudewirtschaft

Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000154 GS Roisdorf - Erweiterung Klassenräume									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					300.000			300.000
13	= Summe Auszahlungen					300.000			300.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					300.000			300.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000487 Rathaus Ertüchtigung (Außentreppe etc.)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000	800.000	800.000			
13	= Summe Auszahlungen			200.000	800.000	800.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			200.000	800.000	800.000			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000346 GS Bornheim Erweiterung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			750.000	450.000	450.000			
13	= Summe Auszahlungen			750.000	450.000	450.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			750.000	450.000	450.000			

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000430 GS Wb Enegetische Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			550.000	1.000.000	1.750.000	750.000		
13	= Summe Auszahlungen			550.000	1.000.000	1.750.000	750.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			550.000	1.000.000	1.750.000	750.000		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000457 Turnhalle GS Sechtem Sanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			755.000					
13	= Summe Auszahlungen			755.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			755.000					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000458 KiTa Allerstr. Umwandlung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			15.000					
13	= Summe Auszahlungen			15.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			15.000					

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000468 Neubau FGH Hellenkreuz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					300.000			300.000
13	= Summe Auszahlungen					300.000			300.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					300.000			300.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000469 SekuS Merten Übergangslösung (Container)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			900.000					
13	= Summe Auszahlungen			900.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			900.000					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000470 GS Roisdorf Übergangslösung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			500.000					
13	= Summe Auszahlungen			500.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			500.000					

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000474 KiTa Dersdorf Erweiterung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000	300.000	300.000			
13	= Summe Auszahlungen			200.000	300.000	300.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			200.000	300.000	300.000			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000475 KiTa Merten Übergangslösung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			800.000	300.000	300.000			
13	= Summe Auszahlungen			800.000	300.000	300.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			800.000	300.000	300.000			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000476 Europaschule Sanierung BA 2+3									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.000.000		7.100.000	100.000	2.000.000	5.000.000
13	= Summe Auszahlungen			2.000.000		7.100.000	100.000	2.000.000	5.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			2.000.000		7.100.000	100.000	2.000.000	5.000.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000477 Wohncontainer Händelstraße Herrichtung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			190.000	80.000	80.000			
13	= Summe Auszahlungen			190.000	80.000	80.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			190.000	80.000	80.000			

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.603.040				10.000		10.000	
13	= Summe Auszahlungen	1.603.040				10.000		10.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.603.040				10.000		10.000	

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000478 Sekundarschule Merten Neubau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			500.000	500.000		9.500.000	18.000.000	9.500.000
13	= Summe Auszahlungen			500.000	500.000		9.500.000	18.000.000	9.500.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			500.000	500.000		9.500.000	18.000.000	9.500.000

Haushaltsplan 2019/2020

1.01 Innere Verwaltung

1.01.15 Gebäudewirtschaft



Frau Meskes-Außern

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.658							
13	= Summe Auszahlungen	55.658							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	55.658							

Das Projekt ist beendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000355 Wohncontainer Asyl									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	283.556							
13	= Summe Auszahlungen	283.556							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	283.556							

Das Projekt ist beendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000366 Schulcontainer									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.800							
13	= Summe Auszahlungen	1.800							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.800							

Das Projekt ist beendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.119							
13	= Summe Auszahlungen	15.119							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.119							

Das Projekt ist beendet.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000425 Kita Bo Secundastr. Ersatzbau									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	297.975		5.000					
13 =	Summe Auszahlungen	297.975		5.000					
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	297.975		5.000					

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000442 HS / SekuS Me Wasserstopp									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.164							
13 =	Summe Auszahlungen	27.164							
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	27.164							

Das Projekt ist beendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.873							
13 =	Summe Auszahlungen	29.873							
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	29.873							

Das Projekt ist beendet.



Herr Seipel

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.02.04.01 Verkehrslenkung, -regelung, -überwachung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe) - Straßenverkehrs-, Wege- und Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung sowie dazu ergangene Erlasse
Kurzbeschreibung	- Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse - Regelungen des Straßenverkehrs - Verkehrssicherung - Sondernutzung
Leistungen	- Maßnahmen, die vorbereitend, planend, anordnend oder ausführend zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und -einrichtungen führen und den Verkehr sichern sollen - Leichtigkeit des Verkehrs - Baustellen im öffentlichen Verkehrsbereich - Erlaubnisse, Genehmigungen, Befreiungen u.ä. - Zulassung verkehrssicherer Sondernutzungen öffentlicher Straßen - Kontrolle und Überwachung von erteilten Genehmigungen - Durchführung Verkehrsschau - Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren gem. Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO - Ahndung von Verstößen
Zielgruppen	- Verkehrsteilnehmer, Anwohner, Allgemeinheit
Ziele	- Schaffung von Strukturen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten - Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit


Herr Seipel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-79.580	-65.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.303						
10	= Ordentliche Erträge	-82.882	-65.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000	-78.000
11	- Personalaufwendungen	333.596	323.522	349.991	359.127	367.703	376.765	386.117
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.596	105.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen		2.229	1.177	1.176	1.177	1.176	1.177
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139	3.105	3.105	3.105	3.105	3.105	3.105
17	= Ordentliche Aufwendungen	436.331	433.856	564.273	573.408	581.985	591.046	600.399
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	353.448	368.856	486.273	495.408	503.985	513.046	522.399
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	353.448	368.856	486.273	495.408	503.985	513.046	522.399
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	353.448	368.856	486.273	495.408	503.985	513.046	522.399
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.891	68.252	105.962	93.653	95.552	101.030	106.326
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	425.339	437.108	592.235	589.061	599.537	614.076	628.725

Erläuterung Teilergebnisplan 1.02.04 Straßenverkehrsangelegenheiten

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren für straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen (Sperranordnungen): 63.000 €
- Sondernutzungsgebühren nach Sondernutzungssatzung (Gerüste, Container im Straßenraum): 15.000 €

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

- SBB Pauschale für Verkehrslenkung 120.000 €
- Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Umsetzung Markierungen etc., Berliner Kissen): 75.000 €
- Planungs- und Gutachteraufwand (Lichtsignalanlagen, behindertengerechte Fußgängerüberwege, demografischer Wandel): 15.000 €

Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aus- und Fortbildung 3.000 €
- Verbandsbeitrag Deutsche Verkehrswacht 105 €



Herr Seipel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-80.280	-65.000	-78.000	-78.000		-78.000	-78.000	-78.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-80.280	-65.000	-78.000	-78.000		-78.000	-78.000	-78.000
10 -	Personalauszahlungen	272.667	261.516	278.239	281.987		284.822	287.671	290.547
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.616	105.000	210.000	210.000		210.000	210.000	210.000
15 -	sonstige Auszahlungen	139	3.105	3.105	3.105		3.105	3.105	3.105
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.422	369.621	491.344	495.092		497.927	500.776	503.652
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	295.142	304.621	413.344	417.092		419.927	422.776	425.652
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
30 =	investive Auszahlungen		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 +	Summe der investiven Einzahlungen								
2 -	Summe der investiven Auszahlungen		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000
3 =	Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000

5.000427 - Beschaffung Elemente für die Verkehrserfassung

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Beschaffung von Elementen zur Verkehrsberuhigung

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verkehrsberuhigung; Sicherheit im Straßenverkehr

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten der Maßnahme

Jährlich 10.000 €

E. Finanzierung

Gesamtdeckung Finanzplan



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.09.01.01 Räumliche Planung, Entwicklung

1.09.01.02 Grundstücksneuordnung

1.09.01.03 Bereitstellung Geo-Informationen

Auftragsgrundlagen (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe)

- Baugesetzbuch, Landesplanungsgesetz, Baunutzungsverordnung, Raumordnungsgesetz, Fachgesetze
- Entscheidungen Verwaltungsvorstand, Beschlüsse politischer Gremien, Verträge

Kurzbeschreibung

Räumliche Planung, Entwicklung

- prozessorientierte Steuerung der Stadtentwicklung
- Bereitstellung von Grundlagen
- städtebauliche Handlungskonzepte und Rahmenplanungen
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)
- Verkehrsplanung
- städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- fachübergreifende Steuerung von Projekten
- Stellungnahmen zu Planungen Dritter

Grundstücksneuordnung

- Umlegungsverfahren

Bereitstellung Geo-Informationen

- Erfassung und Bereitstellung von Geobasisdaten
- Auszüge und Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster

Leistungen

Räumliche Planung, Entwicklung

- Zentrale Koordination: Strategien, Konzepte, Stellungnahmen und prozessorientierte Steuerung in allen Feldern der Stadtentwicklung
- Bereitstellung von Grundlagen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung



- Erstellung von Ziel- und Handlungskonzepten zur Stadtentwicklung
- Städtebauliche Rahmenplanung mit räumlich funktionalen Aussagen zu bestimmten räumlichen Bereichen, informelle Planung
- Städtebaulicher Entwurf, Konzepte zu Bebauung und Freiraum, Stadtgestaltung, Gestaltungssatzung
- Vorbereitende Bauleitplanung:
Flächennutzungsplan: Aufstellungs-, Änderungsverfahren und Fortschreibung auf Basis der Zielvorgaben aus Raumordnung, Landesplanung und Stadtentwicklung
- Verbindliche Bauleitplanung:
Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan (Aufstellungs- und Änderungsverfahren)
- sonstige städtebauliche Satzungen einschl. Vorkaufsrechtsatzung, Veränderungssperre etc.
- Aufstellung und Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans
- Konzepte zur Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebauliche Maßnahmen nach Sonderprogrammen
- Fachübergreifende Koordination, Entwicklung und Steuerung von Projekten (z.B. Stadtmarketing, Regionale Projekte, Regionaler Arbeitskreis)
- Städtebauliche Verträge (Durchführungsverträge)
- Planungs- und Gestaltungsberatung
- Stellungnahmen zu Planung und Vorhaben Dritter; insbesondere Raumordnungsverfahren, Regionalplan (ehem. GEP), Landschaftsplan, Planfeststellungsverfahren, Bundesverkehrswegeplan, Landesstraßenbedarfsplan, Bauleitplanung von Nachbarkommunen etc.

Grundstücksneuordnung

- Neuordnung bebauter / unbebauter Grundstücke zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke für die bauliche oder sonstige Nutzung
- Durchführung von Umlegungsverfahren, Verfahrensdurchführung
- Freiwillige Bodenordnung, Aushandeln und Abschluss von städtebaulichen Verträgen bei amtlichen und freiwilligen Umlegungen



Bereitstellung Geo-Informationen

- Grundlagen raumbezogener Informationssysteme, Führung und Bereitstellung von thematischen Karten, Reprographie und Vervielfältigung
- Bebauungsplangrundlagenkarten
- Koordinatenermittlung, Luftbildwesen, Grenzfeststellungen
- Aufbau, Pflege und Entwicklung von geographisch-geometrischen Datenbasen für raumbezogene Informationssysteme
- Entwicklung und Pflege fachspezifischer Anwendungen; z.B. Realnutzungskartierung
- Führung und Bereitstellung von Grundlagenkarten und anderen Kartenwerken
- Bereitstellung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuchs

Zielgruppen

- Bürger, Investoren, Verwaltungsführung, Organisationseinheiten

Ziele

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung unter Beachtung der sozialen, wirtschaftlichen, klima- und umweltschützenden Belange
- Sicherung einer dem Wohl der Allgemeinheit dienenden sozialgerechten Bodennutzung
- Erhalt und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes
- Vorbereitung und Leitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke der Stadt Bornheim
- Bildung zweckmäßig gestalteter Grundstücke im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und / oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten im Rahmen eines geografischen Informationssystems (GIS)
- Bestandsaufnahmen und Dokumentationen für öffentliche und private Belange



Ziele und Kennzahlen 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung:

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten:

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	3	5	5	5	5	5	5
Fläche dieser Satzungen in ha	2	9	6	6	6	6	6



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.513						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.421	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.863	-1.300.000	-130.000	-1.900.000	-3.000.000	-2.300.000	-2.000.000
10	= Ordentliche Erträge	-16.797	-1.303.000	-133.000	-1.903.000	-3.003.000	-2.303.000	-2.003.000
11	- Personalaufwendungen	546.207	531.201	659.043	671.995	681.615	686.281	696.589
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.556	2.004.000	1.426.500	1.604.000	1.214.000	1.054.000	1.154.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.013	34.600	15.600	39.600	9.600	59.600	54.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	755.776	2.569.801	2.101.143	2.315.595	1.905.215	1.799.881	1.905.189
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	738.979	1.266.801	1.968.143	412.595	-1.097.785	-503.119	-97.811
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	738.979	1.266.801	1.968.143	412.595	-1.097.785	-503.119	-97.811
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	738.979	1.266.801	1.968.143	412.595	-1.097.785	-503.119	-97.811
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	228.921	310.116	349.965	338.443	293.497	294.020	318.247
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	967.900	1.576.917	2.318.108	751.038	-804.288	-209.099	220.436

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.09.01

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagung unter 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung

Zeile 6 –Erträge aus Kostenerstattung /-umlage

Erstattungen von Personal- und Sachkosten bei Bauleitplanverfahren 2019 ff: 3.000€

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Ausgleichszahlungen bei Umlegungen (zeitliche Verschiebungen aufgrund erhöhtem zeitlichen und gutachterlichem Aufwand bei der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne)

2019: 130.000€ (Bo 10),
2020: 1.900.000€ (Me 16),
2021: 3.000.000€ (Se 21)
2022: 2.300.000€ (Se 21)
2023 2.000.000€ (Bo 24)



Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Bauleitplanungen (Bebauungspläne Bo 24, Bo 26, Ro 21, Ro 23, Me 18 u.a., Flächennutzungsplanänderungen), Städtebauliche Planungen (Neuaufstellung Regionalplan, Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Radverkehr u.a.), Zeichenarbeiten, Moderator

2019: 320.000€ (Bauleitplanung 250.000€; Städtebauliche Planungen 40.000€, Zeichenarbeiten / Moderator 30.000 €)

2020: 300.000€ (Bauleitplanung 225.000€, Städtebauliche Planungen 40.000€, Zeichenarbeiten / Moderator 35.000€)

2021: 250.000€ (Bauleitplanung 170.000€, Städtebauliche Planungen 40.000€, Zeichenarbeiten / Moderator 40.000€)

2022: 250.000€ (Bauleitplanung 170.000€, Städtebauliche Planungen 40.000€, Zeichenarbeiten / Moderator 40.000€)

2023: 250.000€ (Bauleitplanung 170.000€, Städtebauliche Planungen 40.000€, Zeichenarbeiten / Moderator 40.000€)

Aufwendungen für Sachkosten und Ausgleichszahlungen aus Umlegungen (zeitliche Verschiebungen aufgrund erhöhtem zeitlichen und gutachterlichem Aufwand bei der Aufstellung der entsprechenden Bebauungspläne)

2019: 1.100.000€ (Umlegung Bo 10: 45 T€, Me 16: 350 T€, Se 21: 700 T€, NN: 5 T€)

2020: 1.300.000 € (Umlegung Bo 10: 2 T€, Bo 24: 293 T€, Me 16: 300 T€, Se 21: 700 T€, NN 5 T€),

2021: 960.000 € (Umlegung Bo 24: 255 T€, Se 21: 700 T€, NN 5 T€)

2022: 800.000€ (Umlegung Bo 24: 200 T€ , NN: 600 T€)

2023: 900.000€ (Umlegung Bo 24: 300 T€, NN: 600 T€)

Aufwendungen für Planungs- und Beteiligungsserver, Datenaufbereitung, Luftbilder,

2019: 6.500€, 2020: 4.000€, 2021: 4.000€, 2022: 4.000€, 2023: 4.000€

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Aus- und Fortbildung 2019ff: 5.800 €;
- Rechtsschutz 2019ff: 2.000 €);
- Fachliteratur 2019 ff: 1.200 €
- Gebühren für den RSK für die Nutzung digitaler Daten 2019ff: 600€;
- Gebühren für die Übernahme von den in den Umlegungen neu gebildeten Flurstücken ins Kataster:
 - 2019: 6.000€ (Bo 10),
 - 2020: 30.000€ (Me 16),
 - 2022: 50.000€ (Se 21)
 - 2023: 45.000€ (Bo24)

Haushaltsplan 2019/2020

1.09

Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Info

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung



Herr Erll

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.557							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-4.421	-3.000	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-1.300.000	-130.000	-1.900.000		-3.000.000	-2.300.000	-2.000.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.978	-1.303.000	-133.000	-1.903.000		-3.003.000	-2.303.000	-2.003.000
10	- Personalauszahlungen	514.387	498.192	621.530	631.443		637.816	644.195	650.636
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	157.086	2.004.000	1.426.500	1.604.000		1.214.000	1.054.000	1.154.000
15	- sonstige Auszahlungen	24.963	34.600	15.600	39.600		9.600	59.600	54.600
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.437	2.536.792	2.063.630	2.275.043		1.861.416	1.757.795	1.859.236
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	682.458	1.233.792	1.930.630	372.043		-1.141.584	-545.205	-143.764



Frau Meskes-Außern

Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.10.01.01 Bauaufsicht

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Baunutzungsverordnung, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitgesetz - örtliche Satzungen (z.B. Bebauungspläne, Hausnummernsatzung, Kinderspielplätze etc.)
Kurzbeschreibung	- Die Bauaufsicht hat bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulich darüber zu wachen, dass die öffentlichen Vorschriften eingehalten werden
Leistungen	Genehmigungsmanagement - Durchführung sämtlicher Genehmigungsverfahren auf Grundlage der BauO NRW: Prüfung auf Grundlage des Bauplanungs- und - Bauordnungsrechts sowie des Baunebenrechts und sonstiger öffentlich rechtlicher Vorschriften Erteilung entsprechender Genehmigungen und Bescheide: - Freistellungsverfahren - Bauvoranfragen - Bauanträge - Grundstücksteilungsanträge - Befreiungs- und Abweichungsanträge - Baulastenverzeichnis Erteilung von sonstigen Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften wie: - Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG - Denkmalrechtliche Erlaubnisse gem. DSchG NRW im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren Mitwirkung an Genehmigungsverfahren Erarbeitung von Stellungnahmen als Beteiligte bei anderen Verfahren: - Zustimmungsverfahren gem. § 80 BauO NRW - Genehmigungsverfahren nach BImSchG



- Bauleitplanverfahren nach BauGB
- Erteilung von Konzessionen nach GastG
- Planfeststellungs- u. sonstige Genehmigungsverfahren nach Vorschriften des Bundes und des Landes

Sonstige Verfahren

Durchführung und Mitwirkung bei sonstigen Verfahren:

- Wiederkehrende Prüfungen nach Sonderbauvorschriften
- Mitwirkung bei Brandschauen gem. BHKG
- Prüfung bautechnischer Nachweise (auf Antrag), ggf. Erteilung von Prüfaufträgen
- Hausnummernvergabe

Baukontrolle und Bauabnahme

- Kontrolle der Bauausführung von Baubeginn bis Fertigstellung
- Abnahme und Bescheinigung Bauzustand Rohbau / Fertigstellung
- Verfolgung / Abstellung Baumängel
- Abnahme Fliegender Bauten
- Überprüfung auf Veranlassung Dritter

Rechtsmittelverfahren

- Einwendungen im Vorfeld von Klageverfahren gegen Genehmigungen
- Abhilfeprüfung
- Gewährung von Akteneinsicht im Einzelfall
- Erarbeitung von Stellungnahmen bei Klageverfahren u. Mitwahrnehmung der rechtlichen Vertretung

Wahrung und Durchsetzung ordnungsgemäßer Bauzustände

- Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Sachverhaltsermittlung
- Förmliche Anhörungen
- Ordnungsbehördliche Anordnungen (Stilllegungsverfügungen, Nutzungsuntersagungen, Abbruchverfügungen etc.)
- Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung (Zwangsgelder, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang)

Sonstige Anordnungen:

- Anordnungen zur Gefahrenabwehr gem. § 61 BauO NRW
- Anordnungen zur Anpassung baulicher Anlagen an die materiellen



Vorschriften der Bauordnung gem. § 87 BauO NRW

Baugebühren

- Überprüfung festgesetzter Baugebühren im Einzelfall (Revision oder Anforderung der Stadtkasse)

Beratung und Information

- Persönliche Bauberatung, Beantwortung von Fragen zu allgemeinen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Problemstellungen im Vorfeld von Anträgen. Erläuterung von Genehmigungsverfahren;
- Im Einzelfall Gewährung von Akteneinsicht.

Allgemeine Anfragen:

- Beantwortung schriftlicher Anfragen allgemeiner Art oder im Vorfeld von Genehmigungsverfahren;
- Bereitstellung von Unterlagen aus Bauakten;
- Auskünfte, Mitteilung über den planungs- u. bauordnungsrechtlichen Status von Grundstücken auf Anfrage (planungsrechtliche Situation, Eintragungen im Baulastenverzeichnis etc.)

Öffentlichkeitsarbeit

- Aufklärung von Bauherren und Architekten über wichtige baurechtliche Angelegenheiten (Pressemitteilungen / Internet etc.)

Zielgruppen

- Bauherren, Haus- und Grundstücksbesitzer bzw. -käufer, Einwohner, Ordnungspflichtige, Architekten, Rechtsanwälte, Gutachter

Ziele

- Rechtssicherheit für den Bauherrn
- Effektives Genehmigungsmanagement für Bauherren und Investoren (rechtzeitige Genehmigung, Digitales Bauamt)
- Wahrung der bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bestimmungen
- Beschleunigung, Vereinheitlichung des Verfahrens
- Durchsetzung und Wahrung bauordnungs- und bauplanungsrechtlicher Zustände zur Gefahrenabwehr und positiven städtebaulichen Entwicklung



Ziele und Kennzahlen 1.10.01 Bauaufsicht

Strategisches Ziel:

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	501	600	550	550	550	550	550
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	802.028	823.719	872.486	891.583	907.769	924.677	927.849
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.600,85	1.372,87	1.586,34	1.621,06	1.650,49	1.681,23	1.687,00
Zuschussbedarf	384.731	545.219	509.986	511.993	528.411	545.167	598.339
Einwohner	49.519	49.207	49.872	50.022	50.172	50.322	50.472
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	7,77	11,08	10,23	10,24	10,53	10,83	11,85
Gebührenentwicklung	432.429	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000	350.000

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewertet. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.
Die Prognose der Fallzahlen berücksichtigt die voraussichtliche Rechtskraft relevanter Bebauungspläne und deren voraussichtl. tatsächliche Umsetzung: 2019 He31 100 Fälle, 2020 Me16 100 Fälle, Se 21 100 Fälle, 2021 Bo24 150 Fälle, Bo05 100 Fälle, 2022 Ro 22+23 120 Fälle

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.01 Bauaufsicht



Frau Meskes-Außern

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-432.429	-350.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-350.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-21.135	-21.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
10	= Ordentliche Erträge	-453.581	-381.000	-434.000	-434.000	-434.000	-434.000	-384.000
11	- Personalaufwendungen	802.028	823.719	872.486	891.583	907.769	924.677	927.849
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.301	30.000	30.000	30.230	30.462	30.490	30.490
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.984	72.500	41.500	24.180	24.180	24.000	24.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	838.312	926.219	943.986	945.993	962.411	979.167	982.339
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	384.731	545.219	509.986	511.993	528.411	545.167	598.339
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	384.731	545.219	509.986	511.993	528.411	545.167	598.339
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	384.731	545.219	509.986	511.993	528.411	545.167	598.339
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.454	163.167	233.354	188.195	192.504	202.653	207.796
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	560.185	708.386	743.340	700.188	720.915	747.820	806.135

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.01 Bauaufsicht

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren in bauaufsichtlichen Verfahren; Ansatz trotz höherer Erträge in den Vorjahren nur moderat erhöht, da erhebliche Einnahmen aus gewerblichen Großprojekten nicht zu erwarten sind. 400.000 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen

Erstattungen für Ersatzvornahmen 10.000 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

- Bußgelder, Ansatz aufgrund Überarbeitung der Regelwerte erhöht 12.000 €
- Zwangsgelder 12.000 €

**Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

- diverse Betriebsaufwendungen 3.000 € (z.B. Arbeitsmaterialien)
- SBB Stadtpauschale für in der Bauaufsicht eingesetzte Fahrzeuge 7.000 €
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen 20.000 € (Scanleistungen zum Aufbau eines digitalen Archivs)

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Vergabe von Prüfaufträgen an externe Gutachter und Fachanwälte, des Weiteren Gerichtskosten, Rechtsstreitigkeiten etc.: 5.500 €
- Fortbildung: in 2019: 25.000 € (Ansatz einmalig 2019 erhöht aufgrund Schulungsbedarf wg. neuer Vollversion Spezialsoftware ProBauG und Digitales Bauamt);
in 2020: 7.680 €
- Ersatzvornahmen 10.000 €
- Fachliteratur: 1.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-443.675	-350.000	-400.000	-400.000		-400.000	-400.000	-350.000
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16	-10.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-5.845	-21.000	-24.000	-24.000		-24.000	-24.000	-24.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-449.536	-381.000	-434.000	-434.000		-434.000	-434.000	-384.000
10	- Personalauszahlungen	712.617	719.875	773.381	784.997		792.906	800.836	808.844
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	30.000	30.000	30.230		30.462	30.490	30.490
15	- sonstige Auszahlungen	16.819	72.500	41.500	24.180		24.180	24.000	24.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	736.436	822.375	844.881	839.407		847.548	855.326	863.334
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	286.900	441.375	410.881	405.407		413.548	421.326	479.334
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	301							
30	= investive Auszahlungen	301							
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	301							



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.10.02.01 Denkmalschutz und -pflege

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Denkmalschutzgesetz –DSchG NRW-, versch. Verordnungen und Erlasse, Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus Mitteln der Denkmalpflege (Pauschalzuweisung)
Kurzbeschreibung	Das Denkmalrecht hat bei dem Umbau, dem Anbau, der Änderung, der Errichtung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandsetzung und der Instandhaltung von Baudenkmälern wie auch bei der Erhaltung von Bodendenkmälern darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden
Leistungen	- Eintragungsverfahren nach DSchG NRW - Präventive Maßnahmen - Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren - Bauüberwachung und Überprüfung - Stellungnahmen / Dokumentationen - Beratung und Information, Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge - Bescheinigungen zu steuerlichen Zwecken - Ordnungsbehördliche Maßnahmen - Bußgeldverfahren - Überprüfungen der Denkmalförderungen, Förder- / Zuschussverfahren
Zielgruppen	- Bauherren, Grundstückseigentümer, Nutzungsberechtigte, Einwohner, Ordnungspflichtige, Architekten, Rechtsanwälte, Gutachter, Handwerker, Behörden, Organisationseinheiten
Ziele	- Sicherung, Erhaltung, Nutzung von Bau- und Bodendenkmälern - Auffangen des denkmalpflegerischen Mehraufwandes u.a. durch indirekte finanzielle Unterstützung

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und -pflege



Frau Meskes-Außern

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.188	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.227	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-11.415	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
11	- Personalaufwendungen	81.801	83.354	89.399	92.445	96.165	100.261	70.685
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.296	6.100	25.100	25.101	25.102	25.103	25.104
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.974	2.800	900	912	912	912	912
17	= Ordentliche Aufwendungen	94.071	92.254	115.399	118.458	122.179	126.276	96.701
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	82.656	87.254	110.399	113.458	117.179	121.276	91.701
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	82.656	87.254	110.399	113.458	117.179	121.276	91.701
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	82.656	87.254	110.399	113.458	117.179	121.276	91.701
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.997	42.344	50.840	47.877	48.935	50.955	45.958
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	130.653	129.598	161.239	161.335	166.114	172.231	137.659

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.10.02 Denkmalschutz und -pflege

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus gebührenpflichtigen Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer 4.000 €

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

- Bußgelder 1.000 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Unterhaltung denkmalgeschützter Gebäude, Wegekreuze etc. 25.000 €

(Aufgrund des teils schlechten Zustandes einiger städt. Denkmäler und der gesetzl. Verpflichtung zur Instandhaltung (s. Vorlage 350/2017-6) erhöhter Ansatz erforderlich)

- sonst. Verwaltungsaufwendungen 100 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Fortbildung in 2019: 600 €; in 2020: 612 €

- Fachliteratur 300 €

Haushaltsplan 2019/2020

1.10 Bauen und Wohnen

1.10.02 Denkmalschutz und -pflege



Frau Meskes-Außern

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.188	-4.000	-4.000	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
7	+ Sonstige Einzahlungen		-1.000	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.188	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
10	- Personalauszahlungen	53.373	53.549	56.927	57.528		58.104	58.685	59.273
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.489	6.100	25.100	25.101		25.102	25.103	25.104
15	- sonstige Auszahlungen	412	2.800	900	912		912	912	912
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.275	62.449	82.927	83.541		84.118	84.700	85.289
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	59.087	57.449	77.927	78.541		79.118	79.700	80.289



Beschreibung Produktgruppe

Produkte 1.12.02.01 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Beschlüsse politischer Gremien - Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrsgesetz, Straßen- und Wegegesetz NRW - Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL), Technische Regelwerke; Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), Straßenbauleitlinie der Stadt Bornheim; Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
Kurzbeschreibung	- Die Straßenunterhaltung wird durch die Stadtbetriebe Bornheim abgewickelt. - Entwurfs- und Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei Ausschreibung und Vergabe, Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken einschl. Parkplatzeinrichtungen
Leistungen	- Entwurfs- und Ausführungsplanung von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Parkplatzeinrichtungen u. Anlagen des ÖPNV (z.B. Haltestellen) - Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken - Bau und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung - Bau und Unterhaltung eines Radwegenetzes - Planungsbeteiligung bei Erschließungsverträgen - Tiefbaufachliche Betreuung von Erschließungsmaßnahmen Dritter - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse - Herstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit - Schaffung und Substanzerhalt der Verkehrsinfrastruktur
Zielgruppen	- Bürger/innen, Anlieger öffentlicher Verkehrsflächen, - Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer

**Ziele und Kennzahlen 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung****Strategisches Ziel:****Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur****Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:							
m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.067.365	3.082.702	3.098.116	3.113.607	3.129.175	3.144.820	3.160.542
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€) */**	1.202.764	1.371.635	1.660.635	1.545.635	1.545.635	1.610.635	1.545.635
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,39	0,44	0,54	0,50	0,49	0,51	0,49
davon Ortsstraßen/Plätze:							
Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.165.165	2.180.502	2.195.916	2.211.407	2.226.975	2.242.620	2.258.342
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€) * / **	927.615	1.015.643	1.280.643	1.280.643	1.280.643	1.280.643	1.280.643
Erhaltungsaufwand pro m² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,43	0,47	0,58	0,58	0,58	0,57	0,57
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) Vorlage Nr. 253/2007-9	0,75						
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach Vorlage Nr. 253/2007-9	1.623.874	1.635.377	1.646.937	1.658.555	1.670.231	1.681.965	1.693.757
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	696.259	619.734	366.294	377.912	389.588	401.322	413.114
davon Wirtschaftswege:							
Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200	902.200	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	147.735	145.937	145.937	145.937	145.937	145.937	145.937
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

** Erhaltungsaufwand nachträglich manuell korrigiert. In 2017 gebuchte Rückstellungen für Erhaltungsaufwand = 2,5 Mio. Euro wurden zur Darstellung fiktiv aufgelöst und fiktiv als Aufwand bei den Planperioden 2019 bis 2023 (jew. 500 T-Euro) zusätzlich ausgewiesen.



Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil Amtseitung)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	580.756	4.240.000	3.690.000	3.325.000	5.409.500	5.604.500	6.799.500
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	145.189	1.060.000	922.500	831.250	1.352.375	1.401.125	1.699.875
Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil Amtsleitung)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Ausgabenvolumen Team Straßenbau konsumtiv [€] * / **	1.356.969	1.533.635	1.822.635	1.707.635	1.707.635	1.772.635	1.707.635
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	678.484	766.818	911.318	853.818	853.818	886.318	853.818

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Plan	Plan	Plan
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Leuchtstellen	4.494	4.664	4.850	4.905	4.960	5.015	5.070
m ² beleuchtete Verkehrsfläche	1.258.320	1.305.920	1.358.000	1.373.400	1.388.800	1.404.200	1.419.600
durchschnittl. m² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0	280,0
Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	269.493	328.250	331.533	334.849	338.198	341.580	344.996
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	59,97	70,38	68,36	68,27	68,19	68,11	68,05
Ø Betriebskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,21	0,25	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	154.205	162.000	162.000	162.000	162.000	162.000	162.000
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	34,31	34,73	33,40	33,03	32,66	32,30	31,95
Ø Wartungskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12	0,11



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-510.967	-531.971	-505.788	-507.699	-530.963	-579.430	-628.310
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-666.492	-707.417	-661.210	-661.205	-688.004	-724.387	-737.327
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52.577						
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-221.805	-27.801	-180.497	-180.498	-180.497	-180.498	-180.497
8 +	Aktiviertete Eigenleistungen	-15.266	-104.274	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10 =	Ordentliche Erträge	-1.467.107	-1.371.463	-1.447.495	-1.449.402	-1.499.464	-1.584.315	-1.646.134
11 -	Personalaufwendungen	720.560	736.064	775.384	793.251	808.307	770.679	779.585
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.333.352	3.858.316	3.750.803	3.639.223	3.642.674	3.711.166	3.649.692
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	3.516.395	3.685.614	3.680.812	3.685.232	3.686.701	3.741.462	3.814.803
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.407	196.970	140.300	80.300	80.300	105.300	90.300
17 =	Ordentliche Aufwendungen	10.671.715	8.476.964	8.347.299	8.198.006	8.217.982	8.328.607	8.334.380
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	9.204.609	7.105.502	6.899.804	6.748.604	6.718.518	6.744.292	6.688.246
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.204.609	7.105.502	6.899.804	6.748.604	6.718.518	6.744.292	6.688.246
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	9.204.609	7.105.502	6.899.804	6.748.604	6.718.518	6.744.292	6.688.246
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.179.889	1.179.189	1.668.195	1.670.561	1.479.735	1.524.986	1.272.348
29 =	Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.384.498	8.284.691	8.567.999	8.419.165	8.198.253	8.269.278	7.960.594

Erläuterung Teilergebnisplan 1.12.02

Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren für Aufbrüche und Gehwegabsenkungen 500 €
- Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen 2019: 660.710 €, 2020: 660.705 € - nicht zahlungswirksam

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung sonstiger Sonderposten (nicht zahlungswirksam)



Zeile 8 – Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierung von Personalkosten für Planungs- und Betreuungskosten

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

SBB-Pauschale	
Brücken und Tunnelbauwerke	10.000 €
öffentl. Straße Plätze und Wege	655.643 €
Parkplätze	79.055 €
Feld- und Wirtschaftswege	145.937 €
sonstige Bauten Infrastruktur	10.000 €
Straßenkontrolle	51.331 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	162.000 €
Gesamt SBB-Pauschale	1.113.966 €

- Strom (jährliche Steigerung um 1 %) 2019: 341.837 €, 2020: 345.257 €
- Schulwegsicherung 15.000 €
- Unterhaltung und Steuerung Straßenbeleuchtung inkl. Ampeln 20.000 €
- Unterhaltung Brücken 2019: 85.000 €, 2020: 20.000 €
- Sanierung von Verkehrsflächen inklusive Bürgersteige 2019: 275.000 €, 2020: 225.000 €
- Niederschlagswassergebühren für die Einleitung der Straßenentwässerung in die Kanalisation 1.900.000 €

Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

- Fortbildung 3.500 €
- Pacht für Dorfplatz Walberberg u. diverse Parkplätze 6.800 €
- Prüfung, Beratung und Rechtsschutz 4.000 €
- Gesetze und Fachliteratur 1.000 €
- Festwerte (neue Straßenbeleuchtungsanlagen) 2019: 125.000 €, 2020: 65.000 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.12
**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**
1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.

Herr Erll/Herr Seipel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.777	-16.200	-500	-500		-500	-500	-500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-52.577							
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.440							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.794	-16.200	-500	-500		-500	-500	-500
10	- Personalauszahlungen	654.012	669.641	706.813	717.973		725.217	732.469	739.795
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.728.309	3.858.316	3.750.803	3.639.223		3.642.674	3.711.166	3.649.692
15	- sonstige Auszahlungen	43.107	71.970	15.300	15.300		15.300	15.300	15.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.425.428	4.599.927	4.472.916	4.372.496		4.383.191	4.458.935	4.404.787
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	4.365.634	4.583.727	4.472.416	4.371.996		4.382.691	4.458.435	4.404.287
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-22.250	-835.000	-1.007.500	-361.500		-1.785.250	-2.643.250	-3.782.250
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-241.030	-10.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-38.705	-2.290.000	-1.607.000	-1.440.000		-2.500.000	-1.546.000	-4.875.000
23	= investive Einzahlungen	-301.985	-3.135.000	-2.634.500	-1.821.500		-4.305.250	-4.209.250	-8.677.250
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	74.925	465.000	595.000	580.000	75.000	425.000	245.000	245.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	505.832	3.775.000	3.095.000	2.745.000	19.568.500	4.984.500	5.359.500	6.554.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	102.819	125.000	125.000	65.000	75.000	65.000	90.000	75.000
30	= investive Auszahlungen	683.575	4.365.000	3.815.000	3.390.000	19.718.500	5.474.500	5.694.500	6.874.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	381.590	1.230.000	1.180.500	1.568.500	19.718.500	1.169.250	1.485.250	-1.802.750



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000056 Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaug)									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-630.000	-630.000					
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-700.000					
6	= Summe Einzahlungen		-630.000	-1.330.000					
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	24.157		60.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.535	1.160.000	1.110.000	350.000	360.000	10.000		
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			30.000					
13	= Summe Auszahlungen	44.692	1.160.000	1.200.000	350.000	360.000	10.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	44.692	530.000	-130.000	350.000	360.000	10.000		

5.000056 - Apostelpfad**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Apostelpfad zw. Königstraße und Alfred-Radermacher-Straße

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2011 bis 2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2.000.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach KAG, Landesmittel (GVFG-Förderung) und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Durchschnittliche jährliche Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 10.000 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 42.000 €.Abschreibungen p.a. 50.000 €
(ND 40 Jahre)Zinsaufwendungen p.a. 15.000 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000080 Domhofstr. (Mertensgasse - Wendeanl.)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							-288.000	-27.000
6	= Summe Einzahlungen							-288.000	-27.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		25.000		55.000	75.000	30.000	10.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.297	15.000		45.000	50.000	20.000	40.000	20.000
13	= Summe Auszahlungen	1.297	40.000		100.000	125.000	50.000	50.000	20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.297	40.000		100.000	125.000	50.000	-238.000	-7.000

5.000080 – Domhofstraße (Mertensgasse bis Wendeanlage)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Teilausbau Domhofstraße zwischen Mertensgasse und Wendeanlage & Mertensgasse

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erstmalige, endgültige Herstellung/ Erhaltung des Infrastrukturvermögens;
Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2010 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

480.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2000 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 8.400 €.

Abschreibungen p.a. 8.000 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 3.600 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000097 Bahnhof Roisdorf-Park-and-ride-Anlage									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-540.000	-738.000	-1.800.000
6	= Summe Einzahlungen						-540.000	-738.000	-1.800.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000	40.000	40.000	3.460.000	600.000	820.000	2.000.000
13	= Summe Auszahlungen		40.000	40.000	40.000	3.460.000	600.000	820.000	2.000.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.000	40.000	40.000	3.460.000	60.000	82.000	200.000

5.000097 – Bahnhof Roisdorf**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Bahnhof Roisdorf Mobilstation

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung der ÖPNV Infrastruktur

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Bauarbeiten voraussichtlich ab 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

5.400.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Zuschüsse des Landes (90%)

F. Folgekosten

Zinsaufwendungen p.a. 40.500 €

(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000108 Kolberger Str. Beseitig. Bahnüberg./ FgÜ								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-65.000	-65.000					
6 = Summe Einzahlungen		-65.000	-65.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		360.000	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
13 = Summe Auszahlungen		360.000	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		295.000	-55.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000

5.000108 – Kolberger Straße**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Beseitigung Bahnübergang Kolberger Straße / Ersatzbauwerk Fußgängerunterführung im Bahnhofsbereich Sechtem

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Umgestaltung und Erhöhung der Sicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2008 bis 2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

3.200.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landeszuschüsse und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.600 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.720 €.

Abschreibungen p.a. 71.111 €
(ND 45 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 24.000 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Herr Erll/Herr Seipel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000111 Wolfsgasse (Berner - Wendelinusstr.)								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					40.000		20.000	20.000
13 = Summe Auszahlungen					40.000		20.000	20.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					40.000		20.000	20.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000113 Feldchenweg								
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-610.000	-612.000					
6 = Summe Einzahlungen		-610.000	-612.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen			50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-610.000	-562.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000

5.000113 – Feldchenweg (Donnerbachweg bis Wendeanlage)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Feldchenweg zwischen Donnerbachweg und Wendeanlage

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erstmalige Herstellung der provisorischen Straße; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2001 bis 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

680.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 3.000 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 12.600 €.

Abschreibungen p.a. 11.333 € (ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 5.100 € (bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000117 St. Georg-Str. (Schweizerstr.-Hütteng.)									
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen					100.000		50.000	50.000
13 =	Summe Auszahlungen					100.000		50.000	50.000
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					100.000		50.000	50.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000119 Wikingerstr. (Zerrespfad -Bugunderstr.)									
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							35.000	35.000
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen					50.000		25.000	25.000
13 =	Summe Auszahlungen					50.000		60.000	60.000
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					50.000		60.000	60.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000165 P & R Anlage Sechtem									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.267		30.000	20.000	20.000			
13	= Summe Auszahlungen	50.267		30.000	20.000	20.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	50.267		30.000	20.000	20.000			

5.000165 – Park & Ride Anlage Sechtem

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Ausbau Park & Ride Anlage in Sechtem mit Errichtung einer Elektrotankstelle

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung und Weiterentwicklung der Infrastruktur

C. Beginn/Ende der Maßnahme

1999 bis 2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.298.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Zinsaufwendungen p.a. 9.735 €

(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000173 Projekt Grünes C								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-120.000				-549.750	-549.750	-549.750
6 = Summe Einzahlungen		-120.000				-549.750	-549.750	-549.750
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.985	150.000	5.000	5.000	1.863.500	619.500	619.500	619.500
13 = Summe Auszahlungen	9.985	150.000	5.000	5.000	1.863.500	619.500	619.500	619.500
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.985	30.000	5.000	5.000	1.863.500	69.750	69.750	69.750

5.000173 – Grüne Infrastruktur (Nachfolge Grünes C)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

In den Jahren 2007-2015 wurde das interkommunale Natur- und Landschaftsprojekt Grünes C der Städte Bonn, Bornheim, Niederkassel, Sankt Augustin, Troisdorf und der Gemeinde Alfter umgesetzt. Im Rahmen einer neuen Förderkulisse ist angedacht, dieses Projekt weiterzuführen und qualitativ an besonderen Standpunkten aufzuwerten. In Bornheim soll dies vorbehaltlich einer Förderung z.B. die Umgestaltung und Aufwertung des Rheinufer in Hersel (Masterplan Rheinaue), ein interkommunales Artenschutzkonzept und einen sog. Vitalgarten umfassen.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Förderkulisse Programm „Soziale Integration im Quartier“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie weitere Förderprogramme

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2016- 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Ca. 1.900.000 €

1. Masterplan Rheinaue: 1.800.000 €

2. Andere Maßnahmen: 58.500 €

E. Finanzierung der Maßnahme

zu 1. 90 % mittels o.g. Förderprogramm

zu 2. min. 50 % mittels weiterer Förderprogramme



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000182 Ablösebeträge für Stellplätze									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-5.850	-15.000	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
6	= Summe Einzahlungen	-5.850	-15.000	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.850	-15.000	-7.500	-7.500		-7.500	-7.500	-7.500

5.000182 – Ablösebeträge für Stellplätze

Einnahmen aus der Ablösung von Pkw-Parkplätzen, die nach BauO NRW erforderlich sind, aber vom Bauherrn nicht nachgewiesen werden können (Ersatzleistungen der Bauherren für vorgeschriebene Stellplätze).

Die Einnahmen werden zur Schaffung von Parkraum verwendet.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000185 Radverkehrskonzept									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000	100.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000
13	= Summe Auszahlungen		150.000	100.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		150.000	100.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000

5.000185 - Radverkehrskonzept

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Umsetzung Radverkehrskonzept

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Fortlaufend

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

ab 2019 jährlich 100.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Zur Zeit nicht bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000223 Erweiterung Verkehrsanlagen									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.777		50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen	3.777		50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.777		50.000	50.000		50.000	50.000	50.000

5.000223 – Erweiterung Verkehrsanlagen

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Investive Maßnahmen zur Erweiterung verschiedener Verkehrsanlagen, die kein eigenes Projekt haben
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit; Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
Fortlaufend
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
50.000 € jährlich für Erneuerung von Banketten und Fahrbahnverbreiterung Rheinbacher Straße
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Gesamtdeckung Finanzplan
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Nicht bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000319 Heerweg Rankenberg bis Heiderbergstraße								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			40.000	40.000				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.021	130.000	40.000	40.000	1.240.000	400.000	400.000	400.000
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen		50.000						
13 = Summe Auszahlungen	7.021	180.000	80.000	80.000	1.240.000	400.000	400.000	400.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.021	180.000	80.000	80.000	1.240.000	400.000	400.000	400.000

5.000319 – Heerweg (Brenig bis Waldorf)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Heerweg zwischen Brenig und Waldorf

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit; Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2016 bis 2022ff.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

6.140.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.

Zinsaufwendungen p.a. 46.050 €

(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000320 Donnerstein und Oberdorfer Weg									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-500.000		-230.000				
6	= Summe Einzahlungen		-500.000		-230.000				
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			100.000					
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		790.000	20.000	20.000	620.000	200.000	200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen		790.000	120.000	20.000	620.000	200.000	200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		290.000	120.000	-210.000	620.000	200.000	200.000	200.000

5.000320 – Oberdorfer Weg**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Oberdorfer Weg bis Ehrental (Einmündung Haus Wittgenstein)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2014 bis 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.190.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.600 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 10.920 €.

Abschreibungen p.a. 23.800 €
(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 8.925 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000321 Rahmenplan Sechtem Ost									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	100.000	700.000	200.000	200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen			100.000	100.000	700.000	200.000	200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000	100.000	700.000	200.000	200.000	200.000

5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Neubau L 192 n im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2022

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

4.100.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

166.000 € für die Straßenunterhaltung (städtischer Anteil für Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen entspr. Verwaltungsvereinbarung mit LBS NRW).

Zinsaufwendungen p.a. 30.750 €

(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000322 Radweg L 300 Widdig bis Hersel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000	60.000	60.000	60.000			
13	= Summe Auszahlungen		10.000	60.000	60.000	60.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.000	60.000	60.000	60.000			

5.000322 – Radweg L300 Widdig-Hersel**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges entlang der L 300 von Hersel bis Widdig

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2018 bis 2021 ff

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

860.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Fördermittel Land und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.550 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 10.710,- €.

Zinsaufwendungen p.a. 6.450 €

(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000325 Rheinufer Hersel									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
13	= Summe Auszahlungen		60.000	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		60.000	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000

5.000325 – Rheinufer Hersel

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)
Befestigung des Rheinufers

B. Grund/Ursache für Maßnahme
Verkehrssicherungspflicht

C. Beginn/Ende der Maßnahme
2016 bis 2021ff.

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
140.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme
Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme
Zur Zeit nicht näher bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000331 Barrierefreie Haltestellen									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-16.400		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000	-270.000
6	= Summe Einzahlungen	-16.400		-270.000	-270.000		-270.000	-270.000	-270.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.199	50.000	240.000	240.000	960.000	240.000	240.000	240.000
13	= Summe Auszahlungen	47.199	50.000	240.000	240.000	960.000	240.000	240.000	240.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.799	50.000	-30.000	-30.000	960.000	-30.000	-30.000	-30.000

5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Barrierefreier Ausbau aller Bushaltestellen im Stadtgebiet

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2014 bis 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.860.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Förderung durch den NVR (Nahverkehr Rheinland) und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.

- Zinsaufwendungen p.a. 13.950 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße									
1 -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-180.000	-840.000	-840.000
6 =	Summe Einzahlungen						-180.000	-840.000	-840.000
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden				150.000		150.000		
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.359	350.000	600.000	450.000	2.100.000	450.000	600.000	600.000
13 =	Summe Auszahlungen	20.359	350.000	600.000	600.000	2.100.000	600.000	600.000	600.000
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	20.359	350.000	600.000	600.000	2.100.000	420.000	-240.000	-240.000

5.000334 – Uedorfer Weg / Bornheimer Straße**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Bornheimer Straße / Uedorfer Weg

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erneuerung des Infrastrukturvermögens und Neubau eines Radweges

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021 bis 2025

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

7.520.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein flächenbezogener Wert von 2,68 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 45.600 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 122.200 €.

Abschreibungen p.a. 188.000 €
(ND 40 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 56.400 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000343 Radweg Bornheim-Alfter-Bonn									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-35.000	-84.000		-238.000	-238.000	-315.000
6	= Summe Einzahlungen			-35.000	-84.000		-238.000	-238.000	-315.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		60.000	50.000	50.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	100.000	100.000	550.000	150.000	150.000	150.000
13	= Summe Auszahlungen		90.000	150.000	150.000	550.000	150.000	150.000	150.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		90.000	115.000	66.000	550.000	-88.000	-88.000	-165.000

5.000343 – Radweg Bornheim – Alfter - Bonn**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Radweg Bornheim Alfter Bonn

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.850.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Landesmittel und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 9.600 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 40.320 €.

Abschreibungen p.a. 30.833 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 13.875 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000359 Fußweg entlang des Zweigrabenweges								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			5.000	5.000				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.966	10.000	5.000	5.000	15.000	10.000		
13 = Summe Auszahlungen	8.966	10.000	10.000	10.000	15.000	10.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.966	10.000	10.000	10.000	15.000	10.000		

5.000359 – Geh- und Radweg entlang Zweigrabenweg**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Neubau eines Fußweges von Ortseingang bis Sportplatz

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung der Infrastruktur; Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2017 bis 2019

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

200.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.600 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.720 €.

Abschreibungen p.a. 3.330 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 1.500 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Se									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.895		10.000					
13	= Summe Auszahlungen	3.895		10.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.895		10.000					

5.000360 – Fußweg Kolberger Str.- Bhf Seichem**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Lückenschluss Fußweg, Befestigung und Beleuchtung (Fußweg zwischen Bach und ehem. Bahnübergang sowie Fußweg zwischen Kolberger Str. und Allensteiner Str.)

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2017 bis 2019

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

80.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 260 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 1.092 €.

Abschreibungen p.a. 1.333 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 600 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000369 Händelstr./Brüsseler Str. (Stadtbahn)								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			50.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	100.000	1.400.000	440.000	430.000	430.000
13 = Summe Auszahlungen			100.000	100.000	1.400.000	440.000	430.000	430.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000	100.000	1.400.000	440.000	430.000	430.000

5.000369 – Händelstraße / Brüsseler Straße**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Händelstraße / Brüsseler Straße zwischen Stadtbahnlinie und Ortseingang Sechtem

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens; Ausbauerfordernis Verkehrssicherheit

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.500.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 11.200 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 47.040 €.

Abschreibungen p.a. 30.000€
(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 11.250 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Herr Erll/Herr Seipel

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000371 Rahmenplan Bornheim West (Bo 24)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								-3.630.000
6	= Summe Einzahlungen								-3.630.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					150.000	50.000	50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen					150.000	50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					150.000	50.000	50.000	-3.580.000

5.000371 – Rahmenplanung Bornheim West (Bo 24)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung Bebauungsplan Bo 24

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2021 bis 2028

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

3.500.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.

Abschreibungen p.a. 58.333 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 26.250 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000372 Gartenstraße									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							-198.000	-18.000
6	= Summe Einzahlungen							-198.000	-18.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		90.000		30.000		25.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.279			20.000	145.000	25.000	50.000	50.000
13	= Summe Auszahlungen	8.279	90.000		50.000	145.000	50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.279	90.000		50.000	145.000	50.000	-148.000	32.000

5.000372 – Gartenstraße

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)
Ausbau Gartenstraße zwischen Mertensgasse und Vorgebirgsstraße

B. Grund/Ursache für Maßnahme
Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme
2017 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
350.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme
Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme
Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 1.500 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 6.300 €.

Abschreibungen p.a. 7.000 €
(ND 50 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 2.625 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000373 Offenbachstraße (Merten)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						-600.000		
6	= Summe Einzahlungen						-600.000		
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		100.000	50.000	50.000				
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.913	20.000			500.000	100.000	200.000	200.000
13	= Summe Auszahlungen	30.913	120.000	50.000	50.000	500.000	100.000	200.000	200.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.913	120.000	50.000	50.000	500.000	-500.000	200.000	200.000

5.000373 – Offenbachstraße (Me 17)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung Bebauungsplan Me 17

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2017 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

935.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.

Abschreibungen p.a. 15.583 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 7.013 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000374 Me 16 Mertener Mühle								
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				-1.210.000		-890.000		
6 = Summe Einzahlungen				-1.210.000		-890.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	400.000	1.900.000	500.000	500.000	500.000
13 = Summe Auszahlungen			100.000	400.000	1.900.000	500.000	500.000	500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			100.000	-810.000	1.900.000	-390.000	500.000	500.000

5.000374 – Mertener Mühle (Me 16)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung des Bebauungsplanes Me 16

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2024

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

2.031.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.

Abschreibungen p.a. 33.850 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 15.233 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000376 Rampen L192 (Bo 26)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					300.000	100.000	100.000	100.000
13	= Summe Auszahlungen					300.000	100.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					300.000	100.000	100.000	100.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000381 Wendeanlage Lahnstraße									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								-140.000
6	= Summe Einzahlungen								-140.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		80.000						10.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000			10.000			10.000
13	= Summe Auszahlungen		90.000			10.000			20.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		90.000			10.000			-120.000

5.000381 – Lahnstraße (He 35)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Lahnstraße

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

ab 2018 bis 2019

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

160.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht näher bezifferbar.

Abschreibungen p.a. 2.667 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 1.200 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000383 Rüttersweg									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.000	40.000	40.000	160.000	40.000	40.000	40.000
13	= Summe Auszahlungen		70.000	40.000	40.000	160.000	40.000	40.000	40.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		70.000	40.000	40.000	160.000	40.000	40.000	40.000

5.000383 – Rüttersweg

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Ausbau Rüttersweg

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2018 bis 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

200.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB/KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht näher bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000385 Koblenzer Str. Wendeanlage (Ro 23)									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						20.000		
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				20.000	225.000	30.000	75.000	100.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen					25.000		25.000	
13	= Summe Auszahlungen				20.000	250.000	50.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				20.000	250.000	50.000	100.000	100.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000387 Bahnhof Hersel (He 09)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				30.000	110.000	40.000	40.000	
13	= Summe Auszahlungen				30.000	110.000	40.000	40.000	
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				30.000	110.000	40.000	40.000	

5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Umsetzung Bebauungsplan He 09

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

110.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Zur Zeit nicht konkret bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000389 Kalkstraße (Bo 05)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					50.000	50.000		
13	= Summe Auszahlungen					50.000	50.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					50.000	50.000		

5.000389 – Bo 05

A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)

Umsetzung Bebauungsplan Bo 05

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

Ab 2021

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

Noch nicht bezifferbar

E. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Die Ausbaufäche ist noch nicht konkret bezifferbar.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000390 Neubau K33n									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen					50.000			50.000
13	= Summe Auszahlungen					50.000			50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)					50.000			50.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000397 Se 21 - Innere Erschließung									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						-1.010.000	-1.060.000	-1.060.000
6	= Summe Einzahlungen						-1.010.000	-1.060.000	-1.060.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000		100.000	390.000	100.000	100.000	90.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen					10.000			10.000
13	= Summe Auszahlungen		40.000		100.000	400.000	100.000	100.000	100.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		40.000		100.000	400.000	-910.000	-960.000	-960.000

5.000397 – Rahmenplan Seichem Ost – Innere Erschließung**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Neubau der Haupteerschließung Erfurter Straße und der inneren Erschließungsstraßen im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes Se 21

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erweiterung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2018 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

5.300.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 20.000 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 84.000 €.

Abschreibungen p.a. 88.334 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 39.750 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)								
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			-295.000					
6 = Summe Einzahlungen			-295.000					
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			40.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	60.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000
13 = Summe Auszahlungen		50.000	100.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		50.000	-195.000	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000

5.000407 - Bayerstraße**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau Bayerstraße zw. Siegstraße und Weingarten

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2016 bis 2019

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

515.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach KAG und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 2.400 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 10.080 €.

Abschreibungen p.a. 8.583 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 3.863 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000439 Sandstraße Straßenbausanierung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.470		35.000					
13	= Summe Auszahlungen	7.470		35.000					
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.470		35.000					

5.000439 - Sandstraße Straßenbausanierung

- A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**
Verkehrssicherungspflicht Zuwegung GS Waldorf, Sicherung abrutschende Böschung
- B. Grund/Ursache für Maßnahme**
S.O.
- C. Beginn/Ende der Maßnahme**
2017 bis 2018
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme**
200.000 €
- E. Finanzierung der Maßnahme**
Allgemeine Deckungsmittel
- F. Folgekosten der Maßnahme**
Abschreibungen p.a. 3.333 €
(ND 60 Jahre)
- Zinsaufwendungen p.a. 1.500 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des
durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000455 Knotenpunktplanung Königstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	50.000	250.000	200.000		
13	= Summe Auszahlungen			50.000	50.000	250.000	200.000		
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			50.000	50.000	250.000	200.000		

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000466 Bleibtreustraße Entwässerung									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			90.000	100.000	250.000	50.000	50.000	50.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			10.000					
13	= Summe Auszahlungen			100.000	100.000	250.000	50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000	100.000	250.000	50.000	50.000	50.000



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000479 Allerstr. Mittelweg bis Simon-Arzt-Str.)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	50.000	50.000			
13	= Summe Auszahlungen			50.000	50.000	50.000			
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			50.000	50.000	50.000			

5.000479 - Allerstraße (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße)**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.ä.)**

Ausbau /Erneuerung Allerstraße

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Erhaltung/Erneuerung des Infrastrukturvermögens

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 bis 2023

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

1.000.000 € (Kostenschätzung)

E. Finanzierung der Maßnahme

Beiträge nach KAG/BauGB und Gesamtdeckung Finanzplan

F. Folgekosten der Maßnahme

Für die Straßenunterhaltung (Beleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Unterhaltung der Grünflächen, Winterdienst und Straßenreinigung) wird ein ermittelter Erfahrungswert von 4,20 € pro Quadratmeter jährlich zugrunde gelegt.
Daraus ergibt sich bei einer angenommenen Ausbaufäche von rd. 4.100 m² ein jährlicher Unterhaltungsaufwand von 17.220 €.

Abschreibungen p.a. 16.666 €
(ND 60 Jahre)

Zinsaufwendungen p.a. 7.500 €
(bei derzeit prognostiziertem Zinssatz von 1,5% p.a. des durchschnittlich gebundenen Kapitals)



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000480 Feldchenweg (Donnerbachweg bis Dahlienst									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000	40.000	160.000	40.000	40.000	40.000
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen			10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	10.000
13	= Summe Auszahlungen			50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			50.000	50.000	200.000	50.000	50.000	50.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	+ Summe der investiven Einzahlungen	-241.030	-10.000	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
2	- Summe der investiven Auszahlungen	57.308	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
3	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-183.722	90.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000

5.000047 - Erwerb/Verkauf GuB Verkehrsflächen

Nicht vorhersehbare Kaufpreise, Nebenkosten und Vermessungsgebühren beim Erwerb von öffentlichen Verkehrsflächen für Straßenbaumaßnahmen, die im Haushalt 2019/2020 nicht vorgesehen sind.



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000009 Errichtung Parkscheinautomat									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000						
13	= Summe Auszahlungen		20.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000023 Servatiusweg									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-10.637							
6	= Summe Einzahlungen	-10.637							
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.266							
13	= Summe Auszahlungen	4.266							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.371							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000057 Aeltersgasse (Stadtbahn - Königsstraße)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-6.000							
6	= Summe Einzahlungen	-6.000							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.000							



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000059 Erschließung Bo 19 und Bo 21									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-2.200							
6	= Summe Einzahlungen	-2.200							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.200							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000064 Königstr.									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.084							
13	= Summe Auszahlungen	13.084							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	13.084							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000066 Peter - Fryns - Platz									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.138							
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	10.919							
13	= Summe Auszahlungen	63.058							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	63.058							



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000075 Dorferneuerung Brenig									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.107							
6	= Summe Einzahlungen	-3.107							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.107							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000106 Brüsseler Str. (Eupener Str.-Ortsausg.)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-1.440							
6	= Summe Einzahlungen	-1.440							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.440							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000109 Münzstr.									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-2.400							
6	= Summe Einzahlungen	-2.400							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.400							



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000114 Burgunderstr. (Alemannenweg)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-3.826							
6	= Summe Einzahlungen	-3.826							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-3.826							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000121 Auf der Minnen (Erschließung Wi 02)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.710							
6	= Summe Einzahlungen	1.710							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.710							

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000129 Hm 01									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-4.531							
6	= Summe Einzahlungen	-4.531							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.531							



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000138 Wb 14									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-6.274							
6	= Summe Einzahlungen	-6.274							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.274							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000174 Erschließungsanlagen									
1	- Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-5.000						
6	= Summe Einzahlungen		-5.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-5.000						
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.647							
13	= Summe Auszahlungen	9.647							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	9.647							



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000288 Grunderwerb Bahnflächen									
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	-6.540							
13	= Summe Auszahlungen	-6.540							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.540							
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000393 Händelstraße / Friedhof Merten (Me 10)									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000						
13	= Summe Auszahlungen		10.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.000						
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000408 Raiffeisenstr. (Rosental-Herseler Str.)									
4	- Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		-1.180.000						
6	= Summe Einzahlungen		-1.180.000						
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		10.000						
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.938							
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen		20.000						
13	= Summe Auszahlungen	4.938	30.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.938	-1.150.000						



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000424 Erftstraße									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	199.859	10.000						
13	= Summe Auszahlungen	199.859	10.000						
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	199.859	10.000						

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000440 Haasbachstraße Teilausbau									
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.937							
13	= Summe Auszahlungen	1.937							
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.937							



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.12.03.01 Straßenreinigung

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Straßenreinigungsgesetz, KAG, Straßenreinigungssatzung
Kurzbeschreibung	- Straßenreinigung und Winterdienst der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) (Abwicklung durch die Stadtbetriebe Bornheim), soweit nicht anderslautend in der Straßenreinigungssatzung geregelt.
Leistungen	- Reinigung von Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen - einschließlich Radwege, Sicherheitsstreifen, Parkstreifen und Haltestellenbuchten - Winterdienst auf Fahrbahnen, Gehwegen und öffentlichen Plätzen - Beseitigung von Laub - Sonderleistungen z.B. Reinigung von Märkten, Straßenfesten, Veranstaltungen, Ölsaubereitigung, Beseitigung von Farbschmierereien (Graffiti), Entfernung von wilden Plakatierungen und übermäßigen Verschmutzungen nach besonderen Ereignissen (z. B. Unwetter/Starkregen)
Zielgruppen	- Bürger/innen, Anlieger öffentlicher Verkehrsflächen, Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer
Ziele	- Gewährleistung der Verkehrssicherheit / Erfüllung der geltenden Gesetze und Vorschriften - Einsatz von Streustoffen nach umwelttechnischen Gesichtspunkten



Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
11	- Personalaufwendungen	32.361	32.019	36.965	37.851	38.737	39.662	40.633
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	214.314	166.000	256.000	256.000	256.000	256.000	256.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.676	228.019	322.965	323.851	324.737	325.662	326.633
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	246.676	228.019	322.965	323.851	324.737	325.662	326.633
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	246.676	228.019	322.965	323.851	324.737	325.662	326.633
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	246.676	228.019	322.965	323.851	324.737	325.662	326.633
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	23.128	24.295	42.817	39.081	39.070	41.396	43.481
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	269.804	252.314	365.782	362.932	363.807	367.058	370.114

Erläuterung Teilergebnisplan 1.12.03 Straßenreinigung

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen

SBB Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst 206.000 €

- Reinigung und Winterdienst Bike and Ride Anlagen 50.000 €

Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen

Beseitigung von Ölspuren 30.000 €

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	25.186	24.642	29.061	29.394		29.689	29.984	30.283
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	206.383	166.000	256.000	256.000		256.000	256.000	256.000
15	- sonstige Auszahlungen		30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	231.569	220.642	315.061	315.394		315.689	315.984	316.283
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	231.569	220.642	315.061	315.394		315.689	315.984	316.283



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.12.04.01 ÖPNV

Auftragsgrundlagen	(Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, sonstige Gründe) - Regionalisierungsgesetz, Eisenbahnneuordnungsgesetz, Eisenbahnkreuzungsgesetz, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Nahverkehrsplan
Kurzbeschreibung	- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs -ÖPNV-
Leistungen	- Koordination und Planung des ÖPNV einschl. ÖPNV Konzepte - Stellungnahmen zum Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises und sonstigen ÖPNV - Bedarfsplanungen (z.B. ÖPNV-Bedarfsplan, S-Bahn Projekt Köln- Bonn) - Stellungnahmen gegenüber den Verkehrsträgern - Ausbau des ÖPNV - Förderung des Anruf-Sammel-Taxi (AST- Verkehrs) - Integration der verschiedenen ÖPNV Systeme - Allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr - Planung und Abwicklung der ÖPNV-Finanzierung - Beteiligung Stammeinlage Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg-mbH
Zielgruppen	- Allgemeinheit, Verkehrsteilnehmer
Ziele	- Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge - Optimierung einer Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr - Mitwirkung an der Reduzierung des Individualverkehrs und Reduzierung der Umweltbelastung

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.12
**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**
1.12.04 ÖPNV

Herr Erll/Herr Seipel

Teilergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.107	-9.083	-42.637	-65.803	-86.151	-100.378	-123.683
10	= Ordentliche Erträge	-9.107	-9.083	-42.637	-65.803	-86.151	-100.378	-123.683
11	- Personalaufwendungen	21.871	21.366	25.115	25.612	25.982	26.399	26.841
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.499	500	500	500	500	500	500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.904	16.521	50.004	99.375	117.144	127.582	148.441
15	- Transferaufwendungen	1.857.853	1.942.038	1.893.000	1.935.700	1.952.700	1.972.700	1.992.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200	200
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.071.127	1.980.625	1.968.819	2.061.387	2.096.526	2.127.381	2.168.682
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.062.020	1.971.542	1.926.182	1.995.584	2.010.375	2.027.003	2.044.999
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.062.020	1.971.542	1.926.182	1.995.584	2.010.375	2.027.003	2.044.999
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 22 und 25)	2.062.020	1.971.542	1.926.182	1.995.584	2.010.375	2.027.003	2.044.999
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.814	188.633	234.038	223.436	223.568	238.927	252.936
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.243.834	2.160.176	2.160.220	2.219.020	2.233.943	2.265.930	2.297.935

Erläuterung Teilergebnisplan 1.12.04 ÖPNV

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2019 und 2020 identisch)

Zeile 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen 2019: 42.637 €, 2020: 65.803 € (nicht zahlungsrelevant)

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachaufwendungen AST (Anruf-Sammel-Taxi) 500 €

Zeile 15 Transferaufwendungen

Ergebniswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses für die Modernisierung der Bahnsteiglinie 18 an die HGK (Häfen- und Güterverkehr Köln) 2020: 28.700 €

Umlage an den Rhein-Sieg-Kreis f. Mehrbelastung ÖPNV 2019: 1.893.000 €, 2020 1.907.000 €

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Fortbildung: 200 €

**Haushaltsplan
2019/2020**
1.12
**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**
1.12.04 ÖPNV

Herr Erll/Herr Seipel

Teilfinanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
10	- Personalauszahlungen	20.375	19.847	23.495	23.868		24.110	24.351	24.595
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500		500	500	500
14	- Transferauszahlungen	1.857.848	1.942.038	1.893.000	1.907.000		1.924.000	1.944.000	1.964.000
15	- sonstige Auszahlungen	2.910	200	200	200		200	200	200
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.881.133	1.962.585	1.917.195	1.931.568		1.948.810	1.969.051	1.989.295
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.881.133	1.962.585	1.917.195	1.931.568		1.948.810	1.969.051	1.989.295
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				-51.000				
23	= investive Einzahlungen				-51.000				
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				60.000	60.000			
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			200.000	374.000				
30	= investive Auszahlungen			200.000	434.000	60.000			
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			200.000	383.000	60.000			



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000391 ÖPNV-dynamische Fahrgastinformationen									
1 -	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-51.000				
6 =	Summe Einzahlungen				-51.000				
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen				60.000	60.000			
13 =	Summe Auszahlungen				60.000	60.000			
14 =	Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				9.000	60.000			

5.000391 – Dynamische Fahrgastinformationen**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.a.)**

Einrichtung von dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Qualitative Verbesserung von Haltestellen

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

ca. 60.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Fördermaßnahme 85 %

Unterhaltung, Betrieb und Wartung durch den Regionalverkehr Köln



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
5000485 Modernisierung Bahnsteig 18									
11	- Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			200.000	374.000				
13	= Summe Auszahlungen			200.000	374.000				
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			200.000	374.000				

5.000485 – Modernisierung Bahnsteig 18**A. Beschreibung der Maßnahme (Tätigkeiten/Beschaffungen u.a.)**

Investitionszuschuss an die HGK (Häfen- und Güterverkehr Köln) für die Modernisierung der Bahnsteiglinie 18.

Der Investitionszuschuss wird aktiviert (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und über 20 Jahre ergebniswirksam aufgelöst; die Aufwendungen werden in Zeile 15 (Transferaufwendungen) des Ergebnisplanes dargestellt.

B. Grund/Ursache für Maßnahme

Förderung der Modernisierung der Bahnsteige

C. Beginn/Ende der Maßnahme

2019 und 2020

D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme

574.000 €

E. Finanzierung der Maßnahme

Allgemeine Finanzmittel

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	690/2018-7
Stand	18.09.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag aller im Bornheimer Rat vertretenen Fraktionen vom 12.09.2018 betr. Bildung Arbeitskreis Städtebau

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung richtet einen Arbeitskreis ein, dessen Aufgabe die Festlegung der strukturellen Ausrichtung des Städtebaus in der Stadt Bornheim ist. Der Arbeitskreis wird mit jeweils zwei Mitgliedern pro Fraktion besetzt.

Sachverhalt

Alle im Rat vertretenen Fraktionen beantragen gemeinsam die Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises, in dem sich intensiv mit der strukturellen Ausrichtung im Bereich Städtebau befasst wird.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

In einem interfraktionell zu besetzenden Arbeitskreis soll insbesondere

- das Thema „effiziente Flächennutzung im Bereich der Wohnbebauung“ sowie
- die Frage einer zeitlichen Befristung des Baurechts diskutiert werden, um Wohnbauflächen-Spekulationen vorzubeugen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Arbeitskreis mit bis zu je zwei Mitgliedern pro Fraktion zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Entschädigungsleistungen nach den Vorschriften der GO NRW.

Bornheim, den 12.September 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des StEA, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit bitten wir Sie den folgenden Antrag als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss aufzunehmen.

Mit besten Dank im Voraus,

gez. Fraktionsvorsitzende aller im Bornheimer Rat vertretenen Fraktionen

Arnd Kuhn, Petra Heller, Wilfried Hanf, Hans-Gerd Feldenkirchen, Christian Koch, Michael Lehmann

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten, indem wir uns intensiv mit der strukturellen Ausrichtung im Bereich Städtebau befassen.

Insbesondere möchten wir uns dabei mit dem Thema „effiziente Flächennutzung im Bereich der Wohnbebauung“ sowie der Frage nach einer zeitlichen Befristung des Baurechts um Wohnbauflächen-Spekulationen vorzubeugen, auseinandersetzen.

Ausschuss für Stadtentwicklung	07.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	734/2018-7
Stand	11.10.2018

Betreff Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, UWG-Fraktion und FDP-Fraktion vom 09.10.2018 betr. Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Bauverpflichtung für Investoren in den städtebaulichen Verträgen aufgenommen werden kann.

Sachverhalt

Bisher ist in städtebaulichen Verträgen eine Frist zur Herstellung der Erschließungsanlagen vorgegeben. Da die Investoren selber daran interessiert sind, die Gebiete schnellstens zu bebauen und die Hochbauten zu verkaufen, war eine Frist zur Herstellung der Hochbauten bisher nicht erforderlich. Aufgrund der Wohnungssituation in der Region hat sich an diesen Rahmenbedingungen nichts geändert.

Die Verwaltung kann nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses prüfen, ob und unter welchen Bedingungen zur Absicherung auch für die Errichtung der vorgesehenen Hochbauten eine Bauverpflichtung in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden kann und das Prüfergebnis dem Ausschuss mitteilen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

09.10.18

Umsetzungsfristen bei Bebauungsplänen für Investoren

Sehr geehrter Herr Schwarz,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, bei zukünftigen Bebauungsplänen mit Investoren in den städtebaulichen Vertrag eine Bauverpflichtung, die sich je nach Größe des Gebietes staffelt, aufzunehmen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist über die konkrete Zielsetzung in Hinblick auf die Größenstaffelung und die Umsetzungszeiträume in der nächsten Sitzung zu informieren.

Begründung:

Die Baulandentwicklung innerhalb des Stadtgebietes hat aufgrund der hohen Nachfrage, gerade auch aus der eigenen Bevölkerung, einen hohen Stellenwert. Damit Baugebiete zukünftig zügiger umgesetzt werden, sollte es verbindliche Zusagen seitens der Investoren geben.

gez. Petra Heller

gez. Hans Gerd Feldenkirchen

gez. Christian Koch

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	676/2018-7
-------------	------------

Stand	12.09.2018
-------	------------

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Initiative der Landesregierung "Bauland an der Schiene"

Sachverhalt

Die Anfrage kann auf Grund des Umfangs leider kurzfristig nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung die Fragen beantworten.



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 11.09.2018

Initiative der Landesregierung „Bauland an der Schiene“

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

bei der Initiative „Bauland an der Schiene“ der Landesregierung NRW soll es primär darum gehen, geeignete Standorte zur Bebauung und mögliche Infrastrukturmaßnahmen zu benennen. Hintergrund dieser Initiative ist offenbar die Erkenntnis, dass nur mehr Wohnungsbau in allen Segmenten dazu beiträgt, Preisstabilität bei Miete und Eigentum zu erreichen.

Die SPD-Fraktion bittet daher in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Flächen sind für eine Aufnahme in dieses Baulandprogramm in der Stadt Bornheim geeignet?
2. Welche Rolle spielen – z.B. im zeitlichen Ablauf – in dem Programm die sogenannten Prio-1-Kommunen, zu denen auch die Stadt Bornheim gehört?
3. Welchen Stellenwert hat bei dieser Initiative die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus?
4. Steht bei diesem Programm auch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund?
5. Könnte durch die beabsichtigte Einbindung der Verkehrsverbünde eine (weitere) notwendige Verbesserung des ÖPNV erreicht werden und werden dazu finanzielle Anreize geschaffen?

Für die Beantwortung herzlichen Dank
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft

Ausschuss für Stadtentwicklung

07.11.2018

öffentlich

	Ergänzung
Vorlage Nr.	676/2018-7
Stand	12.10.2018

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2018 betr. Initiative der Landesregierung "Bauland an der Schiene"

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat eine große Anfrage zur Initiative der Landesregierung „Bauland an der Schiene“ gestellt (s. Anlage). Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Flächen sind für eine Aufnahme in dieses Baulandprogramm in der Stadt Bornheim geeignet?

Antwort: In dem Programm (s. Anlage zur Ergänzungsvorlage) werden Flächen im 1-Kilometer-Radius rund um die SPNV (schienengebundenen Personennahverkehr)-Haltestellen der Deutschen Bahn angesprochen. In Bornheim sind dies Flächen in den Ortschaften Roisdorf und Sechtem.

Das Land fördert hier städtebauliche Rahmenplanungen zur Konkretisierung der Perspektiven für Siedlungsentwicklungen.

Frage 2: Welche Rolle spielen – z.B. im zeitlichen Ablauf – in dem Programm die sogenannten Prio-1-Kommunen, zu denen auch die Stadt Bornheim gehört?

Antwort: Für den 09.01.2019 wurde ein Gesprächstermin mit dem NVR und der BEG vereinbart, in dem die Rahmenbedingungen besprochen werden.

Frage 3: Welchen Stellenwert hat bei dieser Initiative die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus?

Antwort: Das wird beim Gesprächstermin geklärt.

Frage 4: Steht bei diesem Programm auch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund?

Antwort: Möglich wäre diese evtl. mit der Gemeinde Alfter in Bezug auf den Bahnhof Roisdorf. Auch dies muss in den noch folgenden Gesprächen geklärt werden.

Frage 5: Könnte durch die beabsichtigte Einbindung der Verkehrsverbünde eine (weitere) notwendige Verbesserung des ÖPNV erreicht werden und werden dazu finanzielle Anreize geschaffen?

Antwort: Die Haltepunkte selbst sind ausschließlich Thema im Bedarfskontext zusätzlicher Siedlungsflächen (z.B. Ausbau von Nahmobilitätsangeboten). Weiteres wird auch beim Gesprächstermin abgeklärt.

INFORMATIONEN

zu Inhalt und Durchführung fachübergreifender Baulandgespräche

Landesinitiative „Bauland an der Schiene“

Integrierte Planungskonzepte und kurze, fachübergreifende Abstimmungswege zwischen den Akteuren bestimmen den Umsetzungserfolg nachfragegerechter und zukunftsweisender Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Die Landesinitiative „Bauland an der Schiene“ besteht aus einem zweistufigen Angebot an die Anliegerkommunen:

- Durchführung von Baulandgesprächen
- Entwicklung integrierender Rahmenplanungen für geeignete Standorte in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Baulandgespräche

BAULAND // SCHIENE

Landesinitiative
Nordrhein-Westfalen.



Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

„Unser Ansatz ist neu, konkret und wirksam. Wir werden gemeinsam mit den Interessierten Kommunen den Umkreis jedes einzelnen SPNV-Haltepunktes absuchen. Dies machen wir im kleinsten Raster: Fläche für Fläche, mit den Kommunen, den Bezirksregierungen und weiteren beteiligten Behörden.“

Mit wem sitzen Sie am Runden Tisch?

- Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (Brachflächenentwicklung, Städtebauförderung, Wohnungsbau)
- Ministerium für Verkehr (Grundsatzangelegenheiten der Mobilität und Bedarfsplanung und/oder Kommunale Mobilitätskonzepte)
- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Nachhaltige Entwicklung)
- Bezirksregierung bzw. RVR (Regionalentwicklung)
- Zweckverbände Nahverkehr Rheinland/ Verkehrsverbund Rhein-Ruhr/ Nahverkehr Westfalen-Lippe (SPNV, Investitionsförderung)
- Region Köln/Bonn e.V. (nur für Regierungsbezirk Köln)
- DB Station & Service AG
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
- BEG NRW (Moderation)

Über welche Flächen sprechen wir?

Im Fokus stehen alle Flächen, bei denen Sie Chancen für eine weitere Siedlungsentwicklung bzw. eine Aktivierung im Zuge der Innenentwicklung sehen sowie Flächen, die im Blickfeld der Regionalplanungsbehörden sind.

Suchraum ist i.d.R. der Ein-Kilometer-Radius um bestehende SPNV-Haltepunkte oder potenzielle DB-Haltepunkte mit Finanzierungsperspektive aus Landes- und Bundesmitteln oder der Stationsoffensive der DB S&S AG. Die Qualität der (geplanten) verkehrlichen Anbindung an den Haltepunkt entscheidet über Flächen im Radius bis zu drei Kilometern.

Die Haltepunkte selbst sind ausschließlich Thema im Bedarfskontext zusätzlicher Siedlungsflächen (z.B. Erfordernis einer Unterführung zur Anbindung von Neubauf Flächen oder des Ausbaus von Nahmobilitätsangeboten).

Was ist der Nutzen, was wird gefördert?

⇒ Die unmittelbare Erörterung der Entwicklungsmöglichkeiten in den Haltepunkt-Radien mit allen Beteiligten verkürzt die Abstimmungswege für verbindliche Entscheidungen. Dies betrifft die Siedlungsentwicklung, aber auch die Feststellung von infrastrukturellen Investitionsbedarfen und die Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten, die vor Ort mitgedacht und verfolgt werden.

Die heutige Verzahnung von Fachplanungen und Flächenentwicklung entscheidet darüber, ob künftiges Mobilitätsverhalten auf die Schiene ausgerichtet wird. Deshalb müssen die Handlungsbedarfe systematisch erörtert und in den Fokus gerückt werden.

⇒ Das Land NRW fördert städtebauliche Rahmenplanungen zur Konkretisierung der Perspektiven für Siedlungsentwicklungen an Haltepunkten des SPNV:

- Die BEG NRW übernimmt 50 % der anfallenden Planungskosten und die Ausschreibung, Vergabe sowie Prüfung der Planungsleistungen.
- Die Vergabe der Planung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommune.
- Die Stadt erhält nach Abschluss der Planung eine Rechnung von dem jeweiligen Planungsbüro über den 50%igen Anteil.

Haltestellen an Überland-Straßenbahnen mit interkommunaler Verbindungsfunktion können in Ausnahmefällen zur gesamtstädtischen Priorisierung mitbetrachtet werden. Rahmenplanungen an Haltepunkten von Straßenbahnen sind nicht förderfähig.

TERMINE

⇒ Onlinekalender unter www.beg.nrw.de !

Das Gesprächsangebot gilt für alle Regionen des Landes. Den Städten und Gemeinden der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln ist die Terminvereinbarung aufgrund des Handlungsdrucks entlang der Rheinschleife sowie der Regionalplan-Neuaufstellungen ab Oktober 2018 möglich; grundsätzlich können sich die Kommunen aller Regierungsbezirke bereits jetzt für Februar bis Dezember 2019 vormerken.

Die Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich online. Die Gesprächsdauer ist standardisiert und richtet sich nach der Anzahl der zu betrachtenden Haltepunkt-Radien. Bitte wählen Sie dazu einen der für Ihren Regierungsbezirk vorgesehenen Termin und übertragen ihn in das Anmeldeformular.

BAULAND // SCHIENE

Landesinitiative
Nordrhein-Westfalen.



Wir bestätigen den Termin kurzfristig und blockieren das Zeitfenster im Onlinekalender. Bei kreisangehörigen Kommunen sollte auch der Kreis als Träger des ÖPNV teilnehmen. Bitte stimmen Sie den Termin daher vor der Anmeldung mit der Kreisverwaltung ab.

Wie werden Ergebnisse gesichert?

Das vorgesehene Live-Protokoll wird eine Ergebniskarte der perspektivischen Siedlungsflächen und infrastrukturellen Handlungsbedarfe sowie eine flankierende to-do-Liste umfassen. Quantifizierbare Eckdaten aus den Baulandgesprächen werden statistisch aufbereitet.

Welche Unterlagen sind bis wann erforderlich?

Wichtige Gesprächsgrundlagen sind aussagekräftige Kartendarstellungen. Obligatorisch benötigen wir von Ihnen:

☐ Aktueller Flächennutzungsplan im SHP-Format (GIS)

Soweit vorhanden, übermitteln Sie uns bitte als PDF:

☐ Mobilitätskonzept oder Darstellung der Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsträger (ÖPNV, SPNV, Radwege etc.)

☐ Kommunales Handlungskonzept Wohnen

☐ Darstellung der Baulandreserven (Außenbereichsflächen ohne B-Plan) / vorhandene Planungsüberlegungen über den FNP hinaus / Brachflächenkataster (relevant sind Potenziale über > 1 ha Flächengröße)

Die Unterlagen sollen **10 Werktage vor dem Termin** in digitaler Form vorliegen.

Die Dateien können per www.wetransfer.com (kostenfreier Online-Dienst zur Übertragung großer Dateien bis 2 GB) übermittelt werden. Eine Registrierung ist nicht notwendig, es genügt das Hinterlegen der eigenen E-Mail-Adresse und der des Empfängers (siehe Kontakt).

Die BEG NRW stellt die Dateien den Gesprächsteilnehmern zur individuellen Vorbereitung in einem internen, passwort-geschützten Bereich der BEG-Unternehmens-Homepage zur Verfügung.

Wo finden die Gespräche statt?

BEG NRW, An der Reichsbank 8, 45127 Essen

SPNV: Die BEG NRW ist vom Hauptbahnhof in rund drei Minuten fußläufig zu erreichen. Sie verlassen das Empfangsgebäude in Richtung Innenstadt, gehen entlang der Kettwiger Straße und Lindenallee links um das Kaufhof-Gebäude herum und biegen wiederum nach links in die Zielstraße. Der Eingang befindet sich auf der linken Seite.

PKW: Parkmöglichkeiten an der Hachestraße und an der Reichsbank sind gegeben (Parkscheinautomat). An der Lindenallee 24 findet sich das nächste Parkhaus.

Für die Kommunen des Regierungsbezirks Köln:

Nahverkehr Rheinland, Glockengasse 37-39, 50667 Köln

SPNV: Die Büroräume des NVR sind vom Hauptbahnhof in weniger als 15 Minuten fußläufig zu erreichen. Sie verlassen das Empfangsgebäude in Richtung Kölner Dom und halten sich weiter westlich auf der Burgmauer Straße. Sie biegen links in die Tunisstraße ein und folgen ihr bis zur Glockengasse; rechts halten bis zum Ziel.

PKW: Das nächstgelegene Parkhaus befindet sich an der Glockengasse.

Kontakt: BEG NRW | www.beg.nrw.de

E-Mail: jennifer.matthaeus@beg.nrw.de

Telefon: 0201 – 7 47 66 - 1057